

Manuscript
Neue Deutsche Forschungen

Abteilung Nationalökonomie

Die dynamische Geld-
und Kreditlehre
des Merkantilismus

Eine Studie zu John Law

Von

Jakobus Greven

1936

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Neue Deutsche Forschungen

Herausgegeben von Hans R. G. Günther und Erich Rothacker

Band 79

Neue Deutsche Forschungen

Abteilung Nationalökonomie

In Verbindung mit

Hermann Bente, Constantin v. Dieze, Gerhard Mackenroth,
Andreas Predöhl, Hans-Jürgen Seraphim, Horst Wagenführ
und Georg Weippert

herausgegeben von

Erwin Wissemann

Band 8

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

1613

Die dynamische Geld- und Kreditlehre des Merkantilismus



Eine Studie zu John Law

Von

Dr. Jakobus Greven

ENSV
Riiklik Avalik
Raamatukogu

2-28625

1936

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

33 (411)(092) Lzw

336.182

Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1936 by Junfer und Dünnhaupt Verlag, Berlin

Printed in Germany

Großdruckerei Paul Dünnhaupt, Köthen (Anhalt)

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	9
Einführung	11
Hauptteil	13

Erster Teil:

John Laws Leben, Schriften, Zeit	13
1. Kap.: Kurze Lebensbeschreibung	13
Jugend, Reisen und Pläne	13
Aufbau und Zusammenbruch des Systems	18
Flucht aus Frankreich und Lebensende	29
2. Kap.: Bemerkungen zur Bibliographie der Werke Laws	31
Allgemeine Betrachtungen	31
Hinweise auf einzelne Fragen	33
a) „Proposals and Reasons“	33
b) „Restablisement du commerce“	34
c) „Essay d'un nouveau système sur les finances“	35
d) „Histoire des Finances pendant la Régence“	36
Bemerkung zu der den Schriften Laws gemäßen Unter- suchungsmethode	37
3. Kap.: Skizze der geschichtlichen und ideenge- schichtlichen Umwelt	40

Zweiter Teil:

John Laws volkswirtschaftliche Ansichten	48
I. Allgemeine Ansichten	48
4. Kap.: Die Grundauffassung von der Wirtschaft	48
Der Winkel, unter dem die Wirtschaft gesehen wird	48
Einzelne Zusammenhänge	50
a) Produktion	50
b) Zirkulation	51
c) Distribution	52
d) Konsumtion	53
Staat und Wirtschaftsablauf	53

II. Ansichten über spezielle Probleme	55
A. Unter statischem Aspekte	
5. Kap.: Das qualitative Geldproblem	55
Geldbegriff	55
Das Wesen des Geldwertes	56
a) Laws Warentheorie	56
b) Der „additional value“ in seiner Zwischenstellung	59
c) Der endgültige Weg zu einer „Funktionstheorie“	61
d) Die Anweisungstheorie mit stark staatlichem Einschlag	63
e) Die Verbindung der „drei“ Ansichten	66
6. Kap.: Das quantitative Geldproblem	69
Einleitung	69
Elemente der Lösung	70
a) Begriff der Geldmenge	70
b) Umlaufgeschwindigkeit	70
c) Unterstellung unter die allgemeinen Wertgesetze	71
d) Internationalität des Geldwertes	71
e) Der doppelte Ausdruck des Geldwertes	72
Die Lösungen	73
a) Allgemeine Vorbemerkung	73
b) Die antiquantitätstheoretische Betrachtung in „Money and Trade“	73
c) Die quantitätstheoretische Lösung	78
7. Kap.: Der Außenwert des Geldes	81
8. Kap.: Der Kredit	83
Kredit und Merkantilismus	83
Die spezifische Bedeutung des Kreditbegriffes bei Law	84
Der Betrag des durch Kredit zugesetzten Geldes	85
Träger des Kredites	86
a) Einzelne	86
b) Banken	87
c) Der Staat	88
Begründung der Umlaufsfähigkeit	90
a) Technische Überlegenheit und Vertrauen in die Lösung	90
b) Zuhilfenahme der Staatsgewalt	91
Streben zum „Neuen Geld“	92

9. Kap.: Der Zins 94

B. Unter dynamischem Aspekto

10. Kap.: Die Lehre von der Wirkung des Geldes . . 96

Vorbemerkung 96

Wirkung der Einführung des Geldes 97

Allgemeine feststellung der Abhängigkeit 98

Die Abhängigkeit der einzelnen Zweige des „Handels“ vom Gelde 100

 a) Abhängigkeit des inneren Handels 100

 b) Die fünf Zweige des Außenhandels in ihrer Abhängigkeit vom Gelde 101

Betrachtung der eigentlichen These 103

Das Inselbeispiel 105

Analyse der aktiven Geldfunktion 108

Die Grenze der Geldvermehrung 110

Dritter Teil:

John Laws volkswirtschaftliche Pläne 113

11. Kap.: Kritik einiger anderer Vorschläge zur Geldvermehrung 113

 Einleitung 113

 Münzveränderungen 113

 Geldausfuhrverbote 116

 Die Aktivität der Handelsbilanz als Geldvermehrung . . 117

 Münzung der Schmuckgegenstände usw. 118

12. Kap.: Das Bodenbankprojekt 119

 Merkantilismus und Bodengeld 119

 Der Sinn des Projektes 120

 Die Einrichtung der Bodenbank 121

 a) Rekonstruktion des Statuts 121

 b) Einzelheiten und Erläuterungen 123

 Die Begründung des Bodengeldes 125

 a) Die Nachteile des Silbergeldes 125

 b) Die Vorteile des Bodengeldes 128

 c) Der Außenwert des Bodengeldes 131

13. Kap.: Das System 133

 Einleitung 133

 Versuch einer Analyse des Systems 135

 a) Allgemeiner Zusammenhang der Elemente des Systems 135

b) Analyse der drei wirtschaftlichen Elemente des Systems	136
aa) Der Kredit	136
bb) Die zentrale Kompanie	137
cc) Die Finanzwirtschaft des Staates	138
Sinweis auf das Ineinandergreifen der Elemente in der Wirklichkeit	139

Vierter Teil:

Ausblicke von John Law	141
14. Kap.: Ein Blick auf den Merkantilismus	141
Einleitung	141
a) Vorbemerkung	141
b) John Laws Leitgedanken und der Merkantilismus	141
Das Wesen des Merkantilismus	143
a) Die Ebene der Kontroversen	143
b) Die Ebene der Einheit	144
aa) Allgemeine Feststellung	144
bb) Der Sinn der Wirtschaft	145
cc) Der dynamische Charakter des Merkantilismus	146
dd) Die Anschauung von den allgemeinen Zusammen- hängen der Wirtschaft	147
ee) Die spezielle Anschauung vom Gelde	149
Kurze Bemerkung zu einer Abgrenzung	150
15. Kap.: Ein Vergleich mit der modernen Lehre vom zusätzlichen Kredit	152
Kredit als Kaufkraftschöpfung	152
Die grundsätzliche Funktion des zusätzlichen Kredits für die wirtschaftliche Entwicklung	153
Darstellung der Entwicklungsfunktion im einzelnen	154
Ergebnis	158
Literaturverzeichnis	160

Vorwort

Vor allem muß ich hier meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Alfred Müller-Armack danken, welcher diese Arbeit mit der ihr eigentümlichen Blickrichtung auf den Merkantilismus und das Geldproblem im Merkantilismus angeregt und gefördert hat.

John Law ist in dieser Arbeit nach der 1934 erschienenen Neuausgabe seiner Werke von Paul Sarsin zitiert. Für Belege wurden nach Möglichkeit die bedeutenderen und bibliographisch gesicherten Werke herangezogen. Die Zitate habe ich durchgängig in von mir angefertigter Übersetzung vorgenommen; ich hoffe, daß sie in allem den Sinn getroffen haben. Bei den Übersetzungen aus „Money and Trade Considered“ tat mir die französische Übersetzung von de Senovert und die von Sarsin an manchen Stellen gute Dienste.

Einführung

Diese Studie will den allgemeinen, „theoretischen“ Gehalt von John Laws Anschauungen und Plänen ausschöpfen. Während das „System“, wie der von Law in Frankreich verwirklichte Plan heißt, eine fast unübersehbare Flut von Büchern und Aufsätzen hervorgerufen hat und auch das Leben dieses interessanten Mannes immer wieder zu Beschreibungen reizte, wurden seine Gedanken und Lehren kaum dargestellt. Aus der letzten Zeit liegen zwar einige Dissertationen vor¹⁾; sie bleiben aber sämtlich weit unterhalb des Mittelmäßigen, dem nur die Arbeit von Cayla²⁾ sich etwas nähert; doch scheitert er gerade an den zentralen geld- und kredittheoretischen Fragen. Einige Zeitschriftenaufsätze und Abschnitte in allgemeinen und besonderen ideengeschichtlichen Werken sind nicht umfassend genug oder sogar fehlerhaft.

Was zu leisten bleibt, ist ein Verstehen John Laws aus seiner Zeit und ihrer Vorstellungswelt; erst gegen diesen Hintergrund zeichnen sich seine Gedanken ab, die vor allem nach zwei Seiten unsere Aufmerksamkeit beanspruchen dürfen. Einmal tun wir von John Law aus einen Blick auf den Merkantilismus, der nach einer neuen Deutung sucht, die für das Verständnis von Wesen, Entstehung und Idee der modernen Wirtschaft und ihrer Verknüpfung mit der allgemeinen Geschichte von Wichtigkeit ist. Von einer gütigen Darstellung ist diese neue Auffassung noch entfernt, so sehr sich auch die großen Linien bereits abzeichnen; noch müssen, um die Umrisse ausfüllen zu können, geistige Herkunft und Meinung der einzelnen Schriftsteller und Politiker eine gründ-

¹⁾ Cayla, Paul: Les théories de Law, Thèse, Paris 1909; Sannemann, Charlotte: John Law und die moderne ökonomische Kredittheorie, Seidelberger Diss. 1922, nur in Maschinenschrift; Weber, Hans: John Law, Seidelberger Diss. 1928; Rohrbach, Reinhard: Die geld- und kredittheoretischen Anschauungen John Laws, Berlin 1927, hervorgegangen aus Gießener Diss. von 1925.

²⁾ U. a. O.

liche und gemäße Darstellung erfahren haben. In diesem Sinne scheint auch die Aufzeigung der Anschauungen des Schotten und späteren französischen Finanzministers John Law ein Beitrag zur Klärung der den Merkantilismus betreffenden Fragen: Das Entscheidende kommt bei ihm zu einer schärfsten Ausprägung. Darüber hinaus ist Laws Ansicht über Geld und Kredit deshalb bemerkenswert, weil er und, wie wir von ihm aus feststellen werden, der ganze Merkantilismus als Vorläufer der modernsten Richtung der Kredittheorie, der Lehre vom zusätzlichen Kredit, angesehen werden dürfen.

Erster Teil

John Laws Leben, Schriften, Zeit

1. Kapitel

Kurze Lebensbeschreibung

Jugend, Reisen und Pläne¹⁾

Als Sohn des reichen Goldschmiedes und Bankiers William Law wurde John Law am 21. April des Jahres 1671 in Edinburgh geboren. Er stammte aus einer guten und angesehenen Familie. Die Umgebung, in der er aufwuchs, war großbürgerlich und reich. Die stete Berührung mit Geld und Kredit war dazu angetan, ihm deren Technik vertraut zu machen und sein Denken in der ihm eigentümlichen Richtung anzuregen. Der glänzend begabte Knabe scheint eine sorgfältige Erziehung genossen zu haben. Doch starb sein Vater bereits im Jahre 1684, kurz nachdem er die Adelsgüter

¹⁾ Für diesen Lebensabriß wurden an Biographien und Geschichten des Systems benutzt: Daire, E.: Notice historique sur Law, in: Economistes financiers du XVIIIe siècle, Paris 1843. — Cochut, P. A.: Law, son système et son époque, Paris 1853. — Levasseur, E.: Recherches historiques sur le système de Law, Paris 1854. — Horn, J. E.: Jean Law, ein finanzgeschichtlicher Versuch, Leipzig 1858. — Alexi, S.: John Law und sein System, Berlin 1885. — Wiston-Glynn, A. W.: John Law of Lauriston, Financier and Statesman, Edinburgh 1907. — Doch wurden diese Werke durch eine Reihe von im Literaturverzeichnis angegebenen Schriften bzw. Zeitschriften-Aufsätzen berichtigt. Die Namen Perrero, Prato, van Dillen gehören hierhin. Fritz Karl Mann lenkte den Blick wieder auf die noch unausgeschöpften französischen Quellen. Seine Arbeit wurde fortgeführt, ausgebaut und mit den übrigen Ergebnissen vereinigt von Paul Harsin. Harsins „Introduction“ in seiner Ausgabe der Werke Laws (John Law, Oeuvres complètes, publiées pour la première fois par Paul Harsin, 3 vol., Paris 1934) bietet auch für eine Biographie Wichtiges. Der Schlüssel zum System liegt in den früher unbekanntten Manuskripten Laws selbst. Hier leistete Fritz Karl Mann die erste Arbeit (s. seine im Literaturverzeichnis angegebenen Aufsätze). Den Ausbau gab Harsin durch seine Neuausgabe der Schriften Laws. Eine Reihe älterer Streit-

Lauriston und Kandleston erworben hatte. Die Erziehung des damals kaum 14jährigen Knaben ging in die Hände der Mutter über. Laws Studien und Interessen lagen vor allem auf dem Gebiete der Mathematik und der wirtschaftlichen Probleme. Als er großjährig geworden war, ging er nach London, wo er trotz seinem leichtsinnigen, mit Spiel und Liebesabenteuern reichlich angefüllten Leben Zeit zur Anteilnahme an den wirtschafts- und besonders bankpolitischen Fragen fand, welche damals die Hauptstadt Englands bewegten. In diese Zeit fiel die Auseinandersetzung über die bevorstehende Gründung der Bank von England und die in ihren Ursprüngen in die 50er und 60er Jahre zurückreichende Diskussion über die sogenannten Landbanken, bei denen es sich um ähnliche Pläne handelt, wie sie Law später in verfeinerter Form als Bodenbankprojekt dem schottischen Parlament vorgelegt hat. Laws Londoner Aufenthalt wurde nach zwei Jahren unterbrochen. Infolge einer Liebesgeschichte hatte er 1694 ein Duell, bei dem er seinen Gegner, einen jungen Mann namens Wilson, tötete. Er wurde wegen Mordes zum Tode verurteilt, aber vom König begnadigt; doch setzte die einflußreiche Verwandtschaft des Getöteten seine neuerliche Inhaftnahme durch. Law konnte auf das Festland entkommen. Nach seiner Flucht wurde in der „London Gazette“ vom 7. J. 1695²⁾ folgender Steckbrief veröffentlicht: „Kapitän John Lawe, Schotte, zuletzt wegen Mordes Gefangener im King's Bench, 26 Jahre alt³⁾, ein sehr hoch gewachsener, schwarzer,

fragen wird dadurch gegenstandslos. Das von Harsin aufgefundenene Manuskript „Histoire des finances pendant la Régence“, Oeuvres, a. a. O., III, S. 282—430, ist für ein Verständnis der Gedankenwelt des Systems wesentlich; jedoch ist es m. E. nicht von Law. Zur Auslegung des Systems wurden noch herangezogen die Schriften zweier Schüler Laws; Melon: Essai politique sur le commerce, 1734, und Dutot: Réflexions politiques sur les finances et sur le commerce etc., 1738; beide enthalten in der Ausgabe Daire: Economistes financiers etc., a. a. O. — ferner James Steuart: An Inquiry into the Principles of Political Economy, 1767; deutsch von John in der Sammlung Sozialwissenschaftlicher Meister 14—16, 3 Bde., 1913, 14. Harsin, Paul: Les doctrines monétaires et financières en France du XVIIe au XVIIIe siècle, Paris 1928. Weitere Auskünfte über die fast unüberschaubar gewordene Literatur über „Law“ und „das System“ findet man in den angegebenen Schriften.

²⁾ In Übersetzung angeführt nach W y s t o n - G l y n n: John Law of Lauriston, Edinburgh 1907, S. 9.

³⁾ Das Alter stimmt nach dem uns überlieferten Geburtsjahr nicht.

schlanke Mann, wohlgestaltet, über 6 Fuß groß, mit großen Pockennarben im Gesicht, großer Adlernase, von breiter und lauter Sprechweise, entfloß aus dem genannten Gefängnis. Wer ihn festnimmt, so daß er dem genannten Gefängnis ausgeliefert werden kann, soll sofort 50 Pfund durch den Marschall des King's Bench ausbezahlt erhalten."

John Law ging nach Amsterdam. Holland stand damals in Blüte und Wohlstand, es besaß politische Macht; dabei hatte es, wie er ausführt, viel weniger natürliche Anlagen und Vorzüge zu Handel und Gewerbe als Schottland. Aber es hat diese Vorzüge durch eine kluge Politik und durch eine richtige Einsetzung von Geld und Kredit entwickelt. Die Idee der volkswirtschaftlichen Entwicklungspolitik wird als Grundzug von Laws Denken noch verstärkt. Holland muß ihm einen tiefen Eindruck gemacht haben, denn es kehrt in seinen Schriften — wie überhaupt in der merkantilistischen Literatur — immer wieder. Die Bank von Amsterdam, die er damals kennenlernte, betrachtete er als eine Geldschöpfungsbank, obschon sie, wie er betonte, ihrer Verfassung nach nur eine Geldvermittlungsbank sei. In den nächsten Jahren war Law hauptsächlich in Italien. Venedig, Neapel, Genua und Rom waren die Stätten, an denen er das Bankwesen am Ort seiner Entstehung studieren konnte. Er führte dabei ein elegantes und freigebiges Leben in der großen Welt, in der er in jeder Hinsicht eine glänzende Rolle zu spielen verstand. Zu seinen geistigen Vorzügen kamen eine auffallend gute Erscheinung und formvollendete Manieren. Sein ganz außergewöhnliches Glück im Spiel und seine Geschicklichkeit in der Spekulation scheinen ihm diese Lebensführung und darüber hinaus noch die beträchtliche Vergrößerung des ererbten Vermögens ermöglicht zu haben. Diese Reisen haben sich bis ungefähr 1699 hingezogen. Bereits um das Jahr 1700 dürfte er eine Zeitlang am Pariser Hofe gewesen sein, wo er mit dem damaligen Generalkontrollleur Chamillart und dem damaligen Herzog von Chartres, dem späteren Herzog von Orléans und Regenten, Verhandlungen über ein Projekt hatte.

Im Anschluß daran war Law, mit Studien beschäftigt, in Schottland. Als die Neuorganisation der 1695 gegründeten Bank von Schottland in Frage stand, veröffentlichte er 1705 im Alter von 34 Jahren ohne Verfasserangabe seine berühmte Denkschrift: „Money and Trade Considered, with a Proposal for Supplying the

Nation with Money“⁴⁾, die er dem Parlament vorlegte. Trotz der Unterstützung von seiten des Herzogs von Argyll und seiner Anhänger wurde sie verworfen. Da er in England keine Gnade finden konnte und sich ebenfalls in Schottland durch die bevorstehende Vereinigung der Parlamente der beiden Länder nicht mehr sicher fühlte, begann er 1706 wiederum sein elegantes Wanderleben durch die große Welt. Doch vergaß er dabei nicht, sich weiter mit den Fragen des Kredites und der volkswirtschaftlichen Entwicklungsförderung zu beschäftigen. Ohne sich entmutigen zu lassen, arbeitete er stets daran, seine Pläne irgendwie zu verwirklichen. Er bot der englischen Regierung einen Schuldentilgungsplan an; ebenso trat er mit der kaiserlichen Regierung in Verbindung. Von Genf aus sandte er 1707 eine Denkschrift an den Prinzen von Conti⁵⁾.

In demselben Jahre siedelte Law nach Paris über. Er sah, daß die immer schlimmer werdende Finanznot in Frankreich einer Aufnahme seiner Pläne und Gedanken günstig sein würde. Am Hofe wußte er sich Einfluß zu verschaffen. Er war, worauf wir schon hinwiesen, eine glänzende Erscheinung. Wie in der Gedankenführung seiner Schriften muß etwas Suggestives und Bestechendes in seinem Auftreten gelegen haben. In den Salons der Prinzen und höchsten Herren war Law ein begehrter Gast; er spielte um märchenhafte Summen. Man muß sich in Erinnerung rufen, was das Spiel zur Zeit Louis XIV. am französischen Hofe bedeutete. Aber über diesem weltmännischen Leben vernachlässigte der „Sieur Lass“⁶⁾ nicht seine eigentlichen Pläne. Er wirkte in dieser Richtung auf den späteren Regenten, der sowohl von der Persönlichkeit als

4) Erschienen zuerst in Edinburgh 1705; mit gegenübergestellter französischer Übersetzung in: John Law, Oeuvres complètes, publiées pour la première fois par Paul Harsin, Paris 1934, I, S. 1 ff.

5) Mémoire sur l'usage des monnaies (1706—1707); Law, Oeuvres I, S. 166 ff.

6) Wie er genannt wurde und wie sich sein Name im Volksmunde nach Oncken: Geschichte der Nationalökonomie, Erster Teil, 2. unv. Auflage, Leipzig 1920, S. 263 Anm., erhalten haben soll. Die Erklärung, die Oncken an dieser Stelle gibt, scheint mir unzutreffend. Daß der Name im „Mercure de France“ von 1718 in der Form „Lass“ steht, kann der Grund nicht gewesen sein. Law wurde schon vorher Lass genannt, s. z. B. das Sitzungsprotokoll des Conseil des finances vom 24. 10. 1715, abgedruckt bei Levasseur: Recherches historiques sur le système de Law, Paris 1854, S. 39, und einen Brief des Herzogs von Noailles vom 19. September desselben Jahres, Stelle abgedruckt ebenda, S. 38 Anm. 5.

auch den kühnen Gedanken Laws über den Kredit geblendet war. Mit dem damaligen Generalkontrollleur Chamillart und seinem Finanzdirektor Desmaretz verhandelte Law über ein Bodenbankprojekt⁷⁾, wie er es zwei Jahre vorher dem schottischen Parlamente vorgelegt hatte. In diese Zeit fiel die Ausweisung Laws durch den Pariser Polizeipräsidenten d'Argenson: Er verstehe zuviel vom Spiele und habe das Land binnen 24 Stunden zu verlassen.

In den folgenden Jahren finden wir ihn auf Reisen in Deutschland, der Schweiz, und Italien: Sein Vermögen schien trotz seinem kostspieligen Leben weiter zu wachsen. Wie immer, hat er auch in dieser Zeit beharrlich an der Verwirklichung seiner Pläne weitergearbeitet. Besonders die Verbindung mit dem französischen Hof hat er aufrechterhalten. Daneben führte er während der Jahre 1711—1716 ernsthaftere Unterhandlungen mit Viktor Amadeus II., Herzog von Savoyen, über die Gründung einer Generalbank in Turin⁸⁾. Ein Aufenthalt Laws in Paris im Jahre 1712 scheint von weniger großer Wichtigkeit gewesen zu sein. Es muß sich um einen vorübergehenden Besuch von seinem Wohnsitz Haag aus gehandelt haben, wohin er von Turin übergesiedelt war. Auch Ende 1713 / Anfang 1714 treffen wir ihn in Paris an, wo er Desmaretz für seine Projekte gewinnen wollte. Ohne zu einem Ergebnis gekommen zu sein, kehrte er nach Holland zurück, ist aber einige Monate später wieder in der französischen Hauptstadt. Obschon dem Inhalte von Briefen nach, die er damals schrieb, nur auf der Durchreise, ist er wahrscheinlich auf Wunsch des Herzogs von Orléans geblieben. Jedenfalls ist er Ende des Jahres, spätestens Anfang 1715 dort zu finden. — Seine Verhandlungen mit Desmaretz, dem Generalkontrollleur der Finanzen Ludwigs XIV., über eine Tilgung der drückenden schwebenden Staatsschuld⁹⁾ und Gründung einer Staatsbank¹⁰⁾ führten auch diesmal zu keinem endgültigen Ergeb-

⁷⁾ S. Mémoire pour prouver qu'une nouvelle espèce de monnaie peut être meilleure que l'or et l'argent; Law, Oeuvres I, S. 195 ff.

⁸⁾ Projet d'établissement d'une banque à Turin (1711); Law, Oeuvres I, S. 215 ff.

⁹⁾ Mémoire sur l'acquiescement des dettes publiques (Mai 1715), in: Law, Oeuvres II, S. 1 ff.

¹⁰⁾ Mémoire sur les banques (Juli 1715), ebenda, S. 5 ff., darin vor allem: Projet de lettres patentes concernant l'établissement d'une banque, S. 22 ff.

nis, obgleich Law fest damit gerechnet hatte. Wenige Wochen später, am 1. September, starb Ludwig XIV. Er hinterließ den Thron einem Kinde.

Aufbau und Zusammenbruch des Systems

Die Regentschaft des Herzogs von Orleans brachte Law an sein Ziel. Er konnte seine weitgespannten Ideen verwirklichen, durch welche er der Welt ein neues Gesicht geben und die politischen Kräfte umstürzen wollte. Es folgt die Geschichte des „Systems“, dessen Glück und Ende seinen Namen so berühmt machen sollte. Law war damals 44 Jahre alt; er hatte Frau („oder die als solche galt“) und zwei Kinder. Er war ein reicher Mann: Sein Vermögen betrug in damaliger Währung 1,6 Millionen Livres.

Er legte dem Regenten seine Pläne zur Gründung einer Staatsbank dar. Die französische Staatsschuld betrug über zwei Milliarden; eine gewaltige Zinsenlast verschlang im voraus den größten Teil der Staatseinnahmen. Die Furcht vor einem offenen Bankerott trieb den Regenten zu den Vorschlägen Laws, der nicht von Zärten, Abstrichen, Einsparungen, Konversionen, Umschmelzungen von Münzen usw., sondern von neuen Reichtümern schrieb, welche sein Projekt schaffen sollte. Die Besprechungen gingen hin und her; Einwände wurden gemacht. Law widerlegte sie¹¹⁾. Nachdem es zunächst geschienen hatte, als ob er sich durchsetzen werde, brachte eine außerordentliche Sitzung des Conseil des finances am 24. Oktober 1715 die Ablehnung des Vorschlages durch die Gegnerschaft des Präsidenten, des Herzogs von Noailles. Der Regent gab äußerlich nach, ohne jedoch den Gedanken fallen zu lassen. Auch Law arbeitete weiter. Im Dezember richtete er ein Mémoire und einen Brief an den Regenten¹²⁾, in denen er nochmals seine Gedanken darlegte.

Nach besserer Vorbereitung setzte der Regent schließlich ein Projekt durch, das sich, was seine Ausmaße und seine Verbindung mit dem Staat und den Staatsfinanzen betrifft, denkbar weit von dem ursprünglichen Plane entfernte. Am 2. Mai 1716 erhielt Law den Patentbrief. Es handelte sich diesmal um eine privilegierte

¹¹⁾ Réponse de Law aux objections présentées à sa proposition (19 octobre 1715), Oeuvres II, S. 260, 261.

¹²⁾ Lettre au Régent; Mémoire sur les banques; beide vom Dezember 1715. Law, Oeuvres II, S. 262 ff. u. S. 269 ff.

Privatbank, die „Banque Générale“, mit einem Kapital von 6 Millionen Livres in 1200 Aktien: Von diesem Kapital sollten drei Viertel in den stark entwerteten Staatsschuldscheinen eingezahlt werden. Nur ein Viertel der gezeichneten Beträge war in Bar fällig; in ihnen bestand eigentlich das Kapital der Bank. Die Banque Générale gab bei Sicht in Silber einlösliche Banknoten zu 1000 und 10 000 Taler aus, welche auf eine Bankwährung lauteten, also von Münzveränderungen unberührt blieben. Über Deckungsbestimmungen läßt sich nichts angeben. Der Geschäftskreis der Bank war beschränkt; sie betrieb die Diskontierung von Wechseln und pflegte gegen eine Gebühr den Zahlungs- und Überweisungsverkehr. Sie nahm als Diskontsatz 6%, später 4%, während man vorher 30% hatte bezahlen müssen. Eine belebende Wirkung ging von der Bank aus. Zuerst von Mißtrauen begleitet, gewannen die Noten bald durch pünktliche Einlösung Vertrauen und Umlaufsfähigkeit. Schon im Oktober begann durch Anordnungen an die Intendanten der Provinzen die allmähliche Verkoppelung der Banque Générale mit dem staatlichen Finanzwesen. Durch Edikt vom 10. April 1717 wurden die Generalsteuereinnehmer verpflichtet, die Noten in Zahlung zu nehmen und auf Wunsch Noten in dem Maße einzulösen, als sie Bargeld in den Kassen hatten.

Während Law vorher seine Pläne immer mehr verkleinern mußte, um sie durchzusetzen, beginnt jetzt der umgekehrte Prozeß! Beharrlich und zähe entfaltete er das Erreichte zu dem, was er wirklich wollte: zu dessen Verbindung mit dem Staate und dessen Ausmaßen¹³⁾. Es ist zu verstehen, wenn der Regent von den ersten sichtbaren Erfolgen Laws begeistert war und sie von dem engeren Wirkungskreis der Hauptstadt auf das ganze Land auszudehnen suchte. Der nächste Schritt Laws war die Mississippi-Kompanie. Die französischen überseeischen Kompanien hatten stets neben den mächtigen und blühenden Kompanien Hollands und Englands ein dürftiges Dasein geführt. Auch die aussichtsreichste französische Kolonie Louisiana, ein in seinen Grenzen noch gar nicht festliegendes Gebiet, welches das ganze Stromgebiet des Mississippi mit seinen Nebenflüssen umfaßte und vom Golf von Mexiko bis Kanada reichte, hatte den berühmten Finanzmann Crozat, welcher

¹³⁾ Mann, f. K., in seinem Aufsatz „Vorgeschichte usw.“, a. a. O., hat diesen Gedanken geäußert.

das Privileg zur Ausbeutung 1712 erhalten hatte, enttäuscht. Er gab es 1717 zurück; man bot es Law an. Dieser gründete im August die „Compagnie d'Occident“ mit einem Kapital von 100 Millionen Livres, welche in Staatsschuldsscheinen eingezahlt werden sollten, die damals nur einen Kurs von 30 bis 40% hatten. Das bedeutete natürlich eine Verkleinerung der Kapitalgrundlage. Außerdem wurden die auf Aktien eingezahlten Scheine noch vernichtet, so daß praktisch das Kapital in der ersten Zahlung der 4% igen Rente von seiten des Staates bestand; die späteren Zahlungen mußten ja für die Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Viel Vertrauen fand das Unternehmen, an dem ein Crozat gescheitert war, das zudem durch seine Verknüpfung mit den Staatsschulden verdächtig war, anfänglich nicht. Die Unterbringung der Aktien dauerte trotz der günstigen Bedingungen fast ein ganzes Jahr. Erst die Übernahme der Tabakspacht am 14. September 1718 leitete eine deutliche Aufwärtsbewegung ein.

Während die ersten 2½ Jahre der Bank durch ein enges, aber fruchtbringendes Wirken gekennzeichnet sind, beginnt das System um diese Zeit seine Ausmaße anzunehmen. Von seinem Schöpfer wurde es zielbewußt und beharrlich gegen alle Widerstände dahin entfaltet. Law hatte dabei auch innerpolitische Kämpfe zu bestehen; er war, wie man es nennen kann, der Vertreter eines aufgeklärten Absolutismus, der die Parlamente und die seit der Einführung der Regentschaft neu eingerichteten Ratskollegien zu beseitigen suchte¹⁴). Gegen Parlament, Hofintrigen und gegen das gefährliche „Antisystem“ der Brüder Paris wußte er seine Pläne in dieser Zeit durchzusetzen, gestützt auf seine Geschicklichkeit und seinen Einfluß auf den Regenten.

Der erste wesentliche Schritt, durch den er seinem 1715 abgelehnten Projekte näher kam, war die Errichtung der Staatsbank. Von Anfang an hatte er auf die Umwandlung der Banque Générale in eine „Banque Royale“ gedrängt. Durch ein Mémoire vom November 1717 hatte er seine Gründe dem Regenten dargelegt¹⁵). Ein Edikt vom 4. Dezember 1718 brachte die Erfüllung. Der

¹⁴) S. darüber die Ausführungen von Mann, J. K.: Der politische Ideengehalt von John Laws Finanzsystem, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 58. Bd., 1919, II, S. 97 ff.

¹⁵) Mémoire sur la Banque Générale en faveur de sa transformation en Banque Royale, 11. Nov. 1717; Law, Oeuvres III, S. 23—26.

Staat übernahm von den bisherigen Aktionären die Aktien der Bank. Die Noten lauteten nun auf „Livres Tournois“, welche nach einer späteren Bestimmung von Münzveränderungen unberührt bleiben sollten. Der Druck von Noten durfte jetzt nur mehr auf Grund eines Beschlusses des Conseil d'Etat erfolgen. Durch Edikt vom 27. des Monats wurde bestimmt, daß Zahlungen über 5 Livres nicht mehr in Kupfer, über 600 Livres nicht mehr in Silber vereinbart werden dürften. Da Gold wegen seiner geringen Menge kaum in Betracht kam, wollte man den Verkehr für die größeren Zahlungen zur Benutzung des Papiergeldes zwingen und auf diese Weise den Noten Umlaufsfähigkeit geben. Dieser Einsatz der staatlichen Befehlsgewalt lag durchaus im Sinne Laws¹⁶⁾; in der härtesten Form angewandt, sollte er später das System charakterisieren.

Die zweite Säule des Systems errichtete er im Mai 1719 durch die Gründung der „Compagnie des Indes“, welche durch Aufgehen der übrigen französischen Überseegeellschaften in der Law'schen Compagnie d'Occident entstand. Damit war der gesamte französische Überseehandel ebenso wie die französische Geld- und Kreditorganisation zentral in der Hand Laws vereinigt. Dazu kam eine innige Verschmelzung der Kompanie mit den Staatsfinanzen. Wie schon erwähnt, hatte die Compagnie d'Occident bereits im September 1718 die Tabakspacht übernommen; im Juli 1719 folgte das Münzregal; dazu kam im August 1719, verbunden mit einer ausschlaggebenden Transaktion, die Übernahme der Generalpacht, welche fast alle indirekten Steuern umfaßte. Die letztere Maßnahme versetzte gleichzeitig dem „Antisystem“ den Todesstoß. Jetzt steigt die Kurve des Systems in senkrechter Steilheit an, erreicht nach kaum einem halben Jahre ihren Höhepunkt und fällt dann ebenso steil ab.

Die Compagnie des Indes gewährte dem Staat ein Darlehen von 1,5 Milliarden Livres (!) zu einem Zinsfuße von 3%. Damit bezahlte der Staat seine höher verzinslichen Schulden, im wesentlichen „Renten“, zurück und hatte so mit einem Schlage eine umfassende Konversion durchgeführt. Law dachte dabei an eine Umwandlung von Konsumtivkredit, der die Volks- und Staatswirtschaft ausaugt, in Produktivkredit, der sie fördert

¹⁶⁾ Siehe meine Ausführungen im Kapitel „Kredit“.

und bereichert. Den Rentenbesitzern, die sich beklagen, hält er vor, daß sie für das Gemeinwohl ein Opfer bringen müßten, wobei er gegen das auf hohe Zinsen gerichtete Kapitalinteresse sehr unfreundlich ist. Man hat die Transaktion eine Kommerzialisierung der inneren Staatsschuld genannt. Die Summe von 1,5 Milliarden beschaffte sich die Kompanie durch Aktienemissionen, die wiederum durch eine Kreditausweitung der Banque Royale unterstützt wurden.

Das Stammkapital der alten Compagnie d'Occident betrug 200 000 Aktien zum Nennwert von 500 Livres per Stück (die sogenannten „mères“), die im August 1717 zum Nennwert ausgegeben worden waren. Fast zwei Jahre später, im Mai und Juni 1719, wurden nach der Zusammenlegung der Kompanien zwei weitere Emissionen getätigt. Die erste im Mai betrug 50 000 Stück zum Nennwert von 500 Livres (die „filles“); im Juli folgten weitere 50 000 zum Nennwert von 500, die bereits zu einem Kurse von 1 000 ausgegeben wurden (die „petites filles“). Dann folgten die drei großen Emissionen zur Beschaffung des Darlehens an den Staat, welche innerhalb von drei Wochen abgesetzt werden konnten; am 13. September, 28. September und 2. Oktober wurde die Kompanie zur Ausgabe von je 100 000, also von zusammen 300 000 Stück Aktien ermächtigt. Diese Aktien wurden, wie alle anderen, zum Nennwert von 500 Livres, aber diesmal zu einem Kurse von 5000 Livres, also zu 1000 % emittiert. Die einkommenden 1,5 Milliarden Livres erreichten die zur Gewährung des Darlehens nötige Summe. Technisch wurde die Transaktion so durchgeführt, daß vom Staate über die Ablieferung der gekündigten Schuldtitel Quittungen ausgestellt wurden, welche gegen Noten umgetauscht oder beim Kauf von Aktien in Zahlung genommen wurden. Am 4. Oktober beschloß die Ausgabe von weiteren 24 000 Aktien zu nominell 500, effektiv 5000 Livres, die Reihe der Emissionen.

Es waren damit ausgegeben worden: 624 000 Aktien zu nominell 500 Livres, was einem Nominalkapital von 312 Millionen entsprach. Durch den erreichten tatsächlichen Ausgabekurs hatte die Kompanie jedoch ein Kapital von 1 797 500 000 erreicht, wovon allerdings erst ein Bruchteil eingezahlt worden war, da die gezeichneten Beträge in Raten fällig waren. In der französischen Volkswirtschaft stellten diese Aktien nach den Börsenkursen

noch ein Vielfaches dieses Betrages dar. Denn die Aktien erzielten im Verkehr bedeutend höhere Kurse; in der Rue Quincampoix spielte sich ein tolles Treiben der Agiotage und der Spekulation ab, an der sich der höchste französische Adel neben den mit einem Schlage zu Macht und Reichtum gekommenen Neureichen beteiligte. Darüber hinaus war Paris damals von Fremden aus der Provinz und anderen Ländern überfüllt; Souveräne unterhielten in Paris Agenten, um in Aktien zu spekulieren. Der Kurs erreichte bald 12 000, ja im Dezember 1719 stellenweise 18 000 und 20 000 Livres.

In dieser Zeit fand die Generalversammlung der neuen Kompanie mit der größten Pompentfaltung unter dem Regenten als ihrem Protektor statt. Man stand vor der Frage der Gewinnausschüttung. Von den 624 000 Aktien befanden sich je 100 000 im Besitze des Königs und der Kompanie, welche auf eine Dividende verzichteten; im Verkehr befanden sich 424 000 Stück. Es wurde für diese Aktien ein Gewinn von 200 Livres per Stück festgesetzt, also eine Verzinsung des Nominalwertes von 40%, eine Verzinsung des Emissionskurses der letzten Ausgaben von 4% und eine Verzinsung des augenblicklich erreichten Kurses von 1% bis 2%. Diese Dividendenzahlung von 424 000 mal 200 Livres erforderte 84,8 Millionen Livres. Law hatte als Erträgnisse der Kompanie 91 Millionen geschätzt. Dutot rechnet vorsichtiger mit 80,5 Millionen. Dieser Reingewinn setzte sich zusammen aus den allein 48 Millionen betragenden Zinseinnahmen der Staatsanleihen, aus den Gewinnen der Generalpacht, der Tabakregie, des Münzregals und aus Handelsgewinnen. Man sieht an diesen Einnahmen, daß die Kompanie trotz ihrer riesenhaften Ausmaße eine tragfähige Grundlage besaß. Nur durfte man das Kursgebäude nicht zu hoch auführen. Doch hatte man das bereits getan. Im Januar hatten die Aktien einen Kurs von 18 000 Livres, d. h. 3600%, der durch die Dividende von 200 Livres in keiner Weise gerechtfertigt war. Der Grund konnte nur in der übersteigerten Agiotage liegen. Das Kursgebäude mußte zusammenbrechen, sobald die Saussiers durch Verkauf zur Realisierung ihrer Kursgewinne schritten. Und diese Bestrebungen zur Realisierung der Kursgewinne ließen sich bereits deutlich erkennen.

Law war um diese Zeit auf der Höhe seiner äußeren Macht. Nachdem er schon vorher nach seiner Einbürgerung Mitglied der Akademie geworden war, wird er jetzt auch amtlich, nachdem er zur katholischen Kirche übergetreten ist, am 5. Januar Generalkontrollleur der Finanzen, d. h. Finanzminister. Er besaß in Paris Paläste, in der Provinz Schlösser und große Ländereien. Er war der politisch einflussreichste Mann des Königsreiches. Es lebe der König und Monseigneur Law! schrie die Menge. Der englische Botschafter Earl of Stair schrieb bereits seit September 1719 in seinen Berichten nach London: Law sei in Wirklichkeit der erste französische Minister. Europas Blicke waren auf ihn und sein „System“ gerichtet. Trotz dem äußeren Glanze war das System schon im Dezember 1719 Stößen ausgesetzt. Wie angedeutet, begann damals die Tätigkeit der Realisoure, d. h. nach der Hausse-Spekulation setzte die allgemeine Baisse-Spekulation ein, und die Aktien wurden allgemein verkauft.

Die Aufnahme der Aktien und die Spekulation wären nicht möglich gewesen ohne die Geld- und Kreditpolitik der Banque Royale während des Jahres 1719. Seit Juni, der Ausgabe der 50 000 filles, steigt die Notenausgabe in starker Entsprechung zu den Aktienemissionen und erreicht Ende des Jahres einen Stand von rund einer Milliarde. Daß die Notenausgabe nicht noch größer sein mußte, lag daran, daß nur für die Zahlung der ersten Raten Geld nötig war und auch unbare Zahlungsmöglichkeiten bestanden, wie z. B. die Zahlung mit den Recepissen über die abgelieferten Rentekontrakte. Die Bank hatte in ihrer Geschäftsgewerung den Law'schen Grundsatz, eine Art Bankingprinzip, befolgt: daß die Geld- und Kreditmenge von der Nachfrage als dem Ausdruck des volkswirtschaftlichen Bedarfes bestimmt werden müsse. Folgerichtig hatte sie die ganze an sie herantretende Nachfrage befriedigt. Trotzdem hatten die Noten während des Jahres ein beträchtliches Aufgeld gegenüber Gold und Silber sowohl durch ihre Verknüpfung mit den Aktien, die außer von den Recepissen nur von ihnen bei der Kompanie gekauft werden konnten, als auch durch die Münzveränderungen, die man anwandte, um die Metallgeldbesitzer in die von den Veränderungen nicht betroffenen Noten zu treiben. Auch sonst suchte man dem Papiergeld auf alle Weise Verwendung zu schaffen. Am 21. Dezember wurde verschärfend bestimmt, daß bei Zahlungen nur bis 10 Liv-

res in Silber und bis 300 Livres in Gold geleistet werden dürfe; das übrige müsse in Noten geschehen. Dazu gibt man den Banknoten Vergünstigungen bei der Steuerzahlung.

Doch ließ sich die Wirkung der Geldvermehrung auf das Preisgebäude und damit auf den Wert der Noten nur solange vermeiden, als diese durch die Aktien gebunden waren — d. h. so lange, als man nicht allgemein zur Realisation der Kursgewinne durch Aktienverkauf schritt. 1720 trat eine beträchtliche Teuerung ein. Da die Realisateure vorzugsweise ihr Vermögen in Kostbarkeiten, in Edelsteinen, Perlen, Gold und Silber anlegten, wird deren Ankauf und Besitz im Februar in verschiedenen Erlassen im großen und ganzen verboten. Bei Strafe der Beschlagnahme und hoher Buße darf niemand mehr als 500 Livres in gemünztem Gelde besitzen. Das mit aller Schärfe durchgeführte Verbot erzeugte eine Stimmung, welche alle im folgenden zur Stützung des Gebäudes ergriffenen Maßnahmen drückend vorbelastete. Durch Beschluß vom 22. Februar 1720 wurde die Leitung der Banque Royale der Kompanie übertragen. Es wird des weiteren bestimmt, daß die Bank die Noten zu zehn Livres einlösen und die Zahlungen unter 100 Livres in Münzen leisten solle; daß aber auf der anderen Seite die Grenze, von der ab im allgemeinen Verkehr Zahlung in Papiergeld vorgeschrieben ist, auf 100 Livres herabgesetzt wird.

Durch ein Edikt vom 5. März wurden die Aktien auf dem Stande von 9000 stabilisiert, zu welchem Kurse die Kompanie die ihr angebotenen Stücke in Noten umtauschte. Außerdem wurde eine Münzerhöhung verfügt¹⁷⁾. Durch die Stabilisierung und Verkoppelung mit den Noten wurden die Aktien nach Law's Ansicht ein Geld. Hier bricht eine bereits im Bodenbankprojekt geäußerte Anschauung durch, produktive Werte zu „Geld“ zu machen und in der Zirkulation durch Papierscheine zu vertreten¹⁸⁾. Die Aktien sind hier das, was dort der Boden darstellt. Statt der

¹⁷⁾ Law, der die Münzveränderungen als Mittel zur Geldvermehrung ablehnte, hat sich ihrer zur Erreichung anderer Zwecke oft bedient. So wurden von September 1719 bis Dezember 1720 28 verschiedene Preisfestsetzungen für Gold und 35 verschiedene für Silber erlassen (Levasseur, a. a. O. S. 203).

¹⁸⁾ Diese Zusammenhänge werden im Verlaufe dieser Studie klar; siehe die in Frage kommenden Kapitel.

zu hohen Stabilisierung wäre es richtig gewesen, auf die Bildung eines der Dividende entsprechenden Kurses hinzuwirken und den Notenumlauf durch eine Kreditrestriktion sowie die Einforderung gezeichneter Beträge zu vermindern. Aber Law wollte auf keinen Fall von den Aktien lassen, welche einen „größeren Wert“ darstellten. Er wollte auch aus anderen Gründen nicht auf Kosten des Aktienkurses die Noten halten: Die Aktien waren in den Händen derer, die dem System treu waren; die Noten dagegen in den Händen der Realisfeure. Die Verkoppelung der Aktien mit den Noten auf einem so hohen Stande wirkte sich in einem so starken Zurückströmen der Aktien aus, daß man bis Ende Mai zu einer Erhöhung des Notenumlaufes um 1,5 auf 2,8 Milliarden gezwungen wurde. Die gesetzlichen Maßnahmen dieser ganzen Entwicklung suchte Law durch eine anonyme Aufsatzfolge im *Mercur de France*¹⁹⁾, welche in der Form fingierter Briefe für das System Propaganda macht, stimmungsmäßig zu unterstützen.

Dann folgte der wichtige Erlass vom 11. März, der mit dem späteren Erlass vom 21. Mai ineinandergreift. Es galt für Law, das richtige Verhältnis zwischen Geld und Verkehr und innerhalb des Geldes zwischen Münzen, Noten und Aktien herzustellen. Die Münzen wurden durch dieses Edikt auf ein Drittel ihres Wertes stufenweise bis zum 1. Dezember herabgesetzt; Louis d'or und écu sollten bis zum 1. Mai bzw. 1. Januar 1721 abgeschafft werden. Entscheidend wird das Edikt vom 21. Mai, welches die Banknoten stufenweise bis zum 1. Dezember auf die Hälfte ihres Wertes reduziert, die Aktien ebenfalls stufenweise bis zum gleichen Termin von 9000 auf 5000 Livres. Das bedeutete eine Herabsetzung der Münzen um zwei Drittel, der Noten um einhalb, der Aktien um vier Neuntel. Diese Maßnahme zeigt, wie wenig Law die psychologischen Faktoren einzusetzen verstand. Er rechnete statt dessen Verhältniszahlen zwischen Geld und Volkswirtschaft und zwischen Geldarten aus und ordnete diese gesetzlich an. Die Unruhe, welche dieser Erlass hervorrief, veranlaßte seine Aufhebung

¹⁹⁾ Lettre écrite à M. . . sur le nouveau système des finances etc. (Februar 1720); Seconde lettre, où l'on traite du crédit et de son usage (11. März 1720); Réponse aux deux lettres sur le nouveau système des finances (April 1720); Troisième lettre, où l'on traite encore des constitutions et du crédit (18. Mai 1720). La w, Oeuvres III, S. 98—102, S. 103—111, S. 112—126, S. 138—158.

am 27. Mai und die Absetzung Laws als Generalkontrollleur der Finanzen am 29. Mai. Aber die Lawine war ins Rollen gebracht und konnte nicht mehr aufgehalten werden. Der Kanzler d'Argenson wurde Generalkontrollleur der Finanzen. Durch ein Edikt hob er alle Beschränkungen über die Verwendung des Silbers und des Goldes als Zahlungsmittel und Wertaufbewahrungsmittel auf. Eine bei der Bank vorgenommene Prüfung ergab einen Kassenbestand von 21 Millionen in Münzen, 28 Millionen in Barren und 240 Millionen in Wechselbriefen, das übrige Portefeuille bestand im wesentlichen aus Aktien. An Noten liefen 2,8 Milliarden um.

Der Regent glaubte an Laws Genie und hatte nur gezwungen von ihm gelassen. Bereits Anfang Juni, als die Umstände es erlaubten, rief er ihn zurück. Law erhielt die Stelle eines Generalintendanten des Handels im Ministerrang. Endlich versuchte er, das wankende Gebäude an der richtigen Stelle abzustützen. Die neuen Maßnahmen gingen auf eine Verminderung der Aktien und der umlaufenden Banknoten. Im Publikum befanden sich an Aktien noch 194 000 Stück, da 100 000 im Besitz des Königs und als Folge der zu hohen Stabilisierung 330 000 im Besitze der Kompanie und der Bank waren. Die Kompanie vernichtete die ihr gehörigen Aktien; der König die seinigen gleichfalls gegen Zahlung einer Rente von 25 Millionen von Seiten der Kompanie, d. h. um diesen Betrag verringerten sich die jährlichen Zinszahlungen von rund 48 Millionen, welche die Kompanie vom Staate zu erhalten hatte. Die Entlastung sollte dazu verwandt werden, eine Staatsrentenanleihe von einer Milliarde Kapital, also mit 2,5 %iger Verzinsung aufzulegen, um so eine Milliarde Noten aus dem Verkehr zu ziehen. Weitere 600 Millionen an Noten sollten dadurch zurückfließen, daß die Kompanie denjenigen Aktionären, die eine Nachzahlung von 3000 Livres auf ihre Aktien machten, eine garantierte Dividende von 360 Livres, d. h. eine Vorzugsverzinsung versprach.

Das Gelingen dieser Maßnahme war davon abhängig, daß allgemeines Vertrauen in die Wirtschaftsführung herrschte. Doch zeigte sich, daß die Zwangsmaßnahmen und die infolge der Preissteigerung entstandene Not eine mißtrauische und haßerfüllte Stimmung geschaffen hatten, welche plötzlich in derselben Stärke da war wie vorher der Kauf der Spekulation. So konnte das

System nicht mehr auf seine gesunden Ausmaße zurückgebildet werden, sondern mußte zusammenbrechen. Jetzt jagte eine Maßnahme die andere. Sie liefen darauf hinaus, die Noten aus dem Verkehr zu ziehen; was man wollte, war ökonomisch: Verwandlung des Umlaufes an Geld in Kapital. Als das freiwillig, auch durch Verlockung mit allen möglichen Bevorzugungen, nicht verwirklicht werden konnte, ging man von dem Grundsatz der Freiwilligkeit ab. Ende August wurden die Noten zu 1000 und 10 000 Livres zum Termin des 1. Oktober außer Kurs gesetzt; sie konnten nur zum Ankauf einer entsprechend aufgelegten Summe Leib- und ewiger Renten verwendet werden. Die kleineren Noten hatten noch bis zum 1. Mai 1721 Geltung. Das Edikt vom 10. Oktober brachte die Aufhebung der Bank. Alle Noten verloren am 1. November ihre Zahlkraft. Es gab jedoch, wie das Edikt ausführte, genug Renten, um das Geld aufzunehmen. Die nach dem 1. November nicht in Renten verwandelten Noten konnten nur noch zum Ankauf sogenannter Rentenaktien, d. h. mit 2 % fester Verzinsung ausgestatteter Aktien der Kompanie verwendet werden. Die Verordnungen erzwangen die Umwandlung der umlaufenden Noten in Ersparnisse und bedeuteten für viele Schichten eine unerträgliche Verminderung des Gegenwartskonsums.

Law versuchte nach der Preisgabe der Bank wenigstens die Kompanie zu retten, welche umorganisiert wurde und noch eine Verstärkung ihrer Stellung erfuhr. Doch war die Lage in Paris bereits seit einigen Monaten bedrohlich geworden. Die Preise waren weiter gestiegen. Es nahm niemand mehr Banknoten; das Silber war durch alle möglichen Kanäle abgeflossen. Da die Bank nur die kleinen Noten in beschränkter Form in Münzen umwechselte, drängten sich Tausende hungriger Menschen vor dem Palais Mazarin, übernachteten dort, um noch rechtzeitig an der Reihe zu sein; verschiedene Male wurden Leute erdrückt. Eines Morgens fand die Menge, die über Nacht vor dem Gebäude zusammengedrängt gewartet hatte, sechs Tote in ihren Reihen. Man zog mit den Leichen zum Palaß. Es gab einen regelrechten Aufstand. Law entging nur knapp der Wut des Volkes. Leute mit Bündeln von Banknoten in der Hand wußten nicht, wovon sie ihr Brot kaufen sollten.

Flucht aus Frankreich und Lebensende

Der Regent konnte Law nicht mehr halten. Um den 20. Dezember herum ließ er ihm, der bereits außerhalb von Paris lebte, die Pässe zustellen, und unter dem Namen Du Jardin floh Law aus Frankreich. Da er an eine Liquidierung für den Fall einer Flucht nicht gedacht hatte, mußte er das Land, das er als Millionär betreten hatte, ohne wesentliche Hilfsmittel verlassen. Sein Vermögen wurde beschlagnahmt.

Damit war das System zu Ende. Es erübrigt sich seine Abwicklung zu schildern oder eine Bilanz zu ziehen²⁰⁾: entscheidend ist, daß Law das, was er erreichen wollte, nicht erreicht hat und nicht erreichen konnte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sein System infolge von Konstruktionsfehlern zusammenbrach, deren Wurzeln sich in seinen Theorien aufweisen lassen. Das zeigt sich im Verlaufe dieser Darstellung, wo das System auf dem Hintergrunde der Law'schen Lehren als wirtschaftspolitische Konstruktion aus den Grundbestandteilen nachgebaut werden soll²¹⁾.

Was den Menschen Law betrifft, so ist er ein sichtbarer Ausdruck dieses Zeitalters der Projekte und Projektentwerfer. Eine gewisse Bewunderung kann man ihm nicht versagen. Kühn vertraut er gegen die Überlieferung einer Welt auf die Ergebnisse seines Denkens und will diese zur Umwälzung des politischen Kräftebildes einsetzen.

Von Frankreich reiste Law nach Italien, dann nach Deutschland, hielt sich eine Zeitlang in Kopenhagen auf und ging schließlich im Oktober 1721 auf besondere Einladung der englischen Regierung nach London. Die Beschäftigung mit Fragen über Geld und Kredit und die Verwirklichung seiner wirtschaftspolitischen Gedanken hatte er in seiner tatkräftigen und unermüdlichen Art noch nicht aufgegeben. Rechtfertigungsschriften und Rechtfertigungsbriefe aus dieser Zeit, die sowohl seine Persönlichkeit als auch seine Theorien betrafen, sollten den Weg zu einer Rückkehr nach Frankreich ebnen²²⁾. Die englische Regierung, die den ungeschwächten

²⁰⁾ Garsin hat versucht, eine Bilanz zu ziehen, die wohl zu günstig ausfällt; *Les doctrines etc.*, a. a. O., S. 191 ff.

²¹⁾ S. vor allem das Kapitel „Das System“.

²²⁾ *Mémoire justificatif d'avril—mai 1723; Mémoire justificatif de mai 1723*, hierin vor allem wichtig: *Comparaison de l'effet du Système de M. Law en France avec l'effet de celui d'Angleterre sur la Compagnie du Sud. Oeuvres*

Einfluß Laws auf den Herzog von Orléans außenpolitisch auszunutzen wollte, unterstützte diese Pläne, welche im Jahre 1723 wohl zur Verwirklichung gekommen wären, wenn der Tod des Herzogs ihnen nicht ein plötzliches Ende gesetzt hätte. Law hatte bereits die Grundzüge eines neuen Kreditystems entworfen²³).

Nach der Flucht aus Frankreich hatte Law um die wirtschaftliche Grundlage seines Lebens zu kämpfen. Er starb in Venedig im Jahre 1729, bis zuletzt vertieft in seine Gedanken über Geld, Kredit und ihre entwicklungspolitischen Wirkungen, bis zuletzt beschäftigt mit Berechnungen und Plänen.

III, S. 174—190, S. 196—235. ferner zwei Briefe und ein Memoire an den Herzog von Bourbon, ebenda, S. 236—281.

²³) *Projet d'édit sur le rétablissement du crédit en France* (Mai 1723); *Oeuvres* III, S. 191—195.

2. Kapitel

Bemerkungen zur Bibliographie der Werke Laws

Allgemeine Betrachtungen

Von Law selbst sind nur zwei Werke, und zwar anonym, dem Druck übergeben worden: sein Hauptwerk „Money and Trade Considered, etc.“ und seine Aufsatzfolge im *Mercure de France* über das neue Finanzsystem. Bei den übrigen Schriften handelt es sich um Handschriften, welche erst nach seinem Tode in oft ungenauer Form veröffentlicht wurden. Den ersten Versuch, die Werke Laws herauszugeben, machte de Senovert²⁴⁾ im Jahre 1790. Die Ausgabe enthält eine in manchen Stellen unscharfe Übersetzung von „Money and Trade Considered, etc.“ unter dem Titel „*Considérations sur le numéraire et sur le commerce*“²⁵⁾, sowie die sogenannten „*Mémoires sur les banques*“ und „*Lettres sur les banques*“, wobei er unter „*Mémoires*“ die Denkschrift vom Juli 1715 an Desmaretz als „*Premier mémoire sur les banques*“ und die Denkschrift vom Dezember 1715 an den Regenten als „*Second mémoire sur les banques*“ zusammenfaßt; als „*Lettres sur les banques*“ gibt er die Briefe an Desmaretz vom 26. und 31. Juli 1715 und den Brief an den Regenten vom Dezember 1715 wieder. Irrtümlich betrachtet er die „*Mémoires*“ und „*Lettres*“ sämtlich als an den Regenten gerichtet; dazu sind

²⁴⁾ Oeuvres de J. Law, Contrôleur-général des Finances de France, sous le Régent, etc. Avec des notes, Paris 1790.

²⁵⁾ Die erste französische Übersetzung des Hauptwerkes unter dem Titel „*Considérations sur le commerce et sur l'argent*“ war bereits 1720 (in Haag) erschienen. In demselben Jahre 1720 erschien bei J. Schuster in Leipzig die einzige deutsche Übersetzung unter dem Titel „*Herrn Laws Gedanken vom Waaren- und Geldhandel, nebst dem erst in Schottland, hernach in Frankreich vorgestellten und angenommenen neuen Project und Systemate der Finanzen*“. Als Grundlage für ein Studium Laws ist diese Übersetzung kaum brauchbar.

die Mémoires lückenhaft wiedergegeben; bei den „Lettres sur les banques“ sind die zwei Briefe an Desmaretz in 13 Briefe zerissen. Die Sammlung enthält noch „Mémoires justificatifs“. Die Ausgabe de Senoverts wurde 1843 von Daire²⁶⁾ in einem Sammelwerke nachgedruckt, vermehrt um das bereits von Forbonnais²⁷⁾ publizierte „Mémoire sur l'usage des monnaies“; dieses Mémoire wurde falsch datiert und adressiert. Gleichzeitig fügte Daire die im Mercure de France erschienenen Briefe hinzu. Die Ausgabe Daire mit ihrer Ungenauigkeit und Unvollständigkeit ist bis zum vorigen Jahre die letzte Ausgabe der Werke Laws geblieben. Die bibliographische Kritik ging von Fritz Karl Mann²⁸⁾ aus, von dem seit 1910 verschiedene Aufsätze über Law mit noch nicht herausgegebenen Manuskripten erschienen, welche auf Law und das Verständnis seiner Maßnahmen zur Rettung des Systems neue Lichter warfen. Zwei Manuskripte, welche sich auf die Gründung einer Generalbank in Turin bezogen, haben Perrero²⁹⁾ und Prato³⁰⁾ veröffentlicht.

Die Arbeit Manns wurde fortgeführt von Paul Harsin, der wichtige Ergebnisse in einer Reihe von Aufsätzen vorlegte. Nachdem er bereits 1928 eine Zusammenfassung in einer kritischen Bibliographie³¹⁾ versucht hatte, welche als Anhang elf unveröffentlichte kleinere Schriften enthielt, veröffentlichte er Ende 1934 „John Law, Oeuvres complètes“³²⁾, eine kritische Ausgabe in drei Bänden mit einer Einführung; die Ergebnisse der „Etude

²⁶⁾ Daire, E.: *Economistes financiers*, a. a. O., S. 465—698.

²⁷⁾ Forbonnais, F. V. de: *Recherches et considérations sur les finances de France*, Basel 1758, Bd. 6, S. 181—244.

²⁸⁾ Les projets de retour en France de John Law (1723), in: *Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales*, 3e année, S. 41 ff., Paris 1910. — *Justification du Système de Law par son auteur*, in: *Revue d'histoire économique et sociale*, 6e année, S. 49 ff., Paris 1913. — *Die Vorgeschichte des Finanzsystems von John Law*, in: *Schmollers Jahrbuch* 37, Heft 3, 1913, S. 81 ff. — *Der politische Ideengehalt von John Laws Finanzsystem*, in: *Jahrb. f. Nat. Gef. u. Stat.*, III. Folge, 58. Band, 1919, II., S. 97 ff.

²⁹⁾ In: *Curiosità e ricerche di storia subalpina*, Bd. 1, 1875.

³⁰⁾ In: *Un capitolo della vita di Giovanni Law*; in: *Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino*, Reihe II, Bd. 64 (1913—1914), Nr. 5.

³¹⁾ Harsin, P.: *Etude critique sur la bibliographie des oeuvres de Law*, Lüttich und Paris 1928.

³²⁾ John Law, *Oeuvres complètes*, publiées pour la première fois par Paul Harsin, 3 vol., Paris 1934.

critique sur la bibliographie des oeuvres de Law“ sind darin in wesentlichen Punkten überholt. Erst an Hand dieser vollständigen und kritischen Ausgabe ist eigentlich eine zuverlässige Darstellung des Law'schen Gedankenbildes möglich. In der älteren Literatur gibt es z. B. Streitfragen, welche vom Standpunkte dieser Ausgabe als Übersetzungsfehler erscheinen. Dazu wird das Bild durch neue Züge bereichert, so z. B. mit der Veröffentlichung der Schriften, in denen Law seine finanzpolitischen Gesichtspunkte und Pläne zum Vortrage bringt, vor allem des „Mémoire sur le Denier royal“ von 1719. Die Schrift „Restablissement du commerce“ zeigt den umfassenden Charakter der Law'schen Pläne.

Sinweise auf einzelne Fragen

a) „Proposals and Reasons“

Im Jahre 1701 erschien in Edinburgh ohne Verfasserangabe eine Schrift „Proposals and Reasons for Constituting a Council of Trade in Scotland“, die 1751 in zweiter Auflage mit dem Zusatz „by the celebrated John Law etc.“ herausgegeben wurde. Ein Jahrhundert blieb diese Autorschaft unerschüttert, bis im Jahre 1858 S. Bannister³³⁾ nachzuweisen versuchte, daß das Buch Paterson, dem Gründer der Bank von England, zugeschrieben werden müsse. Dieser Hinweis blieb in der deutschen Literatur unbeachtet. Von einigen Ausnahmen³⁴⁾ abgesehen, wird das Buch allgemein als Werk Laws angeführt. In England scheint sich die Autorschaft Patersons durchgesetzt zu haben³⁵⁾. Harsin schreibt in seiner erwähnten kritischen Bibliographie³⁶⁾ das Buch noch Law zu. In

³³⁾ S. Bannister: William Paterson, the Merchant Statesman etc., Edinburgh 1858. The Writings of William Paterson. With Biographical Notices, 3 Bde., London 1859.

³⁴⁾ J. B. Mann, J. K.: Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus, München 1914, S. 373, Anm. — Im Anschluß an Mann: Kohrbach, Reinhard: Die geld- und kredittheoretischen Anschauungen John Laws, Berlin 1927, S. 13 — von Reichenau, Charlotte: Referat über P. Harsin, Etude critique, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1930, Nr. 2.

³⁵⁾ S. z. B. Palgrave's Dictionary of Political Economy 1923, Artikel „Law, John“ und „Paterson, William“. — Ebenso: Encyclopaedia Britannica, Art. „Law, John“.

³⁶⁾ H. a. O., S. 3.

der Introduction zu den Oeuvres³⁷⁾ spricht er es ihm ab. Ich glaube, daß das Werk John Law nicht zukommt und überraschende Ähnlichkeiten sich als typischer Ausdruck des Zeitgeistes erklären lassen. Allerdings darf man nicht ohne Weiteres als Argument gelten lassen, daß der Gedanke der Geldvermehrung durch Kredit als des zentralen Mittels der Wirtschaftspolitik fehlt: eine Bankreform stand damals im Gegensatz zur Zeit der Abfassung seines Hauptwerkes nicht in Frage. Auch ein solcher Beweis, wie ihn Harsin führt, ist zu spekulativ. Seine sich auf die Form des Wertes stützenden Gründe können nur zusätzliche Geltung haben. Es müßte nicht geprüft werden, ob die Schrift von Law sein könnte — sondern vorerst einmal, ob sie nicht von Paterson ist. Entscheidend bleibt, daß die von Bannister zugunsten einer Zuschreibung an Paterson aufgezeigten Gründe solange durchschlagend erscheinen müssen, bis nicht bessere Gründe dagegen ins Feld geführt sind. Von hier ging auch die Anfechtung der Urheberchaft Laws erst aus.

b) „Restablisement du commerce“,

Das in der Ausgabe von Harsin 193 Seiten starke Werk „Restablisement du commerce“³⁸⁾ ist ein bisher unbekanntes Manuskript, das in den Monaten vor Oktober 1715 entstanden sein muß. Es trägt nach einer Vorrede die Unterschrift Laws und ist, wie eine andere Signatur Montesquieus zeigt, diesem von Law geschenkt worden. Trotz diesen entscheidenden Gründen für eine Verfasserschaft Laws³⁹⁾ scheinen mir die Akten darüber noch nicht geschlossen. In der Vorrede⁴⁰⁾ heißt es: „... das ist nicht eine einzige Denkschrift, sondern es sind mehrere, die sich aufeinander beziehen.“ Hier dürfte der Schlüssel zu manchen fremden Bestandteilen liegen, welche sich in dem umfangreichen Mémoire nicht leugnen lassen. Doch stammt die große Linie von Law und zeigt die ganze Weite seiner Gedanken. Da das Mémoire die Zeichnung der allgemeinen Anschauungen Laws nicht modifiziert, ist es angebracht, in dieser Studie bei Zitaten und Belegen wesentlich auf andere Werke zurückzugreifen, die kennzeichnender und dazu auch im einzelnen bibliographisch gesichert sind.

³⁷⁾ A. a. O., I, S. XVII f.

³⁸⁾ Oeuvres II, S. 67 ff.

³⁹⁾ Oeuvres I, Introduction, S. XXXVIII—XLIII, vor allem S. XLI.

⁴⁰⁾ Restablisement du commerce, Oeuvres II, S. 67.

e), „Essay d'un nouveau système sur les finances“

In einem im Jahre 1908/1909 veröffentlichten Aufsätze glaubte Girard, Laws ersten Entwurf seines in den späteren Jahren in Frankreich verwirklichten Systems gefunden zu haben⁴¹⁾. Es handelte sich um ein Ende 1715 entstandenes Manuskript betitelt „Essay d'un nouveau système sur les finances“, welches später als von Law stammend katalogisiert worden ist. Jedoch schließt ein wenige Jahre später, noch zur Zeit des Systems hinzugefügter „Préface d'un des amys de l'auteur“⁴²⁾ Law als Verfasser solange aus, als die Unechtheit dieses Zusatzes nicht bewiesen werden kann. Der Verfasser wird hierin als ein junger, zurückgezogen auf dem Lande lebender Philosoph bezeichnet, der hier etwas „dem heutigen System“ Ähnliches geschaffen habe. Dann polemisiert das Vorwort gegen den Grundsatz des Erfinders des jetzigen Systems, der das Wesen des Geldes vollkommen verkannt habe⁴³⁾. Zu einem Zweifel an dem Vorspruch besteht kein Anlaß, zumal das in Frage stehende Manuskript stilistisch und in der Art seiner Begründung nicht von Law zu stammen scheint. Doch weist das ganze eine auffallende Ähnlichkeit mit den Hauptlinien des Systems auf: Errichtung einer Banque Royale, einer zentralen Kompanie, in der aller Handel, alles Kapital und aller Kredit des Königreiches zusammenfließen soll, die Rückzahlung der gesamten öffentlichen und privaten Schulden durch die Kompanie, die Übernahme der Steuern durch die Kompanie. Allerdings bestehen auch abweichende Züge.

Harsin hat die Verfasserschaft Laws aus den oben angegebenen Gründen abgelehnt⁴⁴⁾. Jedoch erhebt sich hier die Frage, wie es kommt, daß aus derselben Zeit, in der Law den Grundriß seines Systems entworfen haben muß, ein an den Regenten gerichteter Plan vorliegt, der — in seinen Perspektiven noch übersteigert — wesentliche Züge des später verwirklichten Systems aufweist? Wenn auch die einzelnen Elemente des Systems nichts Neues dar-

⁴¹⁾ Girard: La réorganisation de la Compagnie des Indes (1719—1723) in: Revue d'histoire moderne et contemporaine, Bd. 11, 1908/1909.

⁴²⁾ Das in Frage stehende Manuskript ist als Annexe I abgedruckt in Harsin, P.: Les doctrines monétaires etc., a. a. O., S. 265 ff.

⁴³⁾ Ebenda, S. 265, 266.

⁴⁴⁾ Etude critique, a. a. O., S. 40—46; Oeuvres I, S. XXXIX; Les doctrines monétaires, a. a. O., S. 134.

stellten und Projekte die Zeit geradezu kennzeichnen, so gibt doch eine solche eigentümliche Zusammenfügung der Elemente in zwei in demselben Jahre entstehenden Plänen zu Nachdenken darüber Anlaß, welche geistige Verbindung hier bestanden haben könnte. Garsin⁴⁵⁾ hat bereits auf die entstehenden Fragen hingewiesen. Bis jetzt hat man den Verfasser des Manuskriptes nicht feststellen können.

d) „Histoire des Finances pendant la Régence“

Im 3. Band der Werke John Laws hat Garsin ein Manuskript abgedruckt, das eine Geschichte des Systems darstellt und bisher Angran de Fontpertuis zugeschrieben wurde. Garsin glaubt, daß es sich hierbei um diejenige Geschichte des Systems handelt, welche Law in seinen Briefen angekündigt und die man bisher als nicht geschrieben betrachtet habe. Allerdings bewahrt Garsin, was den Grad der Beteiligung Laws an der Redaktion betrifft, Zurückhaltung. Man kann den Garsinschen Beweisführungen⁴⁶⁾ nicht ohne weiteres folgen. Sicher ist nur, daß es sich um eine Rechtfertigung des Systems durch jemand handelt, der Law, seine Anschauungen und sein Wirken sehr gut kannte. Law wird dort in folgenden Sätzen geschildert:

„C'étoit un gentilhomme écossois, dont les manières et la figure étoient nobles, douces et insinuanes; ces qualités du corps étoient encore plus éminantes dans son âme; c'est l'ami le plus tendre qu'ait eu l'espèce humaine⁴⁷⁾; . . . Son esprit étoit élevé, pénétrant, étendu et juste. Les idées vastes et nettes, son imagination noble remplie de ressource, féconde, et peut-être un peu trop vive . . . son coeur étoit fier, grand, juste, . . .“⁴⁸⁾.

Es ist doch wohl ausgeschlossen, daß Law so von sich selbst spricht — abgesehen von dem Fall, daß er eine von anderen geschriebene Geschichte und Rechtfertigungsschrift des Systems habe vortauschen wollen. Solange noch andere befriedigende Erklärungs-möglichkeiten vorhanden sind, dürfte man zu dieser Annahme nur bei sicheren Anhaltspunkten, die wir nicht besitzen, seine

⁴⁵⁾ Etude, a. a. O., S. 46.

⁴⁶⁾ ſ. Oeuvres I, S. LXXIV—LXXXVIII.

⁴⁷⁾ Oeuvres III, S. 312.

⁴⁸⁾ Ebenda, S. 313.

Zuflucht nehmen. Außerdem zeigt der Schreiber bei aller Schülerschaft in ökonomischen Theorien eine andere geistige Haltung und beweist einen Abstand zu gewissen Maßnahmen des Systems, aus dem der deutliche Eindruck entsteht, daß Law selbst nicht der Verfasser ist. Jedoch ist anzunehmen, daß der Verfasser — als welcher der Graf de la Marck in Frage kommt — mit Law bei der Abfassung in Verbindung stand, vielleicht in seinem Auftrage das Mémoire schrieb. Wir dürfen es als von Law'schem Geiste erfüllt betrachten; zur Auslegung und Aufhellung des Systems trägt es manches Neue bei.

Alles in allem sieht man, daß auf dem Gebiet der Bibliographie der Werke Laws noch manches in Fluß ist. Jedoch genügt das, was gesichert vorliegt, durchaus, um ein zuverlässiges Bild seiner Theorien zu zeichnen⁴⁹⁾.

Bemerkung zu der den Schriften Laws gemäßen Untersuchungsmethode

Bei unseren Begegnungen mit den Law'schen Schriften lernten wir diese als Vorschläge, Propagandaaufsätze, Widerlegungen, Rechtfertigungen kennen, die zum größten Teil gar nicht für eine Veröffentlichung bestimmt waren. Sie sind keine theoretischen Werke in unserem Sinne, die an einem aus der Fülle der Erscheinungen herausgehobenen Erkenntnisobjekt „Volkswirtschaft“ oder an einzelnen seiner Teile systematisch die allgemeinen Zusammenhänge feststellen wollen; vielmehr sind sie auf die Bewältigung konkreter politischer Aufgaben gerichtet. Trotzdem enthalten sie eine Theorie — d. h. es kommen in ihnen ganz bestimmte allgemeine Ansichten über die Wirtschaft und ihre einzelnen Probleme zum Ausdruck. Es soll hier kurz angedeutet werden, auf welchem Wege man zu diesen allgemeinen Anschauungen vorstoßen kann.

Laws Ansicht von der Volkswirtschaft in ihrem Gesamtablauf ist aus einzelnen Hinweisen zu entnehmen, zum Teil ist sie in anderen Gedankengängen einbegriffen. Hier muß John Laws

⁴⁹⁾ Die Briefe über das Neue System der Finanzen (s. S. 26 dieser Studie) halten wir in Übereinstimmung mit Sarsin für ein Werk Laws; wir haben es hier mit seinen ökonomischen Gedanken zu tun, selbst wenn sich in der letzten Ausarbeitung noch eine andere Hand nachweisen ließe.

Theorie gewissermaßen herausgelöst und „rekonstruiert“ werden. Dagegen hat er seine Ansichten über die besonderen Probleme Geld und Kredit und ihre volkswirtschaftlichen Wirkungen ausdrücklich zu entwickeln und abzuleiten versucht. Nur zum Teil konnte er dabei durchgehende Ansichten seiner Zeit übernehmen, die als eines Beweises gar nicht bedürftig schienen. Wenn auch seine Gedanken im Kern weiter zurückzuverfolgen sind, so bedurfte ihre Darstellung mit diesem Anspruch auf zentrale und systembildende Geltung doch eines Beweises, der gegen bestehende Vorurteile straff von Grund auf geführt werden mußte. Kennzeichnend ist die Vorbemerkung zu seinem Hauptwerke⁵⁰⁾. Ausgangspunkt der Untersuchung ist ihm die durch den Mangel an Geld verursachte Not der Nation; Ziel der Untersuchung ist, das Mittel zur Beseitigung dieser Not, d. h. das Mittel zur Geldvermehrung zu finden. Zu diesem Zwecke sucht er zuerst das Wesen des Geldes zu ergründen, um daran die bisher gemachten Vorschläge und bisher angewandten Mittel zu prüfen und dann selbst etwas zu konstruieren, was dieses Wesen erfüllt. Dabei untersucht er noch ein Drittes: den Einfluß des Geldes auf den Handel. Dieser Einfluß, zum Teil bei den Merkantilisten als selbstverständlich vorausgesetzt, zum Teil nur oberflächlich behandelt, wird von ihm analytisch dargestellt. Er mußte ihn rational aufzeigen, um zu beweisen, daß er auch dem Neuen Gelde und dem Kredit anhafte, da er sich gegen die Vorstellung wehren mußte, die ihn mehr gefühlsmäßig mit den „Edelmetallen“ als der einzigen Form des Geldes verknüpfte.

Die Darstellung der einbegriffenen und ausdrücklich entwickelten Theorien Laws stößt auf einige Schwierigkeiten, die in folgendem begründet sind:

1. Die eigentlichen Anschauungen sind taktisch überlagert, d. h. die Begründung ist manchmal nicht so sehr auf wissenschaftliche Richtigkeit abgestellt als auf Wirksamkeit bei den Stellen, an die seine Vorschläge, Widerlegungen, Rechtfertigungen gerichtet sind. Er argumentiert zur Erreichung seiner politischen Ziele hin und wieder „ad hominem“.

2. Laws Lehre macht eine Entwicklung durch.

⁵⁰⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 2.

3. Laws Lehre enthält Widersprüche und eine ungenaue Terminologie.

So müssen wir oft unterscheiden, ob ihm ein Gedankengang ernst gemeint ist, ob eine Entwicklung, ein gedanklicher Bruch oder eine „argumentatio ad hominem“ vorliegt. In solchen Fällen muß unter besonderer Berücksichtigung der taktischen Lage vom Gesamtbild seiner Persönlichkeit und seines Denkens aus ein Urteil gefällt werden.

Ein weiterer Punkt, der beachtet werden muß, ist das Verständnis der geschichtlichen und geistesgeschichtlichen Lage, da die stillschweigenden Voraussetzungen Laws weniger „allgemeine“ Voraussetzungen als die besonderen Voraussetzungen seiner Zeit sind, deren Berücksichtigung oft auf den Gedankengang ein überraschend anderes Licht wirft.

3. Kapitel

Skizze der geschichtlichen und ideengeschichtlichen Umwelt

In wenigen Strichen soll die Entstehung der „Modernen Volkswirtschaft“⁵¹⁾ gezeichnet werden. Denn zu dieser Epoche der Geschichte und des Wirtschaftsdenkens, die wesentlich etwa nach 1500 einsetzt, gehört auch die Zeit Laws und ihre Gedankenwelt. Ein neuer Geist, ein neues Lebensgefühl ist plötzlich da, das den Menschen nicht mehr als in einer festen und ewigen Welt geborgen betrachtet; der Mensch tritt der Welt entgegen, die als eine zu verändernde, zu beherrschende erscheint. Bisher gebundene Kräfte und Energien werden frei. Das ist der spontane Ausgangspunkt. Hinzukommen mußte, daß die neuen Kräfte sich statt auf Kriege, Wanderungen usw. spezifisch auf die Wirtschaft als ihr Betätigungsfeld richteten und sich dabei einer neuen, der rationalen Methode bedienten, welche sich in der Rechenhaftigkeit der Unternehmungen und in der modernen Technik äußerte. Die Betätigung in der Wirtschaft war dem Zeitgeist entsprechend nicht statisch-hedonisch; sie wird vielmehr gekennzeichnet durch dynamische Wirtschaftssubjekte⁵²⁾, die aus einer neuen Ethik heraus nicht im Konsum, sondern im Wirtschaftserfolg, d. h. in dem über den Konsum hinauschießenden den Sinn des Wirtschaftens sahen.

⁵¹⁾ Für diese Darstellung siehe folgende Werke: Brentano, Lujo: Die Anfänge des modernen Kapitalismus, München 1916; Müller-Armack, Alfred: Entwicklungsgesetze des Kapitalismus, Berlin 1932; Schmöller, Gustav: Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung (Teil II der Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen) in: Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 1884, I, S. 15 ff.; Sombart, Werner: Der Bourgeois; derselbe: Der moderne Kapitalismus, I, 1, 2; II, 1, 2; 7. Aufl., München und Leipzig 1928; Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 2. Aufl., Tübingen 1922; derselbe: Wirtschaftsgeschichte, München u. Leipzig 1923.

⁵²⁾ Dieses Gegensatzpaar ist im Sinne der Terminologie von Josef Schumpeter zu verstehen.

Es genügt für das Untersuchungsziel dieser Arbeit, diese Erscheinungen festzustellen, ohne auf ihre letzten Hintergründe in der Geschichte einzugehen. Das spontan auftretende, sich mit rationalen Methoden in der Wirtschaft betätigende neue Lebensgefühl bedurfte für seine geschichtlichen Auswirkungen vor allem zweier Bedingungen: 1. einer wesentlichen Geldvermehrung, 2. der Verbindung zwischen Staatsbildung und Volkswirtschaftsbildung.

Die Geldvermehrung, die von Sombart als Edelmetallvermehrung besonders betont worden ist, hatte folgende Funktionen:

1. Das Geld war eine Voraussetzung der arbeitsteiligen Volkswirtschaft. Wenn auch, statisch betrachtet, jede Geldsumme durch entsprechende Anpassung der Preise in der Volkswirtschaft diese Voraussetzung darstellen kann, so führt doch, dynamisch gesehen, gerade dieser Preisanpassungsprozeß, d. h. die durch Ausdehnung des geldwirtschaftlichen Sektors bei gleichbleibender Geldmenge unvermeidliche Preisenkung zu einer Abdrosselung der Entwicklung. Geldvermehrung mußte so in irgendeiner Form eintreten, um erst ein wesentliches Datum der zu errichtenden Volkswirtschaft zu schaffen.

2. Eine Geldvermehrung war wesentlich für die Anstachelung des neuen Geistes und seine Hinwendung auf das Gebiet der Wirtschaft.

3. Der Geldvermehrung fiel vor allem bei der damaligen Kreditorganisation eine wichtige Rolle für die Kapitalbildung zu. Eine Geldvermehrung trat auch schon früh in Form einer Erhöhung der Edelmetallproduktion ein; wesentlich für die Entwicklung zur modernen Wirtschaft wurde jedoch die Edelmetallvermehrung von 1500 in der alten, seit 1540 in der neuen Welt, welche erst das „Anwerfen“ ermöglichte.

Die Entwicklung zur modernen Volkswirtschaft war auf das allerengste verknüpft mit dem Werden des neuen zentralistischen Machtstaates. Da dieser auf den beiden Säulen des Söldnerheeres und des Berufsbeamtentums ruhte, war er ohne eine Geldwirtschaft nicht denkbar; auf der anderen Seite bewirkte die Auszahlung der Gehälter eine Ausdehnung der Geldwirtschaft. Dieser Staat sah in der Entwicklung zur modernen Wirtschaft seine eigene Machtentfaltung: Im Innern Verschmelzung und Überwindung der ständischen Gewalten; nach außen Machtsteigerung durch Reichtumserhöhung. Er half entscheidend mit, daß die neuen



Kräfte sich gegen die alte Ordnung durchsetzen konnten und schuf so die Daten der modernen Wirtschaft. Diese beiden Umstände der realen Geschichte — die Geldvermehrung und die Verbindung zwischen Staat und Wirtschaft — haben in den Hauptzügen des Wirtschaftsdenkens ihre Entsprechungen; auf sie ist das von den Voraussetzungen und Aufgaben seiner Zeit beherrschte Wirtschaftsdenken gerichtet.

An Stelle der Ethik und der Stabilität, welche im Mittelalter das Gedankenbild bestimmten, sind jetzt Staatsmacht und Reichtum unter ausgesprochen dynamischem Gesichtspunkt getreten. Das Geld, welches vorher als Wertmaß und als Tauschmittel zur Wahrung des gerechten Preises und der Gerechtigkeit in der Gemeinschaft betrachtet wurde, wird jetzt als Träger und Ausdruck des Reichtums und der Macht, als Mittel der Reichtums- und Machterweiterung, d. h. als Mittel der wirtschaftlichen und damit verknüpften staatlichen Entwicklung gesehen. Während es vorher unter dem Winkel des Konsums betrachtet wurde und eine darüber hinausgehende Wertschätzung als Selbstzweck oder Erwerbsmittel vom ethischen Standpunkt verwerflich ist, erscheint es jetzt umgekehrt unter dem Gesichtspunkt der Produktion und des Reichtums. Entscheidend für die Abgrenzung der Geldlehre gegenüber Scholastik als auch Klassik ist die Auffassung vom Gelde als etwas Positiv-Aktivem, das Neutrale Überraschendem. Es erscheint als das, was zu den natürlichen Möglichkeiten hinzukommen müsse, damit diese aktualisiert würden, erscheint als das Macht und Reichtum Bestimmende. Die Richtigkeit schien ein Blick auf die Wirklichkeit zu bestätigen.

Geldvermehrung wird so als das zentrale Mittel der Entwicklung zu Macht und Reichtum, als das bei gleichem Stand der sonstigen Kräfte Entscheidende gesehen. Sombart sagt darüber⁵³⁾: „Je crois que l'on demeurera facilement d'accord de ce principe qu'il n'y a que l'abondance d'argent dans un Etat, qui fasse la différence de sa grandeur et de sa puissance": mit diesen Worten drückt Colbert⁵⁴⁾ tatsächlich die Überzeugung nicht nur seiner Zeit aus, sondern der Jahrhunderte, die ihr vorausgingen, und des Jahr-

⁵³⁾ A. a. O., I, 1, S. 366.

⁵⁴⁾ Lettres, instructions etc. de Colbert par P. Clement, tome II, 2e partie, p. CCVII; Anmerkung von Sombart.

hundreds, das ihr folgt. Dieses Streben nach Geldvermehrung lag allen merkantilistischen Politikern, lag der merkantilistischen Theorie wie der merkantilistischen Praxis gleicherweise zugrunde. Was sich im Laufe der Zeit änderte oder was die einzelnen unterschied, war nur die verschiedene Auffassung von der zweckmäßigsten Art, wie man am leichtesten und ausgiebigsten das ersehnte Geld sich verschaffen könne.“ Fast derselbe Satz, wie Colbert ihn aussprach, steht verschiedene Male bei Law⁵⁵⁾, wie die spätere Darstellung seiner Lehre zeigen wird. Die Mittel der Geldvermehrung allerdings änderten sich und riefen in der ökonomischen Literatur heftige Kontroversen hervor, welche jedoch nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, daß man über die Rolle des Geldes in der Wirtschaft einer Meinung war. Im Anfang setzte man wohl Geld schlechthin statt Reichtum, wobei es gar keines Beweises bedürftig erschien, warum und in welchem Sinne Geld gleich Reichtum sei. Erst später wird ausdrücklich herausgestellt, daß das Geld weniger Reichtum selbst, der in einer fortgeschrittenen Wirtschaft und in einer zahlreichen Bevölkerung bestehe, als vielmehr eine den Reichtum begründende und erweiternde oder mit ihm in Wechselwirkung stehende Größe sei. Jedoch ist diese Geldvorstellung komplex, indem das Geld selbst manchmal als Reichtum erschien, da eben das, was man wollte: über den Konsum hinaus produzieren, im Gelde in Folge des fehlenden Kapitalbegriffes seinen klarsten Ausdruck fand. Eine finanzpolitische Wurzel kommt hinzu.

Neben dieser Geldauffassung findet man noch mehrere durchgehende Elemente, welche der Merkantilismus⁵⁶⁾ trotz seiner Abwandlungen in den verschiedenen Staaten trägt. Da ist erstens die Auffassung der Volkswirtschaft als einer Einheit, welche verliert und gewinnt; ein Zug, der von der starken Ausrichtung der Wirtschaft auf den Staat zu erklären ist. Denn im Staate scheint mehr oder minder stark ausgeprägt der Sinn der Wirtschaft zu liegen, während man die Bedürfnisbefriedigung als solche vernachlässigt. Wir werden diesen Sinn bei Law noch finden; hier könnte man als kennzeichnend einen Satz Muns nennen, welcher den Kaufmann

⁵⁵⁾ J. B. Mémoire sur les banques, Oeuvres II, S. 5, 6.

⁵⁶⁾ Eine im folgenden mehr vorläufig gesetzte Deutung dieser Erscheinung wird uns an Law noch sichtbar werden. Ein besonderes Kapitel ist einem Rückblick in dieser Frage gewidmet.

geradezu als einen öffentlichen Beamten, als den „Verwalter des Kapitals des gesamten Königreiches“⁵⁷⁾ ansieht. Es heißt in dem VorSpruch zu Muns Hauptwerk „England's Treasure by Forraign Trade“:

„Mein Sohn!

In einer früheren Abhandlung suchte ich Dich in meiner Art kurz zwei Dinge zu lehren, zum ersten: fromm zu sein und Gott nach seinen Werken und Worten zu fürchten, und zum zweiten: Dir die Richtschnur zu geben, Dein Vaterland zu lieben und ihm zu dienen. In diesem Sinne will ich Dir die Pflichten und Aufgaben einiger Berufe erklären, denen es obliegt, die öffentlichen Angelegenheiten zu ordnen oder zu leiten. Da manche Vorfahrungen den Staat insbesondere schützen, andere ihn vielmehr erweitern sollen, will ich Dir vom Golde sprechen, das beiden Zwecken ohne Unterschied dient. In dieser Auseinandersetzung will ich folgende Ordnung beobachten: Ich werde die Mittel zunächst im allgemeinen angeben, durch die ein Staat bereichert werden kann, und sodann im einzelnen verfolgen, wodurch sich die Herrscher Gold zu versorgen pflegen. Aber vornehmlich will ich über den Kaufmannsstand sprechen, dem die Erfüllung dieser Aufgabe hauptsächlich zufällt.“

Wie die Wirtschaft dem Staate dient, so bedarf sie auch des Staates. Dieser zweite Zug ist in allem einbegriffen, was die Merkantilisten schrieben. Man will den Staatseingriff zur Entwicklungsförderung und gleichzeitig schiebt man dem Staat und seiner Wirtschaftspolitik die Aufgabe der Aufrechterhaltung dessen zu, was bereits erreicht ist. Der Merkantilismus betrachtet die Wirtschaft nicht als etwas, das von selbst funktioniert, die Entwicklung nicht als etwas, das sich selbst verwirklicht. Darin hebt er sich scharf von der nachfolgenden Auffassung ab. In der Vorstellung der Scholastiker funktionierte die Wirtschaft zwar auch nicht von selbst, sondern mußte entsprechend den Grundsätzen der Gerechtigkeit von der Obrigkeit geregelt werden; aber demgegenüber liegt hier das Unterscheidende in der dynamischen und politi-

⁵⁷⁾ Thomas Mun: England's Treasure by Forraign Trade, London 1664; deutsche Übersetzung: „Englands Schatz durch den Außenhandel“ von Rudolf B i a c h, Wien und Leipzig 1911, S. 106.

⁵⁸⁾ Ebenda, S. 105. Sperrungen nach der angegebenen Übersetzung.

schen Betrachtung. Dazu kam der Gedanke, daß jemand nur auf Kosten des anderen gewinnen könne, ein Grundsatz, der besonders zwischen den Nationen galt, da die Verschiebungen innerhalb des Staates bei der ausgesprochenen Ganzheitsbetrachtung indifferent waren, „in der Buchhaltung des Reiches nur innere Übertragungen“⁵⁹⁾ bedeuteten. Es ergibt sich so, statt der Konzeption der Wirtschaft als eines selbsttätigen Ineinandergreifens der einzelnen Wirtschaftshandlungen zu einem harmonischen Ganzen, die Vorstellung, daß die Harmonie im Innern durch den Staat gesetzt werden müsse; im Verkehr der Staaten untereinander überhaupt nicht möglich sei. Später entdeckt man immer neue Bezirke, die eigengesetzliche Bewegung haben und ein Eingreifen unnötig bzw. unmöglich machen. Wo das für das Ganze „Volkswirtschaft“ — auch für ein Erkenntnisobjekt — gesehen wird, endigt der Merkantilismus. Der Gesichtspunkt des Merkantilismus ist aus der dynamischen Zielsetzung und der besonderen geschichtlichen Lage richtig: Die Wirtschaftsentwicklung verwirklicht sich nicht selbst, sie mußte gegen das Beharrungsvermögen einer anderen Welt durchgesetzt werden. Es mußten erst die Voraussetzungen geschaffen werden, welche die Klassiker und die späteren Gleichgewichtstheoretiker als Daten in den von ihnen beschriebenen Mechanismus einsetzen konnten.

Wesentlich ist für das Verständnis des Merkantilismus also, daß man als die Voraussetzungen seines Denkens die Voraussetzungen der jeweiligen Wirklichkeit beachtet. Zu diesen Voraussetzungen, die z. B. bei der Frage entscheidend sind, inwieweit das Erstreben einer Geldvermehrung vom Standpunkt des exakten ökonomischen Denkens tatsächlich das Richtige traf, gehört vor allen Dingen die Voraussetzung der unbeschäftigten produktiven Kräfte und der unentwickelten und im ersten Stadium der Ergiebigkeit bei der Kombination mit Kapital stehenden natürlichen Vorzüge. Unter solchen Voraussetzungen ist, wie ein besonderes Kapitel noch zeigt, Kapitalbildung durch Kaufkrasteinschuß an „Unternehmer“ möglich, ohne daß ein Konsumverzicht in entsprechendem Maße notwendig wird. Unter der Voraussetzung der vollbeschäftigten Produktionsmittel dagegen muß auch bei der Entwicklungsform durch zusätzlichen Kredit immer ein entsprechen-

⁵⁹⁾ Thomas M u n , a. a. O., S. 117.

der Konsumverzicht erzielt werden, um die nötigen Produktionsmittel freizusetzen, d. h. vom Kreditmarkt gesehen, die Abnahme der über dem Geldmarkt finanzierten Anlagen auf dem Kapitalmarkt zu ermöglichen.

Man darf sich durch die vielen Kontroversen der merkantilistischen Literatur nicht den Blick für die Einheit versperren lassen, die auf folgende Formel gebracht werden kann: Entwicklung der neuen Volkswirtschaft zwecks Staatsbildung und Staats-erweiterung⁶⁰⁾, wobei unter den angewandten Mitteln die Geldvermehrung das kennzeichnendste ist. In den Formen der Geldvermehrung ist der Merkantilismus offen. Hier sind von Bedeutung: zuerst Geldausfuhrverbote, Steigerung der eigenen Edelmetallerzeugung, ferner Münzverschlechterungen, Kaufgeschäftsbilanzsystem, Handelsbilanzsystem; schließlich folgt die Emanzipierung von den Edelmetallen: Geldvermehrung durch Kredit oder die Schaffung einer neuen Geldart. Diese letzten Mittel stellen die reine, rationalisierte Form des merkantilistischen Denkens dar und sprengen keinesfalls dessen Rahmen.

Was in diesem Kapitel vorläufig als das Wesen des Merkantilismus herausgestellt wurde, ist in den merkantilistischen Schriften nur mehr oder weniger stark einbegriffen, aber nicht in einem System dargestellt. Es gibt keine systematischen, eigentlich theoretischen Schriften, obschon, z. B. bei Law, Ansätze dazu erkennbar sind. Der Gegenstand ihres ökonomischen Denkens schloß eine solche Behandlung keineswegs aus: Man hätte durchaus eine Theorie der staatlichen Volkswirtschaftsbildung und der entwicklungspolitischen Geldfunktion schreiben können. Doch haben wir es mit Vorschlägen, Plänen, Propagandaschriften, Einzeluntersuchungen zu tun. Die Fragestellung war nicht umfassend und allgemein; die eigentliche merkantilistische Theorie, d. h. die Grundanschauung vom Wesen und den Zusammenhängen der Wirtschaft, wurde nicht dargestellt und bewiesen, sondern angewandt, wie etwas, das des Beweises und der Darstellung gar nicht bedürfe.

Adam Smith und im Anschluß an ihn das fast durchgehende Urteil des Jahrhunderts nach Erscheinen seines Buches wurden

⁶⁰⁾ „Daß der Merkantilismus „Staatsbildung“ und „Volkswirtschaftsbildung“ zugleich“ sei, ist ein viel zitierter Ausspruch Schmollers, a. a. O., S. 43.

dem Merkantilismus nicht gerecht. Das war eine Zeit, „welche die schwere Arbeit der volkswirtschaftlichen Entwicklung soweit hinter sich hatte, daß sie ihre besten Resultate als selbstverständlich ansah, den Kampf um sie schon vergessen hatte“⁶¹⁾. Was Schmoller hier von der Einstellung gegenüber der merkantilistischen Politik sagt, gilt auch für das merkantilistische Schrifttum. Man darf den Merkantilismus nicht mit unseren Ergebnissen messen; man muß ihn auf Grund seiner Blickrichtung und seiner Voraussetzungen verstehen, die weniger aus seinen Büchern als aus der Geschichte und der Geistesgeschichte zu entnehmen sind.

⁶¹⁾ Schmoller, a. a. O., S. 50.

Zweiter Teil

John Laws volkswirtschaftliche Ansichten

I. Allgemeine Ansichten

4. Kapitel

Die Grundauffassung von der Wirtschaft

Der Winkel, unter dem die Wirtschaft gesehen wird

Law sieht die Wirtschaft im Zusammenhange mit dem Staat. Diese Dinge sind für ihn untrennbar verbunden; ob der Reichtum und die Macht der Nation zugenommen hat, ist der entscheidende Gesichtswinkel. Ausgangspunkt seiner großen Projekte ist immer die unbefriedigende Lage einer Nation, die verbessert werden soll. Gleichzeitig hat der Staat eine bestimmte Aufgabe an der Wirtschaft zu erfüllen: er hat ihre Entwicklung zu fördern, ihren Ablauf zu sichern.

Die Nation ist die eigentliche wirtschaftliche Einheit. Der Konsum wird keineswegs als der Sinn der Wirtschaft gesehen; wo er betrachtet wird, erscheint er als Mittel oder aber er tritt im entscheidenden Augenblick gegenüber dem vorrangigen Gesichtspunkt ebenso zurück, wie der öfter „zusätzlich“ verwandte, auf Wirkung berechnete Beweisgrund der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit. Das Ziel der Wirtschaft bei Law ist: „National Power and Wealth“ in seinem Hauptwerk¹⁾, „la puissance et la richesse de l'Etat“ in seinen französischen Schriften²⁾. Die Worte Macht und Reichtum werden dabei fast synonym gebraucht. Und was ist Reichtum und Macht? „Sie bestehen in einer zahlreichen

1) Money and Trade, Oeuvres I, S. 80.

2) J. B. Mémoire sur les banques, Oeuvres II, S. 5.

Bevölkerung und den Lagern in- und ausländischer Waren³⁾. Daß Law „Warenlager“ nennt, ist charakteristisch und daraus zu verstehen, daß er nach einem Ausdruck für die Erweiterung, für das über den Konsum hinausproduzierte sucht. Eine spätere Definition ist klarer; er nennt hier als Elemente „des Reichtums und der Macht eines Staates“: „den Handel und die Zahl der Bevölkerung“⁴⁾.

Der „Handel“ als das erste Element des Reichtums hat bei Law in diesem Zusammenhange einen sehr umfassenden Sinn. Er teilt den Handel in inneren und äußeren Handel. Der innere Handel ist: „the Imployment of the People, and the Exchange of Goods within the Country“⁵⁾. Er scheint also die ganze inländische Produktion und den ganzen inneren Handel und den inneren Transport, d. h. mit anderen Worten die ganze innere volkswirtschaftliche Tätigkeit zu meinen. Daß er dabei an manchen Stellen vom Handel und der Beschäftigung der Menschen und ähnlichem spricht, zeigt seine terminologische Sorglosigkeit in der Verwendung eines weiteren und eines engeren Begriffes. Der äußere Handel ist⁶⁾: 1. Die Ausfuhr der Naturprodukte und Manufakturwaren, welche den inländischen Verbrauch übersteigen, und die Einfuhr fremder Produkte für den Erlös. 2. Eine besondere Verbindung von Ein- und Ausfuhrgeschäft und Zwischenhandel. 3. Der eigentliche Zwischenhandel unter Ausnutzung örtlicher und zeitlicher Preisunterschiede. 4. Die Einfuhr von Rohstoffen und ihre Ausfuhr als Manufakturwaren. 5. Das Frachtgeschäft oder die Schiffsvermietung.

Die Bevölkerung erscheint als zweites Element des Reichtums sowohl wegen ihrer Bedeutung als Produktionsfaktor als auch aus militärischen Gründen. Law führt Pettys Versuch einer Kapitalisierung des Menschen an⁷⁾. Der Gedanke der größeren militärischen Stärke erscheint in Frankreich wichtiger. Er sagt: „Die Menschen können den Staat verteidigen, wenn es nötig ist: Der Boden produziert, aber er verteidigt sich nicht“⁸⁾. Spezifisch

³⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 80.

⁴⁾ Mémoire sur les banques (vom Juli 1715), Oeuvres II, S. 5.

⁵⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 14.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ Ebenda, S. 24.

⁸⁾ Mémoire sur les banques (juillet 1715), Oeuvres II, S. 9.

jedoch betrachtet er die Bevölkerung unter volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte und ist dadurch auch in seiner Sozialpolitik bestimmt; sie geht dahin, die ganze Bevölkerung in die Volkswirtschaft einzuspannen. Er wertet die Bevölkerung typisch nach ihrer volkswirtschaftlichen Funktion. Wir greifen aus der Zahl der Bemerkungen die heraus: „Was das Gemeinwohl betrifft, so besteht der wichtigste Teil des Staates aus den Bauern und Arbeitern, d. h. dem Volke des Landes und der Städte, dem man noch die Kaufleute hinzufügen muß. Da ist die Quelle aller Reichtümer eines Königreichs, und das, was alle anderen Stände von Einwohnern oder Bürgern unterhält“⁹⁾. Mannigfach sind die Stellen, wo er von der „*classe la plus nécessaire*“ spricht. Dagegen steht er den Kapitalbesitzern unfreundlich gegenüber, weil ihm ihr Interesse an hohem Zins dem Interesse des Ganzen entgegengesetzt scheint. Laws auf die gesellschaftliche Struktur gerichtete Politik zielt dahin, eine Volkswirtschaft zu entwickeln, in der die ganze Bevölkerung ihre Funktion für Macht und Reichtum des Landes hat. Die Bevölkerungsvermehrung ist von der Ausdehnung des „Handels“ abhängig, wobei er sich diese Verknüpfung so vorstellt, daß die Menschen von Ländern, wo sie keine oder schlecht bezahlte Arbeit haben, in solche Länder auswandern, wo sie Arbeit oder besser bezahlte Arbeit finden. An einen Zusammenhang zwischen Wohlstand und natürlicher Bevölkerungsvermehrung hat Law nicht gedacht¹⁰⁾.

Die Reichtumsunterschiede zwischen sonst gleichen Ländern beruhen auf dem Unterschied der Geldmenge. Diese muß die vorhandenen Möglichkeiten, wie sie durch die Bevölkerung, Bodenfläche und -güte, Verkehrslage usw. gegeben sind, erst aktualisieren, wie ich es genannt habe. So ist das Geld zwar nicht — Reichtum, aber es ist das entscheidende Element für die Reichtumsbildung.

E i n z e l n e Z u s a m m e n h ä n g e

a) Produktion

Wenn Law auch Arbeit und Boden nicht ausdrücklich als Produktionsfaktoren bezeichnet hat, so kannte er doch in diesem Sinne

⁹⁾ Troisième lettre etc., Oeuvres III, S. 139.

¹⁰⁾ J. B. Money and Trade, Oeuvres I, S. 24, 134, sowie andere Stellen in den übrigen Schriften, u. a. Mémoire sur les banques (Juli 1715), Oeuvres II, S. 9.

ihre Bedeutung für die Produktion. Alle Dinge sind Produkte des Bodens, so sagt er bei der Begründung des Bodengeldes. Und seine Schätzung der Arbeit geht aus seiner Forderung der Geldvermehrung hervor, die er verlangt, „um den Müßiggänger und den Armen in Arbeit zu setzen“. Bei seiner Kenntnis Pettys durfte man das ohne weiteres annehmen. Jedoch kannte Law — was für seine Zeit selbstverständlich ist — nicht die Funktion des Kapitals für die Produktion. Er glaubte das für die Volkswirtschaft Entscheidende in der Vermehrung des Geldes zu schaffen, welches gewissermaßen der dritte Produktionsfaktor¹¹⁾ ist, also weit über die Sphäre der Zirkulation hinausragt.

b) Zirkulation

Die Probleme der Zirkulationsphäre werden, was das Geld und den Kredit betrifft, im besonderen Teile dieser Studie behandelt. In ihnen liegt der Schwerpunkt der Darstellung Laws. Die Betonung der Zirkulationsphäre, des Geldes und Kredites, ist daraus zu erklären, daß man damals in einer Zeit lebte, in der diese wesentlichen Daten der modernen Wirtschaft geschaffen werden mußten. Law hat bei den Problemen der Zirkulation auch das Wert- und Preisproblem behandelt. Wert und Preis sind für ihn zwei Bezeichnungen desselben Begriffes. Als Wurzel des Wertes erkennt er den Gebrauch, zu dem die Güter fähig sind, d. h. ihren Nutzen; die Größe des Wertes wird bestimmt durch das Verhältnis von Menge und Nachfrage¹²⁾. Der Hinweis auf den Nutzen dürfte ziemlich originell sein; die Bestimmung der Größe des Wertes aus Menge und Nachfrage entnimmt er, wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht, von Locke, den er jedoch verfeinert. Statt quantity and vent, also Menge und Absatz, setzt er quantity and demand, also Menge und Nachfrage¹³⁾. In „Money and Trade“ spielt noch die Qualität der Waren gleicher Art eine Rolle als Preisbestimmungsgrund¹⁴⁾; später hat er die Qualität

¹¹⁾ G e c k s e r, Eli f.: Der Merkantilismus, aus dem Schwedischen von G. M a c k e n r o t h, 2 Bde., Jena 1932, kommt für den ganzen Merkantilismus ebenfalls zu dem Schluß, daß das Geld als „Produktionsfaktor“ betrachtet wird. II, S. 182.

¹²⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 2.

¹³⁾ Ebenda, S. 4.

¹⁴⁾ Ebenda.

ausgeschaltet, da sie nur insofern wirkt, als sie eine Veränderung der Nachfrage verursacht¹⁵⁾. Seine Wert- und Preislehre findet ihren kürzesten Ausdruck in folgender Stelle¹⁶⁾:

„Die Dinge empfangen ihren Wert von den Verwendungen, zu denen man sie benutzt. Wenn sie jeder Verwendung unfähig wären, hätten sie keinen Wert.

Der Wert der Dinge ist mehr oder weniger hoch je nach dem Verhältnis, in dem ihre Menge zur Nachfrage nach ihnen steht.

Das Wasser wird nicht verkauft; man gibt es hin, weil die Menge sehr viel größer als die Nachfrage ist. Die Weine werden verkauft, weil die Nachfrage nach ihnen größer als ihre Menge ist.

Der Wert der Dinge ändert sich, wenn sich die Menge oder die Nachfrage ändert. Wenn die Weine in großer Menge vorhanden sind oder wenn die Nachfrage für die Weine abnimmt, so sinkt der Preis. Wenn die Weine selten sind oder wenn die Nachfrage zunimmt, so steigt der Preis.

Die gute oder schlechte Qualität der Dinge und die mehr oder weniger nötigen Verwendungen, zu denen man sie benutzt, sind einbegriffen, wenn ich sage, daß der Wert mehr oder weniger hoch ist, je nach dem Verhältnis, in dem die Menge zur Nachfrage steht. Die bessere oder schlechtere Qualität erhöht oder senkt den Preis nur in dem Maße, als die Verschiedenheit in der Qualität die Nachfrage erhöht oder senkt.“

Diese Wert- und Preislehre ist klar und durchdacht. Hier wird ein Zusammenhang aufgezeigt, der nicht vom Fürsten gesetzt zu werden braucht. Jedoch steht der Preis noch ziemlich abseits und hat in keiner Weise die ihm später zugeschriebene zentrale Stellung für die selbsttätige Steuerung der Wirtschaft.

c) Distribution

Mit Untersuchungen über die Sphäre der Verteilung hat sich Law kaum beschäftigt. Das liegt im Zuge seiner ganzen Lehren, die in erster Linie auf die Ausweitung der Produktion gerichtet waren. Irgendwelche Gesetzmäßigkeiten hat er hier nicht aufzuzeigen versucht. Seine Einkommenspolitik entspricht seinen sozialpolitischen Anschauungen. Erwähnt sei nur noch, daß die über

¹⁵⁾ Mémoire sur l'usage des monnaies, Oeuvres I, S. 168.

¹⁶⁾ Ebenda, S. 167/168.

die Zirkulationsphäre hinausragenden Geldfunktionen auch in der Sphäre der Einkommen eine Rolle spielen. Zeckser¹⁷⁾ hat für den ganzen Merkantilismus auf die Betrachtung des Geldes als Einkommen hingewiesen.

d) Konsumtion

Law hat bereits durch seine Ableitung des Wertes aus dem Nutzen die Bedeutung der Konsumtion erkannt. Aber er hat auf diese Frage typisch kein großes Interesse verwandt: sein dynamischer und vom Staat oder Land als der eigentlichen wirtschaftlichen Einheit bestimmter Gesichtspunkt stieß ihn auf die Fragen der Produktionsausweitung und des Geldes und des Kredites als der spezifischen Mittel dazu; dahinter tritt alles zurück. Die Konsumtion ist dem eigentlichen Ziel der Steigerung von Macht und Reichtum des Staates untergeordnet. Kennzeichnend ist der oft wiederkehrende Gedanke, über die Konsumtion des Landes hinauszuproduzieren.

Staat und Wirtschaftsablauf

Law hat bereits gewisse eigengesetzliche Zusammenhänge der Wirtschaft erkannt, welche sich der unmittelbaren Einflusnahme des Staates entziehen; ebenso ist er im Grundzuge freiheitlich gesinnt: so wenn er z. B. beim Vorschlag seiner Steuerreform „liberté et facilité“ als die Seele des Handels bezeichnet¹⁸⁾. Trotz alledem bleibt seine Grundkonzeption, welche ganz auf den Voraussetzungen der damaligen Wirklichkeit beruht, natürlich die: daß die Wirtschaft zur Sicherung ihres Ablaufes und zu ihrer Erweiterung des Staates bedürfe. Die von ihm gesehenen Zusammenhänge vereinigen sich nicht zu einem selbsttätig ablaufenden Ganzen. Deshalb ist es verfehlt, Law als einen „Liberalisten“ zu bezeichnen, obschon er gerade an den engen und kleinen Maßnahmen seiner Zeit Kritik geübt und sie abgelehnt hat. Nur die Ansatzpunkte des Eingreifens sind bei ihm andere geworden. Bezeichnend ist hier z. B. folgendes. Er zeigt, daß die Menschen wesentlich von ihren Interessen gelenkt werden. Daraus leitet er keine Harmonie ab — sondern Disharmonie und die Notwendigkeit des staatlichen Eingriffes. Seine Idee der zentralen

¹⁷⁾ U. a. O., S. 181 ff.

¹⁸⁾ Projet d'une nouvelle forme d'asseoir les revenus du Roy, Oeuvres III, S. 36.

Kompanie¹⁹⁾ will nichts anderes, als ein arbeitsteiliges und gegenseitig förderndes Inbeziehungtreten aller Bürger, um das zentral garantierte Zusammenwirken aller zur Volkswirtschaft und dadurch zur Macht- und Reichthumssteigerung der Nation herbeizuführen. Besonders stark und typisch für seine Zeit zeigt sich diese Ansicht, daß es kein selbsttätiges Ineinandergreifen gebe, in der Lehre vom Verkehr der einzelnen Volkswirtschaften. Ein Land kann nur gewinnen, was das andere verliert. Das lag eben daran, daß man nicht die durch den Austausch auf beiden Seiten besser befriedigten Bedürfnisse sah, sondern nur darauf achtete, ob die Geldmenge vermehrt worden sei oder nicht. Das konnte, abgesehen von der später erkannten Möglichkeit der Geldschöpfung nur durch entsprechenden Abfluß bei einem anderen Lande geschehen. Aber über dieses Mittel der Geldvermehrung hinaus hat die aktive Handelsbilanz, die als allgemeiner Grundsatz zur Disharmonie führen mußte, bei ihm Eigenwert: Sie erscheint, wie auch sonst im späteren Merkantilismus, als Volkswirtschaftsbilanz, als Bilanz des von außen an Reichthum und Macht hinzugewonnenen, weil die innere Entwicklung nur als Aktualisierung von im Lande bereits vorhandenem latentem Reichthum möglich schien.

Was Law in seiner Auffassung von den Staatseingriffen kennzeichnet, ist, daß er nicht mehr unmittelbare Einwirkung auf das fordert, was man verändern will. Er verlangt statt dessen entsprechende Einwirkung auf die entscheidenden Daten; so etwa bei der Zinsenkung, Vermehrung der Geldmenge — bei der Aktivierung der Handelsbilanz, Minderung der Konsumtion oder Steigerung der Produktion. Dadurch tritt z. B. in seinen Theorien die Zollpolitik zurück, die er sogar wegen der zu erwartenden Gegenmaßnahmen der anderen Staaten grundsätzlich verwirft. Die staatliche Lenkung des Ablaufs und der Entwicklung der Volkswirtschaft denkt er sich weniger als ein Überwachen der einzelnen Wirtschaftshandlungen, sondern mehr als ein „Raumfreimachen“ für vorhandene Kräfte, denen er den Rahmen des Zusammenwirkens für Macht und Reichthum des Landes geben will. Allerdings ist er, sofern das nicht ausreicht, auch bereit, Zwang und Einzeleingriffe anzuwenden.

¹⁹⁾ Siehe unter Kapitel „Das System“.

II. Ansichten über spezielle Probleme

A. Unter statischem Aspekte

5. Kapitel

Das qualitative Geldproblem

Geldbegriff

Bei der Untersuchung des Law'schen Geldbegriffes muß von Anfang an unterschieden werden, daß das Geld über seine Funktionen innerhalb der Zirkulationsphäre hinaus positive Funktionen für die Produktion hat, die von Law besonders dargestellt und begründet worden sind. Sie werden in einem getrennten Kapitel dieser Studie behandelt. Hier sei nur danach gefragt, welche Funktionen das Geld innerhalb der Zirkulation hat. In seinem Hauptwerk definiert Law: „Geld ist das Maß, worin die Güter abgeschätzt werden, der Wert, wodurch sie ausgetauscht und worin die Verträge zahlbar vereinbart werden“²⁰⁾. Später hat Law diese Aufzählung der Geldfunktionen um eine erweitert. Nachdem er schon verschiedentlich erwähnt hat, daß man das Geld aufbewahrt, um je nach seinen Bedürfnissen Güter dafür einzutauschen²¹⁾, nimmt er diesen Gebrauch später in seine Definition auf²²⁾: „La monnoye est la mesure par laquelle on connoist la proportion de valeur des effets, la valeur dans laquelle les contracts, promesses, etc., sont faits payables, la valeur par laquelle les effets dont on n'a pas besoin sont convertis“. Geld ist also hier:

1. allgemeines Wertmaß,
2. allgemeines Tauschmittel,
3. Maß für zukünftige Leistungen,
4. Wertaufbewahrungsmittel.

²⁰⁾ Siehe z. B. Money and Trade, Oeuvres I, S. 6, 12, 126, 140.

²¹⁾ Z. B. ebenda, S. 6/8.

²²⁾ Mémoire pour prouver qu'une nouvelle espèce de monnaie peut être meilleure que l'or et l'argent, Oeuvres I, S. 197.

Die Definition des Geldes als allgemeines Wertmaß und Tauschmittel stellt nichts Neues dar. Jedoch scheint die ausdrückliche Aufnahme der dritten Funktion als des Maßes für aufgeschobene Zahlungen für seine Zeit originell zu sein²³). Dasselbe kann von der letzten Funktion gesagt werden. Monroe schreibt²⁴), daß in dieser Zeit die Funktion als Wertaufbewahrungsmittel nur impliziert worden sei; auf Law trifft das also nicht zu.

Das Wesen des Geldwertes

a) Laws Warentheorie

Law ist zuerst charakterisiert als Warentheoretiker des Geldes, obwohl das beim Schöpfer des Systems und des Bodenbankprojektes auf den ersten Blick erstaunlich scheint. Diese Theorie kommt vor allem in „Money and Trade“ und in besonders folgerichtiger Form in „Mémoire sur l'usage des monnaies“ zum Ausdruck. In jener Zeit war die sogenannte Konventionstheorie die herrschende, welche den Geldwert akatallaktisch, d. h. nicht aus den allgemeinen Wertgesetzen erklärt. Statt dessen sieht sie seine Wurzel in der Übereinkunft der Menschen. Law ist der erste, der eine ausdrücklich gegen die Konventionstheorie gerichtete Warentheorie vertrat. Allerdings hatte man bereits im Mittelalter, so Buridan und Oresmius, ähnliche Gedankengänge vertreten, die in den nächsten Jahrhunderten in Frankreich durch Oresmius hier und da weiterwirkten. Jedoch zeigt sich, wenn wir z. B. Oresmius nachlesen²⁵), daß er für die eigentlich wesentlichen Fälle Münzveränderungen zuläßt: wenn das Geld zu selten oder zu reichlich vorhanden ist; überhaupt im Interesse der Gemeinschaft. Wogegen er sich im wesentlichen wendet, sind Münzveränderungen im Interesse der Fürsten. So könnte man mit Harsin eher von einer Umwälzung in der Rechtsauffassung als auf dem Gebiete der Nationalökonomie sprechen²⁶). Bei Law dagegen ist die

²³) Monroe, A. E., hält das für den ersten ausdrücklichen Hinweis im Merkantilismus auf das Geld als „standard of deferred payments“. Monetary Theory before Adam Smith, Cambridge (Mass.) 1923, S. 162.

²⁴) U. a. O., S. 161.

²⁵) Tractatus de origine, natura, jure et mutationibus monetarum, Ausg. Wolowjki, Paris 1864.

²⁶) S. Harsin, Paul: Les doctrines monétaires et financières en France du XVIe au XVIIIe siècle, Paris 1928, S. 8.

Warentheorie unerbittlich durchgeführt und ausgesprochen. Er hat sich hier vom Denken seiner Zeit freigemacht und wendet sich sogar gegen Locke, der ihn sonst sehr beeinflusst hat: „Herr Locke und andere, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, sagen, daß die allgemeine Übereinkunft (general consent) der Menschen dem Silber auf Grund der Eigenschaften, die es zum Gelde geeignet machen, einen imaginären Wert (imaginary value) beigelegt habe²⁷⁾ Ich könnte nicht begreifen, wie verschiedene Nationen übereinkommen könnten, irgendeiner Sache einen imaginären Wert beizulegen und dazu noch dem Silber, worin alle anderen Waren geschätzt werden; und daß irgendein Land als Wert etwas annehmen würde, das nicht gleich dem ist, wofür man es gibt; oder wie dieser imaginäre Wert aufrecht erhalten werden könnte²⁸⁾).

„Nein“, führt Law aus, „das Geld ist wie eine Ware²⁹⁾. Es ist genau denselben Wertgesetzen unterworfen wie diese. Dem entsprechend erklärt er die Entstehung des Geldes. Er geht von den Gemüthern aus, welche in die Tauschwirtschaft durch das Fehlen des Geldes bestanden:

„1. Wer tauschen wollte, fand nicht immer Leute, welche Bedürfnisse nach seinen Waren hatten und diejenigen besaßen, die er als Austausch wünschte.

2. Die in Waren zahlbar vereinbarten Verträge waren ungewiß; denn Waren derselben Art sind im Werte unterschieden.

3. Es gab kein Maß, welches die Wertbeziehungen der Güter untereinander erkennen ließ³⁰⁾).

Dadurch war keine Arbeitsteilung möglich. Der Boden wurde nicht bebaut, es gab wenig Handel und Handwerker. Man war von den Grundeigentümern abhängig³¹⁾. Law stellt sich vor, daß aus den Erfordernissen des Verkehrs das am meisten dazu geeignete Gut die Geldfunktion übernahm. Dieses Gut war das Silber; es hatte als Metall „ebenso wie die anderen Waren einen Wert auf Grund der Verwendungen, zu denen man es damals

²⁷⁾ Im Text neuer Absatz.

²⁸⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 10. Fast wörtliche Wiederholung: Mémoire sur l'usage des monnaies, Oeuvres I, S. 171, 172.

²⁹⁾ Mémoire sur l'usage des monnaies, Oeuvres I, S. 193.

³⁰⁾ Money and Trade, a. a. O., S. 4.

³¹⁾ Ebenda.

benutzte³²⁾. Das Silber hatte folgende Eigenschaften, welche es zum Gelde geeignet machten:

„1. Es konnte auf einen bestimmten Feinheitsgrad gebracht werden und war dadurch in seiner Qualität bestimmt.

2. Seine Übertragung war leicht.

3. Es hatte durch die Leichtigkeit des Transportes gleichen oder fast gleichen Wert an verschiedenen Orten.

4. Durch seine Dauerhaftigkeit und sein geringes Volumen konnte man es ohne Verlust und Kosten aufbewahren.

5. Man konnte es ohne Verlust teilen, da eine Unze in vier Stücken einer Unze in einem Stücke wertgleich war³³⁾.

„Man kann vernünftigerweise annehmen“, so fährt Law fort, „daß das Silber wegen dieser Eigenschaften als Geld diente, bevor es noch gemünzt wurde. Was man unter ‚als Geld dienen‘ versteht, ist: daß das Silber in Barren das Maß war, in dem die Waren abgeschätzt wurden, der Wert, womit die Waren ausgetauscht und worin die Verträge zahlbar vereinbart wurden³⁴⁾. So entstand das Geld aus den Erfordernissen des Verkehrs, „und die Tatsache, daß es gemünzt wurde, war nur eine Folge der Tatsache, daß es in Barren, wenn auch nicht mit derselben Bequemlichkeit, zu diesem Gebrauch verwandt wurde³⁵⁾. Deutlich spricht er seine Gedanken auch im folgenden Satz aus: „Da das Silber einer Prägung fähig war, richteten Fürsten zur größeren Bequemlichkeit des Volkes Münzstätten ein, um es auf einen bestimmten Feingehalt zu bringen und es zu prägen. Dadurch war sein Gewicht und sein Feingehalt bekannt, ohne daß man die Mühe hatte, es zu wiegen oder fein zu machen; aber der Stempel fügte seinem Werte nichts hinzu.“³⁶⁾

Law betont, daß natürlich jede andere Ware mit den entsprechen-

³²⁾ Ebenda, S. 6.

³³⁾ Monroe hält unter den erwähnten Geldeigenschaften 1 und 5 für originelle Leistungen. Die Erwähnung, daß das Silber in seiner Qualität bestimmt ausdrückbar sei, hat er als die erste Erwähnung der Homogenität gefunden; auch die Teilbarkeit ohne Wertverlust betone Law als erster, da man bisher immer nur auf die Teilbarkeit als solche hingewiesen habe. Monroe, a. a. O., S. 169.

³⁴⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 6.

³⁵⁾ Ebenda, S. 10.

³⁶⁾ Ebenda.

den Eigenschaften statt des Silbers Geld hätte werden können und — die Brücke zu seinen Landbankprojekt — noch heute dazu gemacht werden könnte³⁷⁾. Es mutet seltsam an, daß gerade der Schöpfer einer großen Inflation diese realistische, konsequente und gegen die allgemeine Lehre seiner Zeit stehende „Warentheorie des Geldes“ ausgesprochen hat. In seinem „Mémoire sur l'usage des monnaies“ hat er sie in einer noch schärferen Form vertreten³⁸⁾: „Das Geld empfängt keinesfalls seinen Wert von der öffentlichen Autorität, wie Herr Boissard sagt: Die Prägung bezeichnet sein Gewicht und seinen Feingehalt; sie kennzeichnet das Stück als aus einer bestimmten Stoffmenge eines bestimmten Feingehaltes zusammengesetzt — aber sie gibt nicht den Wert: es ist der Stoff, der ihm den Wert gibt“. Denn „Gold und Silber empfangen, wie die anderen Waren, ihren Wert aus den Verwendungen, zu denen sie benutzt werden“. Das entspricht ganz seiner allgemeinen Wertlehre: Wurzel des Wertes ist die Verwendung, deren das Gut fähig ist; Bestimmungsgrund für die Höhe des Wertes ist das Verhältnis von Menge und Nachfrage³⁹⁾.

b) Der „additional value“ in seiner Zwischenstellung

Jedoch weist bereits der „zusätzliche Wert“, der „additional value“ in die andere Richtung der Law'schen Lehre und enthält den Ansatz zu seiner späteren, der Funktionstheorie sehr ähnlichen Erklärung des Geldwertes. Den zusätzlichen Wert leitet er noch im Rahmen seiner Warentheorie in folgender Weise ab: „Die zusätzliche Verwendung, zu welcher das Silber als Geld benutzt wurde, erhöhte seinen Wert, weil es als Geld den Nachteilen und Unbequemlichkeiten des Tausches entgegenwirkte; und da sich infolgedessen die Nachfrage nach Silber mehrte, empfing es einen zusätzlichen Wert, welcher gleich dem durch seinen Gebrauch als Geld verursachten Nachfragezuwachs war“⁴⁰⁾. Dieser „zusätzliche Wert“ ist jedoch so wenig „imaginär“ wie alle anderen Werte; denn alle Dinge leiten ihren Wert von der Benutzung zu dieser

³⁷⁾ Ebenda, S. 12.

³⁸⁾ Oeuvres I, S. 167.

³⁹⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 2 und viele andere Stellen.

⁴⁰⁾ Ebenda, S. 10/12.

oder jener Verwendung her und sind in ihrer Werthöhe durch Angebot und Nachfrage bestimmt⁴¹⁾.

Der zusätzliche Wert bedeutet, daß der Stoffwert durch eine neue Nachfrage erhöht wird und dadurch den Wert des Geldes steigert. Völlig mißverstanden hat das Oncken⁴²⁾. Er glaubt, daß die ganze Streitfrage der merkantilistischen Literatur, ob die Münze voll oder mit einem Abzuge ausgeprägt werden dürfe, eine Frage um die Anerkennung des „zusätzlichen Wertes“ sei. Da dieser durch den Stempel des Fürsten geschaffen worden sei, könne der Fürst jetzt über diesen zusätzlichen Wert verfügen. Dazu ist zu sagen, daß der Stempel des Fürsten nach Law mit dem zusätzlichen Werte nichts zu tun hat: „Aber der Stempel fügte seinem Werte nichts hinzu.“⁴³⁾ Der zusätzliche Wert bildet sich nach Law einfach dadurch, daß infolge der Benutzung eines Gutes als Geld die Nachfrage nach dem Gute steigt. Das Gut erhält den zusätzlichen Wert, nicht die Münze. Wie Unrecht Oncken hat, kommt darin zum Ausdruck, daß Law als Theoretiker schärfster Gegner von unterwertiger Ausprägung war, wogegen eigentlich sein ganzes „Mémoire sur l'usage des monnaies“ und in seinem Hauptwerk das ganze Kapitel IV geschrieben ist. Wie sehr der zusätzliche Wert trotz seiner Ableitung innerhalb der Warentheorie schon auf die Anlage des Law'schen Denkens in der Richtung einer „funktionstheorie“ hinweist, zeigt folgende Überlegung: der zusätzliche Wert macht nach Law die Hälfte bis zwei Drittel aus. Der Wert des Geldes (und Geldstoffes) ist P (primärer = aus Warenverwendung entstandener Wert) + A (additioneller = aus Geldverwendung entstandener Wert). Warum sollte P nicht = Null sein können? Es ist nicht einzusehen, daß bei Fortfall des primären Warenwertes auch der zusätzliche Wert fortfallen müßte. Der übrig bleibende Wert des Silbers würde dann nur darauf beruhen, daß es Geldfunktion ausübt; die Höhe des Wertes wäre bestimmt durch Menge und Nachfrage.

Aber in dieser Linie hat Law nicht weiter gedacht. Der Hauptwert wird doch auf die Verwendungsmöglichkeit als Ware zurückgeführt, woneben der „zusätzliche Wert“ — wie der Name schon

⁴¹⁾ Ebenda, S. 12.

⁴²⁾ U. a. O., S. 262. Wir erwähnen das wegen der großen Verbreitung dieser Auslegung. Die ganze Darstellung Laws bei Oncken ist ungenau.

⁴³⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 10.

zeigt — etwas Sekundäres darstellt. So hat er diese Erkenntnis später vernachlässigt. In seinem Hauptwerk ist sie ein Beweisgrund gegen das Silber, da dieser zusätzliche Wert durch Demonetisierung verloren gehen könne und so der Silberwert unsicher sei⁴⁴). Er will den zusätzlichen Wert — um hier die Verbindung zu den an anderer Stelle behandelten geldpolitischen Fragen herzustellen — also abschaffen und ein Warengeld „par excellence“ einrichten. Dieses neue Geld soll auf der wertbeständigsten Ware „Boden“ unter Ausschaltung des zusätzlichen Wertes begründet werden.

c) Der endgültige Weg zu einer „Funktionstheorie“

An vielen Stellen hat Law Erklärungen des Geldwertes ausgesprochen, die nur so gedeutet werden können, daß er sich dessen „Wesen“ entsprechend der „Funktionstheorie“ vorstellt. Allerdings liegen diese Gedanken nicht im Zuge seiner Beweisführung, sondern finden sich mehr oder weniger einbegriffen oder, wie man sagen möchte, unbeabsichtigt ausgesprochen. Kennzeichnend ist ein Gedankengang, der kurz nach der Darlegung der Warentheorie folgt. Law hat bewiesen, daß die Beschäftigung in einem Lande vom Gelde abhängt und daß dieses vermehrt werden müsse, um die Arbeitslosen und Müßiggänger in die Produktion einzuschalten. „Man kann sie dazu bringen, auf Kredit zu arbeiten; aber das ist nicht durchführbar — außer wenn der Kredit Umlauffähigkeit hätte (unless the Credit have a Circulation), um die Arbeiter mit Unterhaltungsmitteln zu versorgen; unter dieser Voraussetzung ist dieser Kredit ein Geld (that Credit is Money) und wird dieselben Wirkungen auf den inneren und äußeren Handel ausüben wie das Geld“⁴⁵). Hier führt Law den Kredit nicht auf irgendeinen Warenwert zurück; sondern um zu zeigen, daß der Kredit ein Geld ist, genügt ihm die Feststellung, daß er Geldfunktion ausübt. Die von ihm dargestellte Geldschöpfungsmöglichkeit von Seiten der Banken, d. h. die Geldvermehrung durch Kredit beruht ganz auf dieser zweiten Theorie. Die Banken sind, wie er unter Ablehnung der Münzveränderungen ausführt, das beste Mittel, wel-

⁴⁴) Siehe darüber meine Ausführungen im Kapitel „Das Bodenbankprojekt“.

⁴⁵) Money and Trade, Oeuvres I, S. 16.

ches man bisher zur Vermehrung der Geldmenge angewandt hat⁴⁶⁾. Bei der Schilderung der Bank von Amsterdam stellt er dar, wie sie — obschon der Verfassung nach eine reine Girobank — Teile der Depositen ausleiht: „Je mehr sie ausleiht, desto mehr fügt sie dem Gelde hinzu“⁴⁷⁾. Warum die Scheine und Kredite, welche den Betrag der Einlagen übersteigen, ein „zusätzliches von den Banken geliefertes Geld“ sind, scheint ihm auch hier wiederum dadurch zureichend erklärt, daß sie Umlauffähigkeit haben — die Funktion des Geldes erfüllen.

An einer anderen Stelle⁴⁸⁾ konstruiert Law, um die Wirkungen einer Geldvermehrung zu zeigen, eine Insel, die einem einzigen Manne gehört und von einer bestimmten Anzahl Pächter und einer bestimmten Anzahl Unbeschäftigter bewohnt ist. Während bisher ein geldloses Wirtschaftssystem herrschte, gibt der Besitzer jetzt Scheine aus, die er zur Lohnzahlung an die neu eingestellten Arbeitslosen und Müßiggänger benutzt. Diese können bei den Pächtern, die sich das neue Geld für ihre Pachtzahlungen beschaffen müssen, gegen die Noten Waren kaufen. Law fährt fort⁴⁹⁾: „Obgleich dieses Geld keinen anderen Wert hat als den, welchen ihm der Eigentümer dadurch gibt, daß er es für sein Einkommen in Zahlung nimmt, wird man es trotzdem gleich den vorhin in natura bezahlten Lebensmitteln schätzen.“ Auch hier erhält das Geld seinen Wert, weil es in Zahlung genommen wird, d. h. weil es Geldfunktion ausübt. Den Warenwert betont Law erst im nächsten Abschnitt, indem er jetzt nachträglich eine Bodendeckung⁵⁰⁾ gewissermaßen anklebt. Er sagt dann⁵¹⁾: „Das Geld ist nicht der Wert, wofür (for which), sondern der Wert, womit (by which) die Güter ausgetauscht werden.“ „Der Gebrauch des Geldes ist: die Güter zu kaufen und, soweit man für das Geld keine andere

46) Ebenda, S. 46/48.

47) Ebenda, S. 48/50.

48) Ebenda, S. 132/134/136.

49) Ebenda.

50) Die angeführte Stelle liegt in seiner Beweisführung zugunsten des Bodengeldes.

51) Kontroversen, welche sich über den stellenweisen Gebrauch von „pour“ und „contre“ auf der einen, „par“ auf der anderen Seite in den Law'schen Gelddefinitionen nach der Übersetzung von de Senovert und ihrem Abdruck bei Daire ergeben hatten, sind durch die kritische Ausgabe von Harsin, als auf Übersetzungsfehlern beruhend, hinfällig geworden.

Verwendung hat, das Silber⁵²⁾. Im letzten Satz ist klar ausgesprochen, daß das Geld wesentlich kein Gebrauchswert ist. Der Gebrauch des Geldes ist vielmehr, die Güter zu kaufen — also Geldfunktion auszuüben; das genügt zur Begründung eines Dinges als Geld durchaus. Erst in zweiter Linie ist sein Gebrauch, Silber oder den Boden zu kaufen. So erscheint bei Law die Deckung in irgendeiner Form nicht als das Begründende des Geldwertes — sondern als ein letzter Rückgriff auf einen Warenwert, wenn das Ausüben der eigentlichen Funktion als Wertquelle wegfällt.

Der an einigen Beispielen „rekonstruierte“ Gedanke einer Funktionstheorie des Geldes folgt der ganzen Linie des Law'schen Denkens und prägt sich noch an vielen anderen Stellen aus. Allerdings ist er mehr in geldpolitischen Fragen fast unbemerkt angewandt als in einer neuen, bewußten Theorie formuliert. In der folgenden, scheinbar „dritten“ Ansicht über das Wesen des Geldes findet er noch einmal seine Bestätigung.

d) Die Anweisungstheorie mit stark staatlichem Einschlag

Diese scheinbar neue „dritte“ Theorie des Geldwertes steht in der Troisième lettre der Anfang 1720 im *Mercur de France* erschienenen Briefe über das Neue Finanzsystem. Law sagt dort⁵³⁾: „Es gibt keine wirklichen Reichtümer unter den Menschen als die Lebensmittel und Waren und es gibt keinen wirklichen Handel zwischen ihnen als den Tausch dieser Lebensmittel und dieser Waren. Das Gold, das Silber, das Kupfer, die Noten, die markierten und aufgereihten Muscheln, deren man sich an bestimmten Küsten Afrikas bedient: das sind nichts als repräsentative Reichtümer oder Übertragungszeichen (signes de transmission) für die wirklichen Reichtümer.“ Alle die, welche Lebensmittel oder Waren „an die liefern, welche sie nachfragen, haben das Recht, von ihnen irgendeine andere Leistung im Austausch zu beziehen⁵⁴⁾. Da diese aber oft keine Gegenleistung zu bieten haben, welche jenen paßt, geben die zweiten den ersten in dem Übertragungszeichen,

⁵²⁾ „The use of Money is to buy Goods, and Silver while Money is of no other use“.

⁵³⁾ Oeuvres III, S. 149, 150.

⁵⁴⁾ Im Text neuer Absatz.

welches auch immer es sei, einen Empfangsschein (une reconnaissance), der unbestimmt, was die Natur der empfangenen Leistung — aber bestimmt ist, was ihren Preis betrifft. So betrachte ich selbst einen Taler als eine Anweisung, welche in folgenden Ausdrücken abgefaßt sein würde: „Jergendein Verkäufer wird dem Überbringer das Lebensmittel oder die Ware, wonach er Bedarf hat, bis zum Betrag von 3 Livres übergeben, für ebensoviel, als mir von einem anderen Lebensmittel oder einer anderen Ware geliefert worden ist“; und als Unterschrift trägt die Anweisung das Bildnis des Fürsten oder eine andere öffentliche Marke.“ Das Geld ist in diesem Abschnitt als eine „bescheinigende Anweisung“⁵⁵⁾ aufgefaßt. Law wußte wohl, daß diese Anweisung durch ihren Ausdruck nur dem Nennwert, nicht aber der Kaufkraft nach bestimmt war. Denn die Höhe des Geldwertes erklärt er aus den Gesetzen von Angebot und Nachfrage im Zusammenwirken mit internationalen Tatsachen. Die Unterschrift des Staates ist also dahin zu verstehen, daß der Fürst regelt, womit gezahlt werden kann; daß er dadurch zwar den Inhalt der bestehenden Geldschulden ändern, jedoch nicht den Wert des Geldes bei den zukünftigen Käufen bestimmen kann⁵⁶⁾.

Law unterscheidet bei der Fortsetzung seines Gedankenganges zwei Formen des Geldes: „Das Übertragungszeichen kann auf Stoffe gesetzt werden (peut être mis sur des matières), die durch sich selbst keinen Preis haben oder einen so geringen, daß man ihn nicht beachtet wie das Papier und die Muscheln; oder aber es kann auf Stoffe gesetzt werden, die selbst eine wertvolle Ware sind wie die Metalle“⁵⁷⁾. „früh hat man die Metalle dazu verwendet, als Übertragungszeichen oder als Geld zu dienen . . .“⁵⁸⁾. Aber „das ist, wie wenn man einen Teil der Wollen und Seiden, die es im Königreich gibt, herausgezogen hätte, um daraus über-

⁵⁵⁾ Beim zusätzlichen Kredit ist das Geld übrigens nur „Anweisung“, nicht „Bescheinigung“.

⁵⁶⁾ Diesen letzten Zusammenhang hat er dargestellt bei seiner Kritik der Münzveränderungen; s. z. B. Money and Trade, Oeuvres I, S. 58. Im einzelnen siehe das Kapitel über das quantitative Geldproblem in dieser Studie.

⁵⁷⁾ Troisième lettre etc., Oeuvres III, S. 150.

⁵⁸⁾ Ebenda.

tragungszeichen zu machen⁵⁹⁾. Man steht sich besser, diese Dinge ihrem eigentlichen Gebrauch zu überlassen und die Übertragungszeichen aus Stoffen herzustellen, welche keinen Warenwert besitzen. Den Kern seiner Auffassung kann man in dem Satze sehen: „Alle Übertragungszeichen sind also gleichgültig oder indifferent (*égaux ou indifférents*), insofern sie nur jede Art von Gütern repräsentieren und insofern sie ihr allgemeines Wert- und Preismaß sind“⁶⁰⁾. Seine Ansichten haben sich geklärt, obschon ein letzter Zwiespalt weiter bestehen bleibt. Das Warengeld erscheint als eine Form des Geldes, die jedoch geldpolitisch nicht wünschenswert ist. Denn sie verhindert, daß die Geldmenge entsprechend dem Bedarf des Landes geregelt wird⁶¹⁾, sie entzieht Waren ihren eigentlichen Verwendungen⁶²⁾ und hemmt durch den Pfandcharakter des Warenwertes die eigentliche Aufgabe des Geldes: die Zirkulation⁶³⁾. Auffallend an dieser letzten Theorie ist die noch verstärkte Betonung des Staates, die mit der neuen politischen Anschauung Law's⁶⁴⁾, einem aufgeklärten Absolutismus, zusammenhängt. Weiter ist der besondere Hinweis auf die staatlich-soziale Natur des Geldes bemerkenswert, als deren Güter der Fürst erscheint. Das Geld gehört dem Einzelnen nur „*par voie de circulation*“⁶⁵⁾. Eine Forderung ist ein Verbrechen gegen die Mitbürger und gegen den Staat⁶⁶⁾. Sie wirkt in der Volkswirtschaft so wie im menschlichen Körper die Unterbindung des Blutlaufes durch Abschnürung einzelner Glieder. Das Geld erscheint als das verbindende Element der Volkswirtschaft. Von ihm gilt gegenüber den Einzelnen wie von allen Gütern der Satz: „... au

⁵⁹⁾ Ebenda, S. 152.

⁶⁰⁾ Ebenda, S. 150.

⁶¹⁾ Ebenda, S. 151. Ideal: „*dont le prince puisse augmenter ou diminuer la quantité suivant le besoin de l'Etat et du commerce, ...*“.

⁶²⁾ Ebenda, S. 152.

⁶³⁾ Ebenda.

⁶⁴⁾ In der *Histoire des finances pendant la régence* wird erzählt, daß Law im Anfang Republikaner gewesen und erst später in Frankreich Monarchist geworden sei. *Oeuvres III*, S. 323.

⁶⁵⁾ *Seconde lettre, Oeuvres III*, S. 109. *Troisième lettre, Oeuvres III*, S. 152.

⁶⁶⁾ Ebenda.

fond, vos biens ne sont à vous qu'à condition que vous en fassiez un usage convenable à la société⁶⁷⁾.

e) Die Verbindung der drei Ansichten

Damit sind drei Ansichten Laws über das, was wir heute qualitatives Geldproblem nennen, entwickelt und entsprechend der modernen Klassifikation bezeichnet worden. Es bleibt zu zeigen, wie sich diese Gedankenreihen zu einem Gesamtbilde fügen. Zuerst steht eine klar und folgerichtig formulierte Warentheorie neben einer unmißverständlich angewandten und ausgesprochenen Funktionstheorie. Offensichtlich sind die Beziehungen so, daß die Ansichten anfänglich ungeklärt nebeneinander stehen, daß aber schließlich das Warengeld in den Briefen über das Neue System als eine Möglichkeit des Geldes erscheint. Doch zeigt sich bei seiner Stellungnahme zu den Münzveränderungen als einem Mittel der Geldvermehrung, daß doch ein gedanklicher Bruch vorliegt. Obschon dieser Bruch aus Reflexen der Wirklichkeit und der politischen Handhabung zu verstehen ist, bleibt er im rein Gedanklichen durch die Art bestehen, in der Law den Zusammenhang sah. Seine eigentümliche Auffassung ist die, daß beim Vorhandensein eines warenwertvollen Geldes auch der Warenwert das Entscheidende ist. Münzveränderungen sind ihm, da der Geldstoff ja in seiner Menge gleichgeblieben ist, nicht Veränderungen der Geldmenge, sondern auf das Gebiet der wirtschaftlichen Eigen-gesetzlichkeiten übergreifende Handlungen des Fürsten. Dieser versucht, einen durch Menge und Nachfrage eindeutig bestimmten Preis anders festzusetzen. Unentrinnbar sieht Law hier die Gesetze des Warenwertes in Kraft, ohne zu bemerken, daß durch das Ausüben der Geldfunktion nach seiner eigenen Theorie eine neue Wertquelle entstehen könnte. Doppelung zwischen Funktions- und Warentheorie stellt also einen echten Dualismus in Laws Ansicht über das Wesen des Geldwertes dar.

Die „Theorie“, wonach das Geld eine „bescheinigende Anweisung“ ist, steht nicht auf gleicher Stufe mit den beiden anderen Theorien. Während er dort nach der Ursache des Geldwertes fragt, gibt er hier mehr eine Auslegung der Funktionen des Geldes. Er will den Leuten, die nicht begreifen, wie man mit

⁶⁷⁾ Ebenda.

Papier wertvoll zahlen könne, ein Bild für die Funktionen des Geldes beim Austausch der Güter geben. Er stellt die „richesses réelles“ den „richesses représentatives“ oder „signes de transmission des richesses réelles“ gegenüber. Für das Geld ist dabei ein Warenwert nicht wesentlich, obschon er natürlich als zusätzliche Sicherung vorhanden sein kann und in der Form der Deckung auch wünschenswert sein mag. Der Schlüssel zu dieser Auffassung und ihre Bestätigung ist ein bereits angeführter Satz, den er an die Verbildlichung der Geldfunktion in der Volkswirtschaft anknüpft: „Alle Übertragungszeichen sind also indifferent oder gleichgültig — insofern sie nur jede Art von Waren repräsentieren und insofern sie ihr allgemeines Wert- und Preismaß sind.“ Form und Stoff sind also ohne Bedeutung. Entscheidend ist dagegen, daß sie alle Güter darstellen, d. h. allgemein als Kaufkraft respektiert werden und allgemeines Preismaß sind. Das ist aber nichts anderes als das Ausüben der Geldfunktion, auf welche das Wesen des Geldes also auch wieder zurückgeführt ist. Aus dem angeführten Satze geht eindeutig hervor, daß die Kennzeichnung als Übertragungszeichen keine Erklärung sein soll, sondern ein Bild für etwas, das durch das Ausüben der Geldfunktion begründet wird. Da er in dieser auf den ersten Blick neuen Theorie seine Funktionstheorie wieder aufrichtet, sind die Ansichten Laws über das Wesen des Geldes auf zwei zurückgeführt: auf eine ausdrücklich dargelegte Warentheorie und auf eine Erklärung, welche den Geldwert nicht mehr auf etwas Drittes zurückführen will, sondern sein Wesen und seinen Wert in der Ausübung der Geldfunktion selbst begründet sieht. Zwischen diesen beiden Theorien bleibt — wie bereits ausgeführt — eine Doppelung bestehen. Zwar hat Law erkannt, daß das Warengeld, also das Ausüben der Geldfunktion, durch einen technisch geeigneten Gebrauchswert, eine Form des Geldes ist; jedoch glaubt er, daß dann auch die Wertgesetze dieses Gebrauchswertes unerbittlich fortbeständen. Als Neues bringt die „dritte“ Theorie die noch erhöhte Bedeutung des Staates und die überaus starke Betonung des sozialen Charakters des Geldes. Aber er sieht doch im Gesetz nur eine der Möglichkeiten, Umlaufsfähigkeit zu geben. Das Ausüben der Geldfunktion bleibt also auch hier, wie schon aus den von ihm angeführten Geldarten hervorgeht, das Entscheidende; sie kann auch durch andere Faktoren als den Staat gesetzt werden.

Bei der Beurteilung von Laws Ansicht über das Wesen des Geldwertes muß allein die Unterstellung unter die allgemeinen Wertgesetze und die Ablehnung der Konventionstheorie als eine bahnbrechende Leistung genannt werden. Die Erklärung des Geldes aus dem Ausüben der Geldfunktion scheint ebenfalls von Law zuerst gesehen worden zu sein. Er hat hier eine Erkenntnis der modernen Theorie im Kerne vorweggenommen. Eine Schwäche stellt die Doppelung seiner Ansicht dar.

6. Kapitel

Das quantitative Geldproblem

Einleitung

Unter dem quantitativen Geldproblem versteht man die Frage nach den Bestimmungsgründen für die Höhe und für die Veränderungen des Geldwertes. Zu Laws Zeiten war auf diesem Gebiete die sogenannte Quantitätstheorie in einer allerdings noch unvollkommenen Gestalt herrschend. Sie war von Bodinus⁶⁸⁾ unter dem Einfluß der zu Beginn der Neuzeit als Folge der erhöhten Edelmetallmenge eingetretenen Preisrevolution ausgesprochen worden und hatte sich unter der Wucht der Tatsachen durchgesetzt. So konnte schon Mun in seinem Buche „England's Treasure by Forraign Trade etc.“⁶⁹⁾ schreiben: „Man sagt allgemein, daß Überschuß an Geld die Warenpreise in einem Lande erhöhe, Mangel daran sie dagegen erniedrige“⁷⁰⁾. Auch Law konnte sich natürlich dieser durch die Geldvermehrung verursachten Entwicklung der Kaufkraft des Geldes nicht verschließen. Er hat sie ausführlich untersucht und leitete gerade aus dem Absinken des Silberwertes die Unvollkommenheit dieses Metalls als Geld ab.

Schon Davanzati hatte die charakteristische Gegenüberstellung von Geld und Ware gesehen, ohne die man das Problem nicht einmal richtig stellen kann. Durch allgemeines Übereinkommen haben die Menschen nach ihm die vorhandenen Güter gleich der Edelmetallmenge gesetzt. Für den einzelnen Fall berücksichtigt

⁶⁸⁾ La réponse de Jean Bodin aux paradoxes de M. de Malestroict, touchant l'enchérissement de toute chose et le moyen d'y remédier, 1568; Les six livres de la République, 1576. Oft nennt man frühere Vertreter der Quantitätstheorie als Bondinus. Bei diesen lassen sich höchstens Andeutungen feststellen.

⁶⁹⁾ Um 1634, veröffentlicht posthum 1664.

⁷⁰⁾ Englands Schatz durch den Außenhandel, a. a. O., S. 129.

Davanzati sogar subjektive Wertschätzungen⁷¹⁾. Doch kommt es darauf an zu zeigen, daß die Gegenüberstellung: Güter — Geld innerhalb der Quantitätstheorie schon zu Beginn erfolgte.

Elemente der Lösung

a) Begriff der Geldmenge

Unter den Begriff der Geldmenge faßt Law natürlich auch den Kredit und sein „Neues Geld“, mit denen er gerade die Geldmenge vermehren will. Während das beim „Neuen Geld“ schon im Namen liegt, sei für den Kredit nochmals auf den Ausdruck hingewiesen, daß der Kredit bei Umlaufsfähigkeit ein Geld sei und dieselben Wirkungen habe. Hierhin zählt er also alle umlaufsfähigen Forderungen: z. B. Noten, Schuldscheine, Wechsel; Aktien rechnet er stellenweise als „Neues Geld“, stellenweise als „Kredit“ zur Geldmenge. An anderer Stelle wiederum will er sie nicht als Umlaufsmittel, sondern als „fonds“ betrachtet wissen.

b) Umlaufsgeschwindigkeit

Die Umlaufsgeschwindigkeit ist Law ebenfalls bekannt, doch räumt er ihr erst seit dem zweiten „Mémoire sur les banques“⁷²⁾ eine der Geldmenge ebenbürtige Stelle ein. Locke, den Law oft achtungsvoll zitiert, nennt bereits die „quickness of circulation“ als der Geldmenge gleichgeordneten Faktor⁷³⁾. In „Money and Trade“ tut Law das noch nicht, wie aus folgender Stelle hervorgeht: „Gute Gesetze können das Geld zur höchstmöglichen Zirkulation treiben und zu den für das Land lohnendsten Verwendungen zwingen; aber keine Gesetze können es weiter treiben, und man kann keine größere Zahl von Menschen in Arbeit bringen, ohne daß eine größere Geldmenge in Umlauf gesetzt ist, um die Löhne dieser größeren Zahl zu bezahlen“⁷⁴⁾. Fast wörtlich dieselbe Stelle

⁷¹⁾ Davanzati: Lezione sulle monete, 1588, in „Scrittori Classici Italiani di Economia Politica, Parte antica II, Milano 1804, 32 ff.: Hoffmann: Kritische Dogmengeschichte der Geldwerttheorien, Leipzig 1907, S. 16.

⁷²⁾ Ende 1715.

⁷³⁾ Locke: Works, Band IV, 12. Aufl., London 1824, S. 23; zitiert nach Hoffmann, a. a. O., S. 25.

⁷⁴⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 14/16.

findet sich noch im ersten „Mémoire sur les banques“⁷⁵⁾. Allerdings sieht Law an diesen Stellen das Geld gar nicht in seinen Funktionen innerhalb des Zirkulationsbereiches, sondern in den darüber hinausgehenden Wirkungen. Später, im zweiten „Mémoire sur les banques“, berücksichtigt er die Umlaufgeschwindigkeit. Er vermerkt bei der Darstellung der Bank gerade die Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit durch die Vervielfachung der Wirkung als einen wesentlichen Vorzug: „So bedeutet eine Summe in Noten, wenn sie z. B. dreimal so schnell umläuft wie in Münzen, im Handel dasselbe, als ob sie dreimal vorhanden wäre“⁷⁶⁾. Oder: „Die Bank von England . . . erzeugt eine stärkere Zirkulation und verursacht dieselbe Wirkung, wie wenn das Geld Englands beträchtlich vermehrt worden wäre . . .“⁷⁷⁾ Sogar die reine Depositenbank erscheint⁷⁸⁾ durch die Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit als ein Mittel zur Geldvermehrung.

e) Unterstellung unter die allgemeinen Wertgesetze

Für die Höhe des Geldwertes gelten die gleichen Gesetze wie für den Warenwert; auch die Wurzel des Wertes hatte er bei beiden in demselben: in ihrer „Verwendung“ gesehen. Für das quantitative Warenwert- wie Geldproblem gilt der Satz: „. . . ihr Wert ist größer oder geringer . . . je nach dem Maße ihrer im Vergleich zur Nachfrage größeren oder geringeren Menge.“⁷⁹⁾ Der Wert des Geldes ist also in seiner Höhe durch das Verhältnis von Menge und Nachfrage bestimmt.

d) Internationalität des Geldwertes

Die Internationalität des Geldwertes, welche Law gesehen hat, war auch von Locke in einer ähnlichen Richtung untersucht worden. Nach Locke ist deshalb nicht jede Geldmenge ausreichend, um den Handel aufrecht zu erhalten, weil ein bestimmtes Verhältnis zwischen Geld und Handel bestehen muß⁸⁰⁾. Und zwar sind in

⁷⁵⁾ Oeuvres II, S. 6.

⁷⁶⁾ Ebenda, S. 270.

⁷⁷⁾ Ebenda, S. 272.

⁷⁸⁾ In diesem Mémoire.

⁷⁹⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 2.

⁸⁰⁾ Locke, a. a. O., S. 49; entnommen: Hoffmann, a. a. O., S. 26; Seckischer, a. a. O., II, S. 218, 219.

einem Lande die Preise durch die Internationalität des Geldwertes und der Warenpreise vorbestimmt, so daß zum Umsatz einer bestimmten Warenmenge eine bestimmte Geldmenge nötig ist; wenn diese nicht vorhanden ist, müssen im Innern entweder die Preise gesenkt werden, was Verlustexport oder zu teuren Import bedeutet, oder ein Teil des Handels muß stillliegen⁸¹). Von der zweiten Folgerung dieses Gedankenganges geht Law aus.

e) Der doppelte Ausdruck des Geldwertes

Unter den Grundbestandteilen, aus denen Law seine Lösungen des quantitativen Geldproblems baute, ist noch der doppelte Ausdruck des Geldwertes zu erwähnen, der typisch für diese Zeit ist. In ihm kommt wieder deutlich die Auffassung zum Vorschein, daß das Geld über seine Funktionen im Tauschmechanismus hinaus noch besondere Funktionen in der Produktion besitze, gewissermaßen ein Produktionsfaktor sei⁸²). Worin Law den Ausdruck des Geldwertes sieht, geht aus folgender Stelle hervor, in der er zeigen will, daß der Wert des Edelmetallgeldes gesunken ist: „Die Nachfrage hat zugenommen, aber nicht in demselben Verhältnis wie die Menge. Denn: 1. Dieselbe Menge Silber oder Gold kauft nicht mehr dieselbe Warenmenge wie vorher. 2. für seine Verwendung wurden 10% gezahlt; heute kann man es zu 6%, in Holland zu 3% oder 4% bekommen.“⁸³) Der Geldwert kommt also einmal in der Kaufkraft, dann aber auch im Zinssatz zum Ausdruck, deren Bestimmungsgründe er zugleich suchte. Da er im Kerne immer die außerhalb des Tauschmechanismus liegenden Funktionen des Geldes sah, stellt diese Auffassung vom doppelten Ausdruck des Geldwertes das eigentliche Störungselement für die Lösungsversuche des vorliegenden Problems dar.

⁸¹) Goffmann, Secksker, ebenda.

⁸²) Wenn man auch mit Secksker nicht in allem übereinstimmen kann, so gibt doch seine Unterscheidung des Geldes in „Die Bedeutung der Edelmetalle außerhalb des Tauschmechanismus“ und „Der Tauschmechanismus“ für den Merkantilismus einen fruchtbaren Gesichtspunkt der Betrachtung wieder. Allerdings müßte es in der ersten Überschrift statt „der Edelmetalle“ richtig „des Geldes“ heißen. Siehe Secksker, a. a. O., vierter Teil, Der Merkantilismus als Geldsystem.

⁸³) Money and Trade, Oeuvres I, S. 86.

Die Lösungen

a) Allgemeine Vorbemerkung

Law sah die Höhe und die Veränderungen des Geldwertes durch das allgemeine Wertgesetz des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage bestimmt. Jedoch sieht er als Nachfrage nicht oder nur unscharf die Warenseite der Volkswirtschaft. Als Nachfrage nach Geld betrachtet er vielmehr in wörtlichem Sinne wesentlich die Nachfrage nach Leihgeld, d. h. nach Kredit. Hierin kommt zum Ausdruck, daß sein Interesse im Kerne immer auf die dynamischen Funktionen des Geldes für die Produktionsausdehnung gerichtet ist. Das versperrt ihm den Zugang zur Lösung der anderen Frage. Oft scheint es, als dächte Law doch an eine Gegenüberstellung Geldseite — Warenseite. Solche Sätze stehen abseits und sind meistens so zu erklären, daß Law isoliert sowohl bei einer Ware als auch beim Gelde Angebot und Nachfrage sieht, aber kaum das eine als Nachfrage nach dem anderen. Das wird ihm erst spät, in den Briefen über das Neue Finanzsystem, klar.

Es wird zu prüfen sein, ob Law Quantitätstheoretiker war oder nicht. Quantitätstheorie soll jede Anschauung heißen, welche die Höhe des Geldwertes in dynamischer Form über irgendeinen Zusammenhang von der Geldmenge bestimmt erklärt. In diese weite Fassung fügen sich die einfacheren Ansichten ebenso hinein wie die Schumpetersche Einkommensgleichung oder die Theorie der Preisverschiebungen.

b) Die antiquantitätstheoretische Betrachtung in Money and Trade

Law hat, obschon man ihn fast allgemein nur als Quantitätstheoretiker ansieht, in Money and Trade für einen bestimmten Geltungsbereich eine ausgesprochene Gegentheorie zur Quantitätstheorie aufgestellt. Der Schlüssel zum Verständnis dieser Anschauung ist seine Ansicht von der Internationalität des Geldwertes und vom nachfragebestimmenden Geldbedarf der Volkswirtschaft. Ausgangspunkt ist folgender Satz, der im Zuge der Widerlegung eines Einwandes geschrieben wird: „... der Wert der Waren oder des Geldes schwankt in dem Maße, in dem Menge und Nachfrage in Europa, aber nicht in einem einzelnen Lande sich verändern.“⁸⁴⁾ Während also für Europa die Quantitäts-

⁸⁴⁾ Ebenda, S. 100.

theorie gilt, wendet er sich gegen ihre Richtigkeit für ein einzelnes Land: „Der Verfasser von *Britannia Languens* und andere, welche über Handel und Geld geschrieben haben, sind der Ansicht, daß die Waren in einem Lande im Preise fallen, sofern das Geld in diesem einzelnen Lande seltener wird. Sie glauben, daß bei einer Geldmenge in England von nur 500 Pfund das jährliche Einkommen Englands 500 Pfund nicht übersteigen und ein Kind einen Penny kosten würde. Diese Ansicht ist falsch; denn da man das Kind nach Holland exportieren könnte, würde man in England einen ebenso hohen oder ungefähr ebenso hohen Preis wie in Holland erzielen. Wenn man allerdings voraussetzt, daß das Geld in Holland und anderswo ebenso selten wäre als in England, würde das Kind nur einen Penny einbringen...“⁸⁵⁾. Innerhalb eines abgeschlossenen Wirtschaftsraumes gilt die Quantitätstheorie: also für die in Handelsbeziehungen miteinander stehende Welt ebenso wie für ein einzelnes, isoliertes Land⁸⁶⁾. Für ein einzelnes Land dagegen, das internationale Wirtschaftsbeziehungen hat, lehnt er die Quantitätstheorie ab. Die Preise können bei kleiner Geldmenge nicht sinken, da die Wahl des Verkaufes im Ausland besteht. Dadurch sind die Preise vorbestimmt, so daß eine bestimmte Geldmenge nur zur Abwicklung bestimmter Umsatzziffern und zur Inangriffnahme bestimmter neuer Unternehmungen ausreicht.

„Dieselbe Antwort“, so fährt Law fort⁸⁷⁾, „kann man denjenigen geben, welche glauben, daß eine Vermehrung des Geldes in einem einzelnen Lande den Geldwert so senken würde, daß dieselbe Gütermenge das Doppelte an Geld wie vorher kosten würde.“ Man kann also in einem einzelnen Lande die Geldmenge vermehren, ohne daß entsprechende Preissteigerungen, d. h. Geldwertsenkungen eintreten. Das Maß, in dem das möglich ist, bildet der „Bedarf“ des Landes. Infolge der Vorbestimmtheit der Preise durch die internationalen Tatsachen reicht die Geldmenge⁸⁸⁾ nur zu einer bestimmten Zahl von Umsätzen und Unternehmungen⁸⁹⁾ aus. Ein

⁸⁵⁾ Ebenda, S. 102.

⁸⁶⁾ Ebenda; siehe auch ebenda, S. 64.

⁸⁷⁾ Ebenda.

⁸⁸⁾ Wir erinnern, daß die Umlaufgeschwindigkeit in „*Money and Trade*“ noch nicht berücksichtigt wird.

⁸⁹⁾ Bei der „Inangriffnahme von Unternehmungen“ ragt der Geldbegriff über den Tauschmechanismus hinaus.

Teil kann nicht abgewickelt und durchgeführt werden. Das Wirtschaftsleben ist gehemmt. Durch dieses infolge Geldmangels nicht aktualisierte Handelspotentiell, wie man seinen Gedanken hier ausdrücken könnte, wird der Geldbedarf dargestellt, welcher wiederum die Nachfrage bestimmt. Innerhalb dieser bedarfsbestimmten Nachfrage bleiben Geldmengenveränderungen ohne Einfluß auf die Preise und den Geldwert. Ein Beispiel möge das verdeutlichen: Land A hat dieselben Preise wie Land B. Land A verhält sich zu Land B nach seinen natürlichen Möglichkeiten etwa wie 1 : 10, nach der Geldmenge aber nur wie 1 : 40. Law glaubt, daß in dem betreffenden Lande A⁹⁰⁾ die Geldmenge vervierfacht werden kann, ohne daß die Preise steigen. Natürlich müßte diese Vermehrung in stetigem Gleichgewicht mit der Nachfrage nach Geld, die er nicht in der Güterseite, sondern darüber hinaus in den geldsuchenden Unternehmern usw. sieht, erfolgen. Aber er hält den Raum, der ohne Preissteigerung schlagartig mit Geld ausgefüllt werden könnte, für sehr groß.

Damit ist der zweite Punkt erreicht, von dem Law sich gegen die Quantitätstheorie mit einem Grundsatz wendet, der so ausgedrückt werden kann: die Geldmenge wird bei entsprechender Gestaltung des Geldwesens von der Nachfrage nach Geld selbsttätig so bestimmt, daß der Geldwert stabil bleibt. Auf diesem Bankingprinzip, wie man es nennen könnte, ruht eine Säule seines Bodenbankprojektes. Die überflüssigen Summen strömen zurück; die benötigten Summen werden ausgegeben⁹¹⁾. Hier hat die Geldmenge die verursachende Stellung für die Preise und den Geldwert und seine Veränderungen verloren. Die Preise und damit der Geldwert sind vielmehr vorbestimmt und über den Geldbedarf nicht Wirkung, sondern Ursache der Geldmenge. Das ist ein der Quantitätstheorie entgegengesetzter Gedankengang, der jedoch nur gilt, wenn die Gestaltung der Geldmenge sich nach dem in der Nachfrage zum Ausdruck kommenden Bedarf richtet, etwa in der von seinem Bodenbankprojekt vorgesehenen Form. Die Quantitätstheorie, also die Geldmenge als der den Geldwert dynamisch bestimmende Faktor, wird wirksam, sobald das Band zwischen Angebot und Nachfrage zerschnitten ist. Das ist z. B. beim Silber

⁹⁰⁾ Er gibt die obigen Zahlen für Schottland und England an.

⁹¹⁾ Ausführlich ist das im Kapitel über das Bodenbankprojekt dargestellt.

der Fall, das ohne Rücksicht auf den Bedarf von außen in die Wirtschaft hineingepreßt wird. Sein Wert ist dauernden Senkungen unterworfen, weil die Menge über die Nachfrage hinaus-tendiert⁹²⁾. In „Money and Trade“ erscheinen also die Geldwertveränderungen als durch eine richtige Geldverfassung behebbare Störungen des an und für sich vorbestimmten Geldwertes. Der Gedankengang Laws ähnelt im ganzen dem der Bankingtheorie⁹³⁾, welche, in ihrer entwickelteren Form allerdings nur auf dem Gebiete der einlöslichen Banknote, eine Gegentheorie zur Quantitätstheorie ist. Bei ihr sind die Preis- und damit die Geldwertbewegungen das Primäre und die Geldmenge Bestimmende.

Nach Law kann ein Geld, das sich durch die Ausgabemethode im Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage hält und so von sich aus keinen Wertschwankungen unterliegt, dennoch seine Kaufkraft gegenüber den Waren ändern. So kann z. B. der Wert der Waren durch eine Veränderung in ihrem Verhältnis von Menge und Nachfrage schwanken: „Nach der vorgeschlagenen Methode wird das Geld, da die Menge immer gleich der Nachfrage ist, seinen Wert bewahren und wird in 50 Jahren dieselbe Menge Waren wie heute kaufen, vorausgesetzt, daß nicht die Waren durch irgendwelche Schwankungen in ihrer Menge oder in ihrer Nachfrage ihren Wert verändern.“⁹⁴⁾ Law hat zwar die Kaufkraft als die eine Ausdrucksform des Geldwertes gesehen; jedoch scheint das nur unter der Voraussetzung gleichbleibender Warenwerte zu gelten. Daß er die Reziprozität von Geldwert und Preisen verkennt, ist bezeichnend nach der bereits angedeuteten Seite. Er sieht Warenwerte und Geldwerte mehr als durch das Verhältnis von Menge und Nachfrage isoliert bestimmte Größen, welche man wie absolute Ziffern vergleichen kann. So sieht er z. B. in der Preissteigerung der letzten Jahrhunderte ein Sinken des Geldwertes bei gleichgebliebenen Warenwerten. Bei den letzteren, so

⁹²⁾ Auch dieser Zusammenhang ist im Kapitel über das Bodenbankprojekt näher behandelt.

⁹³⁾ Othmar Spann hat in einem Satz auf diesen Anklang an die Bankingtheorie hingewiesen. Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, 21. Aufl., Leipzig 1931, S. 33.

⁹⁴⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 122; derselbe Satz, jedoch ohne Erwähnung der vom Warenwert so möglichen Veränderungen findet sich an vielen Stellen, so z. B. ebenda, S. 120, 126 und 138.

führt er aus, sei das Verhältnis von Menge und Nachfrage daselbe geblieben. Allerdings wäre dann Wert und Preis etwas Verschiedenes. Es scheint, daß Law diese Zusammenhänge im einzelnen nicht durchdacht hat; wichtig war es nur, die Richtung des Gedankengangs aufzuzeigen.

Zur Erläuterung der gegenquantitätstheoretischen Anschauung bei Law sei noch auf zwei Punkte hingewiesen. Was die Internationalität des Geldwertes betrifft, so wurde bereits Locke erwähnt, der als Folge dieser Internationalität bei einer zu geringen Geldmenge entweder den eben bei Law dargestellten Zusammenhang sah oder die andere Wirkung, daß die Preise sinken und zu „Verlustausfuhr“ und überteuerter Einfuhr führen müßten. Locke erkannte nicht den später von Sume in seinem glänzenden Essay beschriebenen Automatismus: daß eben diese Preislage die Ausfuhr steigern und die Einfuhr beschränken würde; daß so auf dem Wege über eine aktive Handelsbilanz das Geld in dieses Land mit zu geringer Geldmenge einströmen und die Preise erhöhen müßte; daß dagegen bei den anderen Ländern nach dem umgekehrten Schema Geld abströmen und die Preise senken müßte. Dieser Vorgang müßte solange dauern, bis die Geldmenge und die Preise sich selbsttätig nivelliert hätten. Law nahm nur die erste der Lockeschen Alternativen: daß die Preise im Inland nicht entsprechend der Geldmenge sinken, sondern sich auf dem internationalen Niveau halten würden und daß deshalb ein Teil der Volkswirtschaft wegen der zu geringen Geldmenge nicht abgewickelt werden könnte.

Ein zweiter Punkt sei noch durch eine kurze Bemerkung gestreift. Law sieht in „Money and Trade“ in steigenden Preisen etwas Schädliches; sie sind ihm bei den Münzveränderungen geradezu der Ausdruck dafür, daß die Wirkung einer Geldvermehrung nicht erreicht ist⁹⁵⁾. Mit seiner Betonung gleichbleibender Preise, die er in seinem Hauptwerk für die normale⁹⁶⁾, aber durch seine „absolute“ Auffassung des Wertes nicht begriffsnotwendige Folge der Wertstabilisierung hält, steht Law ziemlich allein im Merkantilismus. Dieser sah durchgängig in hohen Preisen etwas

⁹⁵⁾ Ebenda, S. 60.

⁹⁶⁾ Der Warenwert hat nach ihm die Tendenz gleichzubleiben, der Bodenwert die Tendenz zu steigen. Siehe meine Hinweis auf im Kapitel „Bodenbankprojekt“.

Günstiges; die anregende Wirkung auf die Produktion wird dabei im Vordergrund gestanden haben. Ebenso mag die symptomatische Verknüpfung mit der Wirtschaftserweiterung, die als *L'auflösungsperiode* über steigende Preise vor sich ging, gefühlsmäßig mitgesprochen haben. Natürlich ist diese Ansicht nicht notwendig für die Einordnung eines Schriftstellers als Merkantilist, da sie sich erst allmählich durchsetzt und auch später ganz verschiedene Betonung erfährt⁹⁷). Doch ist sie kennzeichnend. Im Mittelalter herrschte das Ideal der Billigkeit; während in dieser vorkapitalistischen Zeit steigende Preise typisch Warenmangel bedeuteten, sind sie später typisch mit dem „Aufschwung“ verbunden. Dabei ist unter Aufschwung nichts anderes als der Vorgang der Kapitalneubildung mit Hilfe einer zugesetzten Geldmenge zu verstehen. In unserer Zeit wird die Geldvermehrung durch den zusätzlichen Kredit zur Finanzierung neuer Unternehmungen dargestellt und führt zu anderen Bewegungsformen als damals.

c) Die quantitätstheoretische Lösung

Im vorigen Abschnitt wurde gezeigt, daß man Law nicht so uneingeschränkt wie bisher als Quantitätstheoretiker bezeichnen kann. Für einen bestimmten Geltungsbereich hat er eine ausgesprochene Gegentheorie aufgestellt. Man muß sich bei diesem Problem die Wandlung Laws deutlich machen, da im Schrifttum durch Zusammenstellung von Zitaten aus beiden Gedankenkreisen Irrtümer entstanden sind. In der späteren Auffassung geht die Geldvermehrung und die Entwicklung über steigende Preise. Allerdings spricht er gleichzeitig noch von seinem alten Ideal der „*valeur plus assurée*“. Hier liegt eine Unklarheit vor, die in der eigentümlichen Auffassung eines absoluten Geldwertes, der nicht ohne weiteres das Reziproke der Preise scheint, begründet ist. Gleichzeitig bleibt ihm auch bei dieser zweiten Lösung die klare Gegenüberstellung von Geldseite und Warensseite der Volkswirtschaft verdeckt. Trotzdem können wir diese spätere Lösung eine quantitätstheoretische nennen, weil hier die Preise in dynamischer Form von der Geldmenge bestimmt werden.

Auf dem Standpunkt der Quantitätstheorie steht er seit den

⁹⁷) Über das „Teuerungsevangelium“ bei den Merkantilisten finden sich einige Seiten bei *Seckischer*, a. a. O., II, S. 206 ff.

1715 geschriebenen Briefen und Denkschriften. Es wird dabei gleichzeitig eine Schwierigkeit beseitigt, die seine erste Ansicht trägt. Zins und Kaufkraft müßten sich, da sie beide Ausdrucksformen des Geldwertes sind, in der gleichen Richtung bewegen; d. h. seine auf Stabilisierung und sogar Erhöhung gerichtete Geldwertpolitik hätte gleichzeitig eine Stabilisierung oder Erhöhung des Zinses bedeutet. Die neue Auffassung gestattet eine Politik der Zinssenkung und der volkswirtschaftlichen Entwicklung zugleich, da die letztere jetzt über steigende Preise, d. h. sinkende Kaufkraft geht. Die quantitätstheoretische Lösung ist weniger dargestellt als angewandt; hier ging Law mit seiner Zeit. In einem Briefe an Desmaretz führt Law als die erstrebten Wirkungen der Einführung des Kredites, die dasselbe bedeutet wie eine Vermehrung des Metallgeldes, folgendes aus⁹⁸⁾: „Il est évident qu'à mesure que la monnoye devient abondante dans un Etat, dans la même proportion, les prix et revenus des terres, maisons et autres biens réels, aussi l'industrie, les manufactures et le commerce, augmentent; car la valeur de toutes choses est réglée sur la proportion qu'il y a entre la quantité et la demande; la monnoye étant devenue plus abondante, et les terres continuant dans la même quantité, la demande pour les terres augmenteroit, et on donneroit plus de monnoye pour la même quantité de terres. Aussi les fruits ou produits des terres seroient plus chers, et le fermier seroit plus en état de payer au Roy et au seigneur propriétaire des terres, que si la monnoye avoit continué dans la même proportion où elle auroit été sans cet établissement⁹⁹⁾ Par les mêmes raisons d'abondance des monnoyes, l'industrie, les manufactures et le commerce augmenteront à proportion.“

Das ist durchaus quantitätstheoretisch gedacht. Darüber hinaus werden die Preissteigerungen nicht als unerwünscht, sondern als Reichthumssteigerung betrachtet. In den weiteren Zeilen¹⁰⁰⁾ spricht er sogar von einer Einkommenserhöhung. Law bezeichnet in dem zur gleichen Zeit abgefaßten „Premier Mémoire sur les banques“ „Handel und Zahl der Bevölkerung“ als den Reichthum eines Landes. Daß er trotzdem gerade in den der Geldvermehrung ent-

⁹⁸⁾ Oeuvres II, S. 50.

⁹⁹⁾ Im Text neuer Absatz.

¹⁰⁰⁾ Oeuvres II, S. 50, 51.

sprechenden Preissteigerungen eine Reichthumsmehrung sieht, weist wieder darauf hin, wie unscharf er die Gegenüberstellung von Geld und Waren sah. Die darüber hinausragenden Funktionen nahmen seinen Blick gefangen. Erst später, in den Briefen über das Neue Finanzsystem, kommt er zu einer klareren Erkenntnis des Tauschmechanismus. Das zeigt sich an einer Stelle, wo er sich gegen den Einwand wendet, daß die Aktien der Kompanie „chimärische“ Werte seien, weil sie einen größeren Wert darstellten, als alles Geld in Frankreich zusammen ausmache. Er widerlegt das mit dem Hinweis, daß „die Häuser, welche in Paris sind, als Kapital gerechnet in ihren Preisen vielleicht das ganze Geld, welches im Königreiche ist, übersteigen. Die Ländereien Frankreichs“, so fährt er fort, „könnten nicht durch alles Gold, welches in den Minen von Peru ist, bezahlt werden. Haben die Häuser und die Länder deshalb nur einen chimärischen Wert und werden deshalb alle Menschen an einem Tage den Entschluß fassen, allen Grundbesitz zu verkaufen und ihn in Geld umzuwandeln? Dieser Wahnsinn, würde die wertvollsten Häuser und Ländereien auf nichts herabsetzen,“¹⁰¹). In diesem Gedankengange ist die Gegenüberstellung vollzogen.

Laws zweite, quantitativ-theoretische Ansicht ist weniger ausgeführt und in sich geschlossen als die erste, gegenquantitätstheoretische Lösung, mit der sie jedoch über die eigentümliche Auffassung eines absoluten Geldwertes noch eine gewisse Verbindung zeigt. Die auch für seine Zeit wenig scharfe Lösung auf diesem Gebiete ist durch die unklare Erkenntnis dessen verschuldet, worauf es hierbei ankommt: auf den Tauschmechanismus, wo sich Geld und Ware gegenüberstehen. Auch Locke sah den Ausdruck des Geldwertes sowohl im Zins als in der Kaufkraft¹⁰²); aber Law ließ sich von dieser Betrachtung des Geldes in seiner Bedeutsamkeit für die Produktion den Ausblick auf die andere Frage ganz verdecken. Sein Verdienst bleibt die weitere Fassung der Geldmenge unter Einbeziehung des Kredites in einer theoretisch begründeten Form. Bemerkenswert ist sein Anklang an die Bankingtheorie.

¹⁰¹) Zitierte Stellen siehe „Seconde lettre où l'on traite du crédit et de son usage“, Oeuvres III, S. 109, 110.

¹⁰²) Zeffischer, a. a. O., II, S. 285.

7. Kapitel

Der Außenwert des Geldes

Allgemeine Ausführungen über den Wechselkurs macht Law im zweiten Teil des Chap. II von „Money and Trade“¹⁰³⁾. Er sucht dort die Wirkungen eines hohen oder niedrigen Wechselkurses festzustellen. Diese Ausführungen sind durch ihre isolierende und zahlenmäßige Betrachtungsweise methodisch bemerkenswert und weisen auf seine Beschäftigung mit der Mathematik und sein Studium Pettys hin. Die Beweisführung liegt wesentlich nicht in der positiven Richtung seines Buches, sondern gibt mehr die Grundlagen für die Kritik an den bisherigen Maßnahmen. Er führt aus¹⁰⁴⁾:

„Der internationale Wechsel kommt dann zustande, wenn ein Kaufmann für einen größeren Wert ausführt, als er einführt, und ein Auslandsguthaben erhält; ein anderer Kaufmann, der für einen größeren Betrag einführt als er ausführt, hat Geld im Auslande nötig: Wenn dieser letztere dem anderen für sein Guthaben Geld desselben Gewichtes und Feingehaltes oder desselben Wertes bezahlt, spart er sich Mühe, Risiko und Kosten, das Geld ins Ausland zu versenden, dem anderen, es aus dem Auslande kommen zu lassen, und beiden die Kosten der Umschmelzung¹⁰⁵⁾... Solange Außenhandel und Ausgaben sich die Wage hielten, war der Wechselkurs auf pari: doch wenn ein Volk für einen größeren Betrag einführte oder mehr sonstigen Bedarf im Auslande hatte, als seine Ausfuhr oder die Ausgaben der Ausländer bei ihm bilanzieren konnten, war es notwendig, zur Bezahlung des Überschusses Münzen oder Barren zu versenden. Und der Kaufmann oder Privatmann, der Auslandsschulden hatte oder Geld im Auslande brauchte, zahlte zur Vermeidung von Mühe,

¹⁰³⁾ Oeuvres I., S. 26 ff.

¹⁰⁴⁾ Ebenda, S. 26/28.

¹⁰⁵⁾ Im Text neue Zeile.

Kosten und Risiko der Auslandsversendung dem anderen so viel per Hundert mehr, als er diese Mühe, Kosten und Risiko einschätzte.“

Aus diesen beiden Abschnitten geht Laws Ansicht von den Wechselkursen klar hervor. Bei ausgeglichener Bilanz — wobei er unter Bilanz mehr als die Warenbilanz versteht und zu einer „Zahlungsbilanz“ zu kommen sucht — ist der Wechselkurs auf pari, d. h. die Währungseinheiten verhalten sich wie die Gewichtsmengen Metall, in denen sie definiert sind. Bei unausgeglichener Bilanz kann der Wechselkurs sich nach oben oder unten so weit von der Parität entfernen, als Mühe, Kosten und Risiko es ins Ausland zu versenden, bezw. es aus dem Auslande kommen zu lassen, eingeschätzt werden. Dazu kommen noch die im vorigen Abschnitte von ihm erwähnten Kosten der Umschmelzung. Die Erkenntnis dieses Zusammenhanges ist in der angeführten Stelle enthalten, wenn sie auch nur für einen Teil ausgeführt wird. Die Punkte, zwischen denen der Wechselkurs schwankt, waren ja auch schon in den Law bekannten Schriften Pettys ausgesprochen worden¹⁰⁶).

Law führt noch aus, wie der einem Lande geschuldete Saldo auch den Wechselkurs gegenüber den anderen Ländern beeinflusst. Auf eine Polemik Laws gegen Mun sei nicht eingegangen; sie liegt in der kritischen Richtung des Buches, während diese Studie mehr die positive Leistung Laws herausarbeiten möchte. Diese ganzen Betrachtungen stehen letztlich außerhalb seines auf die Entwicklung der Volkswirtschaft gerichteten Systems. Es genügt festzustellen, daß er im Wechselkurs keinen Ansatzpunkt der staatlichen Wirtschaftsbeeinflussung sah als vielmehr ein Ergebnis bestimmter Zusammenhänge. Der Wechselkurs war allgemein in der damaligen Zeit zugunsten der Betrachtung der Handelsbilanz zurückgetreten, in deren Gestaltung man das Entscheidende erkannte¹⁰⁷).

¹⁰⁶) Petty: A Treatise of Taxes and Contributions, 1662; S. 35 der 1759 in Dublin erschienenen Neuauflage; zitiert nach Schacht, Sj.: Der theoretische Gehalt des englischen Merkantilismus, Berlin 1900.

¹⁰⁷) Auf den Außenwert des Bodengeldes wird im Kapitel über das Bodenbankprojekt noch hingewiesen.

8. Kapitel

Der Kredit

Kredit und Merkantilismus

John Law schrieb die erste ausgeführte und folgerichtige „Theorie“ des Kredites. Dabei war dieser Gedanke dem Merkantilismus nicht fremd, so daß Law keineswegs als Übergang zu einem neuen Wirtschaftsdenken erscheint. Allerdings liegen bei Law, ebenso wie bei vielen anderen Schriftstellern seiner Zeit, schon Ansätze der neuen Gedanken; aber sie sind noch ganz eingebettet in einer anderen Grundanschauung vom Zusammenhang der Volkswirtschaft. Ebenfalls hat Law an manchen bisherigen Mitteln des Merkantilismus scharfe Kritik geübt. Doch nicht einmal hierin ist er umstürzend — ganz davon abgesehen, daß die Einheit des Merkantilismus in einer anderen Ebene zu suchen ist. Ebenso wie die Landbankidee tauchte auch der Gedanke des Kredites als Geldvermehrung schon vor ihm in den verschiedensten Formen im Merkantilismus auf. Es war die Rationalisierung des Strebens nach Geldvermehrung, die als Mittel der Wirtschaftsentwicklung und Machtsteigerung über Alchimie, Geldausfuerverbote, Kaufgeschäftsbilanz, Münzveränderungen, aktive Handelsbilanz bis zum Kredit das kennzeichnende Thema dieser Zeit darstellt. Diese neue Anschauung, die der staatlichen Aktivität mehr Raum zum Handeln ließ als die bisherigen Methoden, wurde von Law gegenüber dem bisher eher vorwiegenden Ersatzgedanken in den Mittelpunkt seines zweiten Gedankenkreises gestellt. Während im Merkantilismus zuerst die Geldwirkung mit den Edelmetallen als dem Gelde schlechthin verbunden schien, erreicht in Law eine Entwicklung ihren Höhepunkt, die sich vom Edelmetalle als der einzigen Form des Geldes löste und neue Geldformen konstruierte. In diesen neuen Geldformen wird der Merkantilismus nicht überwunden, sondern in einer neuen Ausprägung wieder aufgerichtet.

Die spezifische Bedeutung des Kreditbegriffes bei Law

Bei Law kommt das Wort „Kredit“ in einer ganzen Reihe von Bedeutungen vor: als Vertrauen, Zahlungsverprechen, umlaufsfähige Zahlungsverprechen, als die leihweise Zingabe und Zingnahme von Geld. Doch verschwinden alle anderen Bedeutungen gegenüber einer ganz spezifischen, die das Wort bei ihm hat. Er sieht als das Wesen des Kredits nicht die entgeltliche Leihe von Kaufkraft, sondern die Entstehung neuer Kaufkraft dadurch, daß Zahlungsverprechen umlaufsfähig werden. Er sieht im „Kredit“ seiner ganzen theoretischen und wirtschaftspolitischen Einstellung entsprechend „zusätzlichen“ Kredit zur Vermehrung der Geldmenge eines Landes.

Im heutigen Sinne des Wortes ist das ganze Werk Laws auf eine Kreditausweitung eingestellt. Auch seine Pläne zur Geldvermehrung mit Hilfe des Bodengeldes stellen eine Kreditausweitung im größten Umfange dar. Jedoch stellt er dieses Projekt dem Kredit ausdrücklich als „nouvelle espèce“, als ein „Neues (bares) Geld“ gegenüber. Beim Boden z. B. wird die Geldvermehrung nicht auf dem Wege bewirkt, daß Zahlungsverprechen Umlaufsfähigkeit erhalten, sondern dadurch, daß eine neue Ware zu Geld gemacht worden ist. Der Boden ist definitives Geld; die Scheine stellen durch ihre 100%ige Deckung seine mobile Form dar. Law grenzte die beiden Möglichkeiten auf folgende Weise gegeneinander ab¹⁰⁸⁾: „Der Unterschied zwischen einem Kredit und einem Neuen Gelde besteht darin, daß der Wert des Kredites vom Werte der Silbermünzen abhängt, worin er bezahlt werden muß, und sinkt oder steigt in dem Maße, wie der Wert des Silbers als Stoff oder Münzen sinkt oder steigt. Ein Neues Geld hat seinen Wert unabhängig vom Silber“ Die Aktien der englischen Indien-Compagnie bezeichnet er ebenfalls als ein „Neues Geld“¹⁰⁹⁾. Auf dem Höhepunkt des Systems kommt er darauf zurück. Doch nennt er die Aktien folgewidrig an anderen Stellen „Kredit“.

Die Geldvermehrung in Form des Kredites wird in „Money and Trade“ und im „Mémoire pour prouver etc.“ durchaus zu

¹⁰⁸⁾ „Mémoire pour prouver qu'une nouvelle espèce etc.“, Oeuvres I, S. 205.

¹⁰⁹⁾ Ebenda, S. 204, 205.

gunsten der Schaffung eines Neuen Geldes abgelehnt. Der Kredit erscheint als die zweitbeste Form. Er ist an eine Deckung und durch den Metallwert an internationale Zusammenhänge gebunden und ermöglicht so keine unabhängige, nur dem volkswirtschaftlichen Bedarfe angepasste Entwicklungspolitik. In Frankreich baut Law dann auf dem Kredit in einer besonderen und durch seine Verbindung mit dem Staate potenzierten Form sein System auf. Doch strebte er auch hier immer über den Kredit hinaus zu einem Neuen Gelde, worauf noch hinzuweisen sein wird. Die Wirkung des Kredites wird als ein Sonderfall der Geldwirkung erklärt. Für ebenso wichtig wie die Entdeckung Amerikas hält er die Entdeckung des Kredites¹¹⁰⁾. Eine Bank bezeichnet er als das Fundament der Macht des Staates¹¹¹⁾.

In seinem spezifischen Sinne ist also der Kredit: „promesse de paiements en espèces“¹¹²⁾. Diese „promesses“ können, wenn sie Umlaufsfähigkeit besitzen, zur Geldvermehrung eingesetzt werden, da mehr Zahlungsverprechen umlaufen können, als Bargeld zu ihrer Einlösung bereitzustehen braucht. Im Gebrauch des Wortes liegt keine Folgerichtigkeit. Selbst innerhalb seines spezifischen Sinnes bezeichnet er damit verschiedenes: die Zahlungsverprechen, die umlaufsfähigen Zahlungsverprechen, die Fähigkeit, solche auszugeben, Einrichtungen, um solche auszugeben. Doch zeigt der Zusammenhang immer eindeutig, was er meint.

Der Betrag des durch Kredit zugesetzten Geldes

Bei seiner Darstellung der Banken hat Law den Betrag der Geldvermehrung durch Kredit zu bestimmen versucht. Eine Bank setzt danach dem Gelde der Nation um soviel zu, wie die ausgegebenen Noten den Wert der deponierten Münzen übersteigen¹¹³⁾. Seit dem „Mémoire sur les banques“ vom Dezember 1715 hat er diesen Betrag erweitert. Er veranschlagt die Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit mit, die infolge der leichteren Übertragbarkeit usw. des Kreditgeldes entsteht. Bis dahin hatte er diesen

¹¹⁰⁾ Lettre au Régent (décembre 1715), Oeuvres II, S. 263.

¹¹¹⁾ Mémoire sur les banques (décembre 1715), Oeuvres II, S. 275.

¹¹²⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 82: Credit that promises a Payment of Money; Mémoire pour prouver, Oeuvres I, S. 204: crédits ou promesses de paiements en espèces; u. a.

¹¹³⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 50/52.

faktor ausdrücklich, selbst noch im „Mémoire sur les banques“ vom Juli 1715 abgelehnt¹¹⁴). Im „Mémoire sur les banques“ vom Dezember 1715 heißt es dagegen, daß „die Bank von England, außer diesen Bequemlichkeiten, welche sie den Kaufleuten zur Zahlungserleichterung bietet, eine stärkere Zirkulation erzeugt und dieselbe Wirkung tut, wie wenn das Geld Englands beträchtlich vermehrt wäre . . .“¹¹⁵). Er veranschlagt diesen Faktor mit 3, so daß er in dem nachfolgenden Beispiel, wo die Bank die Hälfte der Depositen ausleihen soll, noch wichtiger ist als der „Überschuß über die Depositen“. Aus diesem Beispiel ergibt sich, daß man für den Zusatzkredit folgende Formel aufstellen kann: (Noten mal erhöhter Umlaufsgeschwindigkeit) weniger Barbestand. An anderer Stelle wird die Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit sogar mit dem 5fachen veranschlagt, und er betont ausdrücklich, daß seine Bank auch dann, wenn sie nur den Gegenwert der Einlagen in Noten ausgäbe, eine Vervielfachung der Wirkung erzielen würde¹¹⁶). Als Barvorrat rechnet Law für einen gut geleiteten Kredit 10%. Aus seinen Ausführungen wird ersichtlich, daß er die Bindung des Kredites an ein bestimmtes, durch die Liquidität vorgeschriebenes Verhältnis zum Bargeld kannte. Gerade deshalb lehnt er ihn ja anfänglich ab. Sein besonderer im „System“ angewandter Kredit, dessen Träger die im Könige verkörperte Nation ist, hat die Bestrebung, diese im Bargeldvorrat bestehende Grenze mit allen Mitteln weiter hinauszuschieben.

Träger des Kredites

a) Einzelne

Die Zahlungsverprechen der Kaufleute, Privatleute usw. vermehren, wenn sie immer weiter in Zahlung gegeben werden, d. h. wenn sie umlaufen, die Geldmenge des Landes. Law schätzt die dadurch verursachte Geldvermehrung sehr beträchtlich ein¹¹⁷). Aber worauf er hinzielt, ist der organisierte Kredit. Die Um-

¹¹⁴) Es handelt sich für ihn um daselbe, was wir im Kapitel „Das quantitative Geldproblem“ unter dem Stichwort „Umlaufsgeschwindigkeit“ bereits belegt haben.

¹¹⁵) Mémoire sur les banques (décembre 1715), Oeuvres II, S. 272.

¹¹⁶) Ebenda, S. 308.

¹¹⁷) Troisième lettre, Oeuvres III, S. 148.

lauffähigkeit der Zahlungsverprechen von einzelnen ist auf einen Kreis beschränkt, in dem man die unbedingte Einlöslichkeit des Versprechens kennt. Außerdem ist hierbei kein unmittelbarer Ansatzpunkt für die staatliche Wirtschaftspolitik gegeben. So betrachtet Law, der alle in der Geldvermehrung liegenden Möglichkeiten für das Land ausschöpfen und zentral einsetzen möchte, vorwiegend die Banken und später den Staat als Träger des Kredites.

b) Banken

Von den Banken sagt Law in „Money and Trade“: „Sie sind noch die beste Methode, welche man zur Vermehrung des Geldes angewandt hat“¹¹⁸). Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung, wo er die ersten Banken nach Schweden verlegt, kommt er auf die Girobanken zu sprechen. Die Kaufleute deponieren Metall und zahlen mit den dafür ausgegebenen Noten oder durch Umbuchung bei der Bank. Das erleichtert und verbilligt den Zahlungsverkehr und läßt ihn insbesondere bei Bestehen einer Bankwährung von Münzveränderungen unberührt. Banken, bei denen die deponierten Münzen dem gewährten Kredit gleichkommen, sind sicher, da sie mit einem Male auch der ganzen Nachfrage entsprechen könnten¹¹⁹). Law schildert dann, wie die Bank von Amsterdam einen Teil ihres Bargeldes wiederum ausleihe, obwohl sie durch ihre Verfassung den ganzen Gegenwert der Kredite in Münzen deponiert haben müsse. Er fährt fort¹²⁰): „..... um soviel, wie..... (die Leiter der Bank von Amsterdam) ausleihen, erhöhen sie die Geldmenge, was dem Lande durch die Beschäftigung einer größeren Anzahl von Menschen und durch die Ausdehnung des Handels einen Gewinn verschafft.....“. „Dadurch aber ist sie weniger sicher“, muß er von einer solchen Geldschöpfungsbank zugeben¹²¹); sie könnte die Gesamtheit ihrer Noten und Einlagen nicht mit einem Male einlösen. Im Vorigen ist klar ein Gedanke ausgesprochen, der heute unter dem Namen des zusätzlichen Kredites in der Theorie der Kapitalbildung und der Konjunktur eine wesentliche Rolle spielt. Die Gefahr, daß eine solche Geld-

¹¹⁸) Oeuvres I, S. 46/48.

¹¹⁹) Ebenda, S. 48.

¹²⁰) Ebenda, S. 48/50.

¹²¹) Ebenda, S. 50.

schöpfungsbank unter Umständen nicht alle ihr präsentierten Noten sofort einlösen könne, erkennt Law an. Doch verhindert das nicht den Kredit und wird mehr als ausgeglichen durch die sicheren Vorteile der Bank¹²²). Man kann auch, wie er im „Mémoire sur les banques“ vom Dezember 1715 zeigt, dieser Gefahr zuvor- kommen, indem man einen Teil der Kredite zurückzieht und die Notenmenge vermindert¹²³). Aber selbst Zahlungseinstellungen würden nicht zur Vernichtung des Kredites führen, wenn die angelegten Gelder der Bank sicher sind¹²⁴).

c) Der Staat

Wo Law vom Staate als dem Träger des Kredites spricht, verliert das Wort, wie in den späteren Schriften überhaupt, seine terminologische Eindeutigkeit immer mehr. Kredit erscheint jetzt mehr als Kreditfähigkeit und Krediteinrichtung. Natürlich bleibt der Gesichtspunkt der Geldvermehrung nach wie vor bestehen. Law hält den in Frankreich geplanten Kredit für etwas Neues, Umstürzendes, wie aus folgenden Worten hervorgeht¹²⁵): „Der Kredit, welchen Herr Law einzurichten vorschlägt, wird in seiner Einrichtung und in seiner Führung verschieden von denen sein, welche im Gebrauch sind: zugeschnitten auf diese Monarchie und den gegenwärtigen Stand der Geschäfte, wird sein Kredit, statt dem Projekte der anderen zu folgen, als Modell dienen, nach dem man sich in Zukunft richten wird und wonach die bedeutendsten Kredite Europas sich lenken werden, sobald sie sich in den Stand setzen können, aus den Aufklärungen, welche er über diese wichtige Sache gegeben haben wird, Nutzen zu ziehen.“ Das Neue liegt in der besonderen Einrichtung des Kredites und in seiner Verwendung im Sinne des Systems. Was hier zu sagen ist, fällt also im wesentlichen unter die Darstellung seiner Pläne.

Ein Punkt jedoch muß hier erwähnt werden, da er über die zweckmäßige Gestaltung hinaus das Wesen des Kredites berührt:

¹²²) Ebenda.

¹²³) Mémoire sur les banques (décembre 1715), Oeuvres II, S. 288.

¹²⁴) Money and Trade, Oeuvres I, S. 50; Mémoire sur les banques (décembre 1715), Oeuvres II S. 288, 289.

¹²⁵) Mémoire sur les banques (juillet 1715), Oeuvres II, Seite 17; in demselben Sinne noch schärfer formuliert in „Lettre à Desmarets“, le 26 juillet 1715, Oeuvres II, S. 55.

Der Staat wird zum Träger eines Kredites, der nicht mehr zur Schuldenaufnahme¹²⁶⁾, sondern zur Geldvermehrung benutzt wird. Law geht darauf in der „Seconde lettre où l'on traite du crédit et de son usage“¹²⁷⁾ ein. Der Kredit der Einzelnen erreicht das Zehnfache der Einlagen, woran sie wie gebunden sind. Ihr Kredit ist durch viele Umstände begrenzt: Es sind Privatleute, die nur mäßige Kapitalien haben und außerdem allen Veränderungen unterworfen sind, welche die Streitigkeiten der Fürsten, der Staatsbedarf, Verordnungen usw. in den Handel hineintragen. „Alle diese Nachteile und Gemmnisse verkehren sich in Vorteile und Hilfsmittel für den Fürsten, welcher Gebrauch von seinem Kredit machen will.“ Der Kredit des im Soverain verkörperten Staates kann weit über das Zehnfache hinausgehen¹²⁸⁾. Er allein ist ein echter Kredit; der private Kredit ist dagegen nur ein Schatten¹²⁹⁾. Daß es sich um den vom Staate zusammengefaßten Kredit einer Nation handelt, hebt ihn also von den bisher verwirklichten Krediten ab. Gleichzeitig stellt Law ihn dem Kredit gegenüber „wie er damals (zur Zeit der früheren Regierungen in Frankreich) bekannt war; d. h. die Hoffnung, am Ende einer sehr kurzen Frist in Münzen bezahlt zu werden“¹³⁰⁾. Dieser alte Kredit diente nur dazu, zu borgen; der neue dient der Geldvermehrung. Das ist ein „. . . . crédit mieux entendu, et qui seul mérite ce nom; lequel consiste à être dépositaire d'un argent dont on ne fait aucun intérêt, et au payement duquel, par la raison même qu'il est payable à vue, le temps et la confiance donnent une échéance indéfinie“¹³¹⁾. Hierin kommt der Idealfall zum Ausdruck: ein Kredit, der nie bezahlt zu werden braucht.

Das Wesentliche beim Staat als Träger des Kredites ist 1. die Einsetzung des Staatsansehens und der staatlichen Befehls- und Zwangsgewalt zur Begründung der Umlaufsfähigkeit; die Potenzierung des Kredites durch Zentralisation sämtlichen Bargeldes — und 2. in eine andere Richtung weisend, der Gedanke, daß dieser

¹²⁶⁾ Wenn im folgenden die mit dem Wort „Kredit“ bezeichneten Begriffe dauernd wechseln, so liegt das im Stoff; doch versteht man, was gemeint ist.

¹²⁷⁾ Oeuvres III, S. 103, 104.

¹²⁸⁾ Ebenda.

¹²⁹⁾ Troisième lettre etc., Oeuvres III, S. 149.

¹³⁰⁾ Oeuvres III, S. 105.

¹³¹⁾ Ebenda, S. 107, 108.

Kredit auf der produktiven Kraft des ganzen Landes ruhe. Der zweite Gedanke führt ihn jedoch, was in seinen allgemeinen Anschauungen schon keimhaft liegt, zu einem in der Produktion (Boden, Aktien) verankerten Neuen Gelde. Er strebt unter Beibehaltung des Wortes über den Kredit hinaus. Die Noten wurden am Ende des Systemes tatsächlich ein „Neues Geld“. Wenn sich auch noch in den Rahmen des Kredites fügt, daß dieser eine unbeschränkte Umlaufsfähigkeit erhalten und nie zur Quelle zurückkehren soll, so geht folgender Satz doch darüber hinaus: „... der Kredit des Souverains besteht darin, selbst mit seinem Versprechen gültig zu zahlen...“¹³²⁾. Dieser Satz mit den ihm folgenden Ausführungen bedeutet eigentlich die Macht des Staates, ein definitives und obligatorisches Papiergeld zu schaffen. Wo die Einlöslichkeit aufhört, endigt der Kredit. Äußerlich tut Law den Schritt noch nicht. Das liegt an der Verteidigungsstellung, in der er sich befindet und daran, daß es ihm, entsprechend dem Bruch in seiner Ansicht vom qualitativen Geldproblem, schwer fiel, sich von einer Deckung ganz frei zu machen.

Begründung der Umlaufsfähigkeit

a) Technische Überlegenheit und Vertrauen in die Einlösung

Die Umlaufsfähigkeit ist nach Law die Voraussetzung dafür, daß der Kredit „ein Geld“ wird¹³³⁾. Er erkennt sie klar darin, daß die Zahlungsverprechen allgemein als die Zahlung selbst genommen werden und erklärt sie aus der größeren Bequemlichkeit des Papiers auf der einen und dem Vertrauen in die Einlösung in definitives Geld auf der anderen Seite. Das sind im Anfang die vorwiegenden Beweisgründe, denen gegenüber später immer mehr die Einsetzung der Staatsgewalt hervortritt. Daß die Krediterweiterung an ein bestimmtes Verhältnis zum Edelmetall gebunden sei, hat er an vielen Stellen ausgesprochen: „Der Kredit, welcher eine Zahlung in Geld verspricht, kann nicht über ein gewisses Verhältnis ausgedehnt werden, das er mit dem Gelde einhalten muß“¹³⁴⁾. Die Entstehung des „Cours volontaire“ schil-

¹³²⁾ Troisième lettre, Oeuvres III, S. 129: „... le crédit du souverain consiste à payer valablement, avec sa promesse même...“

¹³³⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 16.

¹³⁴⁾ Ebenda, S. 82. In demselben Sinne an vielen anderen Stellen, z. B. S. 52/54/56.

dert Law im „Mémoire sur les banques“ vom Juli 1715. Im Anfang, führt er aus, wird jeder, sobald er die Noten erhält, zur Bank eilen, um sie in Silber einzulösen. „Aber, wenn sie sehen, daß die Noten sehr pünktlich bezahlt werden, wird die Bequemlichkeit der Notenzahlung die Kaufleute und andere Leute veranlassen, sie in Zahlung zu nehmen. B. empfängt 20 000 Taler in Noten; er schuldet die gleiche Summe an C.; B. weiß aus seiner eigenen Erfahrung, daß diese Noten bei Sicht eingelöst werden; er möchte nicht seine Zeit verlieren und sich die Mühe machen, diese Summe bei der Bank einzulösen, um noch die Mühe zu haben, sie an C. auszubezahlen.“ Er wird ihm die Noten in Zahlung geben. „Das ist schon“, so schließt Law den Abschnitt, „eine Annehmlichkeit für B. und ein Anfang des Kredites.“¹³⁵⁾

Laws Beweisführung ist ganz auf Vertrauen und Freiwilligkeit eingestellt. Er weiß auch, daß es schwieriger ist, ein erschüttertes Vertrauen wiederherzustellen, als ein neues Vertrauen zu begründen. Er tadelt sogar die Bank von Amsterdam, weil sie über gewisse Guthaben nur durch Überweisung verfügen lasse, was das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Einlösung zerstören könne¹³⁶⁾. Auf dieselbe Weise wie in der oben angeführten Stelle schildert er das Entstehen der Umlaufsfähigkeit in der „Lettre à Desmaretz“ vom 26. Juli 1715¹³⁷⁾. „La force est contraire aux principes sur lesquels le crédit doit être bâti“ sagt er dort. Das größte Element des Mißtrauens sei in Frankreich die Furcht davor, daß der König in der Not seinen Geldbedarf aus der Kasse befriedigen würde. Dieses Mißtrauenselement glaubt er durch die Tatsache aus dem Wege geräumt zu haben, daß der König Kassierer der ganzen Nation würde und offenkundig an dem Bestehen der Bank interessiert sei¹³⁸⁾.

b) Zuhilfenahme der Staatsgewalt

Drei Zeilen vor dem Satz, daß der Kredit nicht auf Zwang begründet werden könne, steht eine andere Bemerkung: „Seine Majestät dürfe keine Schwierigkeit machen, die Untertanen zu verpflichten, die Noten in Zahlung zu nehmen, selbst in ihren

¹³⁵⁾ Oeuvres II, S. 32.

¹³⁶⁾ Ebenda, S. 14.

¹³⁷⁾ Ebenda, S. 53, 54.

¹³⁸⁾ Ebenda.

Zahlungen untereinander, falls dieses zur Einführung des Kredits in den Handel nötig wäre.“ Er wollte also den neuen Noten nicht nur durch die Verwendung bei den Zahlungen zwischen Staat und Einzelnen Umlauf schaffen, sondern auch zur Einführung in den privaten Verkehr das Gesetz zu Hilfe nehmen. Dieser Gedanke findet sich in seinen Schriften von Anfang an und ist wohl aus taktischen Gründen anfänglich zurückgestellt. Der Kredit konnte nach seiner Ansicht nur auf gesetzlichem Annahmезwang beruhen, um schließlich den Idealzustand zu erreichen, d. h. nie zur Quelle zurückzukehren. So wendet er sich gegen die Meinung, daß gerade durch die Freiwilligkeit der Kredit der Privaten Umlaufsfähigkeit erlange. Er betont, daß einfach irgend jemand eine Note, die nicht mit gesetzlicher Zahlkraft ausgestattet sei, zurückweisen und so die Zirkulation unterbrechen könne. „Au lieu que“, so fährt er fort, „si tout le monde étoit obligé de le prendre, il se pourroit faire qu’il n’y revint jamais, et qu’ainsi son auteur ne fût jamais obligé de le payer“¹³⁹). Der Charakter als gesetzliches Zahlungsmittel erscheint jetzt sogar als das begründende Element des Vertrauens und damit der Umlaufsfähigkeit: „Dieser Zwang ist es ja gerade, welcher das Vertrauen der Öffentlichkeit begründet, da die Mehrzahl der Menschen niemals ein Geld oder ein Papier annehmen würde, das irgend jemand zurückweisen könnte“ (que quelqu’un seroit en droit de refuser)¹⁴⁰). Der Kredit des Souveräns, so fährt er fort, sollte nicht darin bestehen zu borgen: „. . . . Der Kredit des Souveräns besteht darin, selbst mit seinem Versprechen gültig zu zahlen. . . .“ Dieser letzte Satz wurde bereits erwähnt. Er bedeutet das Obligatorische des Kreditzahlungsmittels; kommt dazu das tatsächlich — wenn auch nicht formell — Definitive, dann ist der Kredit, wie er ihn zuerst begrifflich faßte, verlassen.

Streben zum „Neuen Geld“

Es wurde schon festgestellt, daß Law den Kredit nur für das zweitbeste Mittel der Geldvermehrung ansah und daß er sogar bei dem vom Staat getragenen Kredit der Nation immer wieder darüber hinaus zu einem Neuen baren Gelde strebt. Es braucht

¹³⁹) Troisième lettre, etc., Oeuvres III, S. 148.

¹⁴⁰) Ebenda, S. 149.

nur auf die Geschichte des Systems verwiesen zu werden. Lav tendiert immer mehr in der angegebenen Richtung. Er wollte ein auf der Produktionskraft des Landes beruhendes Papiergeld, dessen Menge stets dem Bedarfe der Nation entsprechend geregelt werden könnte und eine ganz unabhängige Entwicklungspolitik möglich mache. Schließlich führt er die Noten auf die Aktien zurück, wobei er die Begründung ganz ähnlich wie beim Bodenkreditprojekt gibt. Er hat diesen Gedankengang also nie aufgegeben. Ohne daß die Edelmetalle als internationales Geld und internationale Macht in seiner Wertschätzung verloren hätten, will er das nationale Geldwesen von der Bindung an sie loslösen.

9. Kapitel

Der Zins

Der Zins erscheint neben der Kaufkraft als ein Preis oder Wert des Geldes. Er ist der Preis dafür, eine Geldsumme verwenden zu dürfen. Es ergibt sich aus der geschichtlichen Aufgabe der Volkswirtschaftsbildung und Volkswirtschaftsentwicklung, daß die Zinsfrage im Merkantilismus eine wichtige Stelle einnimmt. Ein Teil der Merkantilisten glaubte an die Möglichkeit einer unmittelbaren gesetzlichen Festsetzung des Zinses und erblickte hierin einen Ansatzpunkt der Wirtschaftsbeeinflussung. Ein anderer Teil sah den Zins durch gewisse Daten der Wirtschaft bestimmt. Die Schriftsteller, welche für die Gedankenwelt Laws entscheidend wurden, vertraten den Standpunkt, daß der Zins von der Geldmenge abhängig sei und daß hier eine Gesetzmäßigkeit vorliege, welche sich dem unmittelbaren Staatseingriff entziehe. Der Staatseingriff als grundsätzliche Auffassung blieb bestehen, nur ging die Beeinflussung jetzt über die Geldmenge. Wenn auf der anderen Seite Child gerade in der gesetzlichen Festsetzung des Zinses den Ansatzpunkt der Wirtschaftserweiterung sieht, so zeigt sich auch hier der Merkantilismus als offen. Law hebt sich in dieser Frage kaum gegen seine Zeit ab. Da er außerdem den Zins nicht als Ansatzpunkt sah, macht er in dieser Frage keine ins einzelne gehenden Ausführungen. Aus der Darstellung des quantitativen Geldproblems konnte bereits entnommen werden, daß er den Zins durch Geldmenge und Geldnachfrage bestimmt sah. Das ist der entscheidende Satz, dem kaum etwas hinzugefügt zu werden braucht. Während die Kaufkraft sich als Erscheinungsform des Geldwertes beim Austausch darstellt, ist der Zins die Erscheinungsform für die Verwendung des Geldes in der Produktion, von wo auch seine Abneigung gegen den konsumtiven Kredit zu erklären ist. Der Zins ist selbstverständlich Leihzins, da man die volkswirtschaftlichen Begriffe, die zur Untersuchung

eines ursprünglichen Zinses führen, noch nicht erkannt hatte. Die volkswirtschaftliche Kategorie war das Geld.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß das Verhältnis von Kaufkraft und Zins als Ausdrucksformen desselben Geldwertes in manchem ungeklärt und zuerst auch widerspruchsvoll erscheint. Bei Schlüssigkeit des Law'schen Gedankenganges müßten Zins und Kaufkraft sich in der gleichen Richtung bewegen, so daß also bei einer Wertsteigerung des Bodengeldes der Zins steigen müßte. An eine Stabilisierung des Zinses könnte Law gedacht haben. Bei seiner zweiten Ansicht über das quantitative Geldproblem entfällt diese Schwierigkeit. Zinssenkung und Preissteigerung, die beide nur bis zu einem bestimmten Punkte gehen, sind innerhalb der Entwicklung und der Entwicklungspolitik parallel. Folgerichtig betont er, daß sein neues Kreditgeld durch die bessere Eignung zur Erfüllung der Geldfunktion einen Aufwert gegenüber den Münzen haben würde, der auch in dem höheren Zins von 3% gegen 2% zum Ausdruck käme¹⁴¹).

¹⁴¹) Lettre au Régent, Oeuvres II, S. 267.

B. Unter dynamischem Aspekto

10. Kapitel

Die Lehre von der Wirkung des Geldes

Vorbemerkung

Die Ansicht Laws vom Gelde als etwas Aktivem und Wirksamem, die in diesem Kapitel analysiert werden soll, ist eine typische Anschauung des Merkantilismus. Sie äußerte sich bei den ersten Schriftstellern in einer einfachen Gleichstellung von Geld und Reichtum. Doch beginnt das Verständnis für diese eigentümliche Betrachtung erst mit der Beantwortung der Frage, auf Grund welcher Vorstellungen sie diesen Satz als einen allgemein anerkannten letzten Beweisgrund betrachteten. Im Schrifttum ist diese Frage zu wenig beachtet worden. Man hat vergessen, daß auch die Merkantilisten Grundanschauungen und Voraussetzungen ihres auf das Politische und Praktische gerichteten Denkens haben und daß diese, da sie nicht systematisch dargestellt worden sind, aus dem Geiste ihrer Zeit „rekonstruiert“ werden müssen. Erst später suchten die Merkantilisten diese allgemeinen Ansichten zu begründen, ohne aber auf die eigentlichen Elemente zu kommen. Man sah den Zusammenhang des Geldes mit dem Reichtum über die Einwirkungen des Geldes auf den Handel, die Bevölkerung usw. Auch Law nimmt nicht ohne weiteres das hin, was seiner Zeit durchgehend als eines Beweises nicht bedürftig erschien, sondern er versucht, den Einfluß des Geldes auf die Volkswirtschaft und ihre Erweiterung besonders zu zeigen. Es leuchtet ein, wie aufschlußreich eine Analyse dieser Gedankengänge für das Verständnis des Merkantilismus sein kann. Law sagt in der Vorbemerkung zu „Money and Trade“¹⁴²⁾: „Es erscheint nötig, . . . zweitens, daß der Handel betrachtet wird, und wieweit das Geld auf den Handel einwirkt.“ Diesen Einfluß sucht er an verschiedenen Stellen seines Hauptwerkes im einzelnen zu beschreiben; darauf

¹⁴²⁾ Oeuvres I, S. 2.

sollen sich die folgenden Ausführungen stützen. Nur ergänzungsweise seien noch einige spätere Schriften hinzugezogen, in denen die Wirkung des Geldes mehr geschildert als erklärt wird oder im wesentlichen die Gedankengänge aus „Money and Trade“ wiederholt sind¹⁴³). Allerdings findet sich nach dem Jahre 1707, d. h. nach dem „Mémoire pour prouver qu'une nouvelle espèce de monnaie peut être meilleure que l'or et l'argent“, eine Änderung seiner Auffassung insofern, als hier die Wirkung des Geldes über steigende Preise geht. Später wird auch die Steigerung der Umlaufgeschwindigkeit in der Wirkung einer Geldvermehrung völlig gleichgestellt; diese Entwicklung fällt ins Jahr 1715, etwa zwischen das erste und zweite „Mémoire sur les banques“¹⁴⁴). Doch hat sich sein Gedankengang sonst kaum geändert; zum mindesten gibt Law keine wesentlich neuen Erklärungen. Im folgenden seien die einzelnen Züge der sehr verwickelten Gesamtvorstellung dargelegt.

Wirkung der Einführung des Geldes

Law erkennt, daß die Volkswirtschaft ohne Einführung eines allgemeinen Tauschmittels und Wertmaßes nicht möglich ist. Ohne Geld ist der Verkehr zwischen den Wirtschaftseinheiten und damit die Arbeitsteilung gehemmt. Er schildert eine solche Wirtschaft in folgenden Worten¹⁴⁵): „In diesem Zustande der Tauschwirtschaft gab es nur einen kleinen Handel und wenig Handwerker. Das Volk war von den Grundeigentümern abhängig. Die Grundeigentümer bebauten nur soviel Boden, als nötig war, um den Bedarf ihrer Familien zu decken, um gegen notwendige Dinge zu tauschen, welche ihr Boden nicht hervorbrachte, und um Vorräte für die Ausfaat und für die schlechten Jahre zu bilden. Der Rest blieb brach liegen oder wurde unter der Auflage des Lebensverhältnisses oder anderer Dienstbarkeiten vergeben¹⁴⁶). Die Verluste und Gemnisse, welche den Tausch begleiteten, zwangen die Grundeigentümer zu einem größeren Verbrauch der Waren ihres eigenen Bodens und zu einem geringeren Verbrauch anderer Güter; oder sie produzierten zu ihrer

¹⁴³) So z. B. der erste Abschnitt des „Mémoire sur les banques (juillet 1715)“, Oeuvres II, S. 6 ff.

¹⁴⁴) Siehe das Kapitel über das quantitative Geldproblem.

¹⁴⁵) Money and Trade, Oeuvres I, S. 4/6.

¹⁴⁶) Im Text neuer Absatz.

Versorgung auf ihrem Boden die verschiedenen Dinge, woran sie Bedarf hatten, obwohl dieser Boden nur zu einer Produktionsart geeignet war. So blieb eine große Bodenfläche unbebaut. Das bebaute Land aber wurde nicht zu dem verwandt, was es am vorteilhaftesten hätte produzieren können, und die Menschen waren nicht mit der Arbeit beschäftigt, wozu sie am meisten geeignet waren.“

Der Zusammenhang zwischen dem Gelde als einer notwendigen Voraussetzung der arbeitsteiligen Volkswirtschaft mit ihrer produktivitätssteigernden Wirkung ist in den vorigen Sätzen klar erkannt. Natürlich ist das kein Beweisgrund für eine Wirksamkeit des Geldes; es zeigt nur, daß dieses eine notwendige Voraussetzung ist, ohne aber etwas über die Menge zu sagen, in der es vorhanden sein muß. Jedoch kann man auch hier einen Ansatzpunkt der Law'schen Gedankenführung erkennen. Er sah eben für sein Land diesen Zustand der Schaffung der notwendigen Voraussetzung „Geld“ noch nicht vollendet. Er glaubte einfach, daß zu wenig Tauschmittel vorhanden seien, so daß noch eine Zahl der Geminnisse fortbeständen, die er vorher für die Naturalwirtschaft geschildert hatte. Das, was er in diesem Abschnitte beklagt: das Brachliegen von Land und Arbeit, das Nichtverwenden zu den vorteilhaftesten Produktionen glaubt er auch für den Stand seiner Zeit in Schottland noch beseitigen zu müssen. Doch ist das nur eine Wurzel der Law'schen Anschauung.

Allgemeine Feststellung der Abhängigkeit

Es fällt schwer, hier aus der Fülle der Aussprüche Laws einen besonderen auszuwählen. Es sei zuerst ein Satz aus dem „Mémoire sur les banques (juillet 1715)“ wiedergegeben, da er im Grundzuge eine auffallende Ähnlichkeit mit einem bereits angeführten Satze Colberts¹⁴⁷⁾ zeigt: „Des Etats dont le terroir est mauvais deviennent riches, pendant que les autres naturellement riches deviennent pauvres: le bon gouvernement, l'industrie et l'oeconomie y contribuent. Mais on supposera deux Etats de même grandeur, terroir et climat, bien scituez pour le commerce, bien peuplez, également bien gouvernez, et portez à l'industrie et à

¹⁴⁷⁾ Siehe das Kapitel über die geschichtliche und ideengeschichtliche Umwelt.

Poeconomie, l'un avec 500 millions en espèces, l'autre avec 250 millions. Les peuples du premier seront employés, les terres cultivées, et le produit manufacturé, pendant que le produit de l'autre Etat sera moins fort, et une partie en sera transportée pour être manufacturée en pays étrangers¹⁴⁸).

Aus dieser Stelle ist ersichtlich, daß ihm das Geld nicht der einzige Faktor war. Seine Aussprüche, daß der Reichtum, d. h. „Handel“ und Bevölkerung eines Landes, vom Gelde abhinge, gelten nur unter der Voraussetzung von Ländern mit sonst gleichen Bedingungen, also gleichen natürlichen Vorzügen, gleicher Bevölkerung, gleichem Fleiß, gleicher Sparsamkeit, gleich guter Regierung. Auch faßt Law das Verhältnis von Geld und „Handel“ nicht so auf, als ob die Verursachung nur beim Gelde liege. So stellt er z. B. fest¹⁴⁹): „Geld und Handel hängen wechselseitig voneinander ab;“ Doch sagt er das im Zuge der Beweisführung für sein Bodenbankprojekt. Bei diesem wird durch die besondere Anpassung von Geldmenge und Geldnachfrage die Entwicklung der Volkswirtschaft durch die Erhöhung der Geldmenge ermöglicht, während die höher entwickelte Volkswirtschaft wiederum die Geldmenge durch eine Steigerung der Nachfrage erhöht¹⁵⁰). Aber auch an anderer Stelle betont er die Wechselwirksamkeit der für ihn wesentlichen Elemente Geld — Handel — Bevölkerung; er sagt¹⁵¹): „Geld, Handel und Bevölkerung sind in einer wechselseitigen Abhängigkeit voneinander. Das gut angelegte Geld erhält den Handel¹⁵²) aufrecht und vermehrt ihn, und der gut geregelte Handel erhält die Geldmenge aufrecht und vermehrt sie; dann wird die Bevölkerungszahl größer; da die Arbeit zu groß für die Einwohner des Landes ist, kommt man aus den benachbarten Ländern, wo man keine Arbeit noch Arbeit zu so hohen Löhnen findet.“

Trotzdem sieht Law in seinen Ausführungen den wesentlichen Akzent der Verursachung beim Gelde, dessen Vermehrung als die

¹⁴⁸) Mémoire sur les banques (juillet 1715), Oeuvres II, S. 5, 6.

¹⁴⁹) Money and Trade, Oeuvres I, S. 138.

¹⁵⁰) Siehe darüber im einzelnen das Kapitel über das Bodenbankprojekt.

¹⁵¹) Mémoire sur les banques (juillet 1715), Oeuvres II, S. 9.

¹⁵²) Wir erinnern, daß Handel hier, wie meistens in diesen Zusammenhängen, volkswirtschaftliche Tätigkeit schlechthin bedeutet.

Voraussetzung einer Erweiterung erscheint. Er sagt z. B.¹⁵³⁾: „... es erscheint einleuchtend, daß der Handel und die Bevölkerung, die Reichtum und Macht eines Staates ausmachen, von der Menge der Gelder und der Art ihrer Anlage abhängen.“ An anderer Stelle¹⁵⁴⁾ heißt es noch ausgeprägter: „... der Handel hängt vom Gelde ab. Also müßten wir, um mächtig und reich im Verhältnis zu anderen Nationen zu sein, Geld im Verhältnis zu ihnen besitzen; denn ohne Geld könnten die besten Gesetze nicht die Menschen beschäftigen, die Erzeugnisse veredeln, noch die Industrie und den Handel ausdehnen.“ Sätze dieser Art, in denen er immer wieder darauf hinweist, daß Handel und Bevölkerung vom Gelde abhängen, finden sich zahlreich in seinen Schriften. Die Wechselwirkung von Seiten des „Handels“ tritt zurück. Abschließend kann man so formulieren: Die Geldvermehrung ist die Voraussetzung einer Erweiterung der Volkswirtschaft und der Ansatzpunkt der staatlichen Politik. Die Wechselwirkung von Seiten des Handels ist so zu verstehen, daß eine Geldvermehrung in der Produktion angelegt werden muß, da sie ohne Ausdehnung des „Handels“ in sich zusammenfällt.

Die Abhängigkeit der einzelnen Zweige des „Handels“ vom Gelde¹⁵⁵⁾

a) Abhängigkeit des inneren Handels

Es wurde schon festgestellt, daß Law unter dem inneren Handel „die Beschäftigung der Menschen und den Austausch der Güter innerhalb des Landes“¹⁵⁶⁾, also die gesamte innere Wirtschaftstätigkeit versteht. Er sagt¹⁵⁷⁾: „Der innere Handel ist vom Gelde abhängig. Eine größere Geldmenge beschäftigt mehr Menschen als eine kleinere Geldmenge. Eine begrenzte Summe kann nur eine verhältnismäßige Zahl von Menschen in Arbeit setzen, und mit wenig Erfolg wird man in Ländern, wo das Geld selten ist, Gesetze erlassen, um den Armen und den Müßiggänger zu beschäftigen. Gute Gesetze können das Geld zur höchsten Zirkulation

¹⁵³⁾ Mémoire sur les banques (juillet 1715), Oeuvres II, S. 9.

¹⁵⁴⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 80.

¹⁵⁵⁾ Dargestellt im Chap. II von „Money and Trade“.

¹⁵⁶⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 14.

¹⁵⁷⁾ Ebenda, S. 14/16.

bringen, deren es fähig ist, und es zu den Verwendungen zwingen, welche für das Land die vorteilhaftesten sind. Aber keine Gesetze können es weitertreiben und man kann keine größere Anzahl Menschen in Arbeit bringen, ohne zur Bezahlung der neuen Löhne eine größere Menge Geld in Zirkulation gesetzt zu haben. Man kann die Arbeiter dazu bringen, auf Kredit zu arbeiten; aber das ist nicht durchführbar — außer wenn der Kredit Umlaufsfähigkeit hätte, um die Arbeiter mit Unterhaltungsmitteln zu versorgen. Unter dieser Voraussetzung allerdings ist der Kredit ein Geld und wird dieselben Wirkungen auf den Innen- und Außenhandel haben.“

b) Die fünf Zweige des Außenhandels in ihrer Abhängigkeit vom Gelde

Law hat fünf Zweige des Außenhandels unterschieden¹⁵⁸). Es sind: 1. der Aus- und Einfuhrhandel, 2. eine besondere Verbindung von Ausfuhr und Zwischenhandel, 3. der Zwischenhandel unter Ausnützung räumlicher und zeitlicher Preisunterschiede bei Ein- und Verkauf, 4. die Einfuhr von Rohstoffen und ihre Ausfuhr in veredelter Form, 5. das Fracht- und Schiffsvermietungs-geschäft.

Der erste Zweig des Außenhandels hängt vom Gelde ab¹⁵⁹). Law nimmt an, daß die Hälfte der Menschen in einem Lande beschäftigt sei und gerade genug für den notwendigen Verbrauch des Landes an Naturprodukten und Manufakturwaren erzeuge. Mehr Geld wird mehr Leute beschäftigen und einen Überschuß zur Ausfuhr ergeben. Oder aber die Geldvermehrung wird dieselbe Zahl von Leuten mit mehr Vorteil beschäftigen. Die Ausfuhrsteigerung wird für das Land eine aktive Bilanz zur Folge haben. Umgekehrt wird weniger Geld weniger Leute oder dieselbe Zahl mit weniger Vorteil beschäftigen; die Bilanz wird durch den Rückgang der Ausfuhr passiv¹⁶⁰).

Auch der zweite und dritte Zweig des Außenhandels, die Law Transporthandel nennt, hängen vom Gelde ab¹⁶¹). Außerhalb

¹⁵⁸) Ebenda, S. 14.

¹⁵⁹) Ebenda, S. 16/18.

¹⁶⁰) Man beachte hier wie an anderen Stellen, daß die Handelsbilanz, worauf ich bereits hinwies, Eigenwert erhält.

¹⁶¹) Money and Trade, Oeuvres I, S. 18.

Europas haben die Kolonialmächte diese Handelszweige an sich gerissen; innerhalb Europas die Länder, die am billigsten verkaufen. Er vergleicht Schottland und Holland¹⁶²): „Schottland hat für den Handel Vorteile, mit deren Hilfe es die holländischen Kaufleute unterbieten könnte, wie: Billigkeit der Lebenshaltung, geringere öffentliche Lasten, geringeren Lohn für Arbeiter und Seeleute, billigere Verproviantierung.“ Die Holländer sind dagegen in allen diesen Punkten benachteiligt, wie Law weiter ausführt, und besitzen trotzdem eine Vormachtstellung im Transporthandel auf der Grundlage ihrer größeren Sparsamkeit, vor allem aber ihrer größeren Geldfülle. Vermöge der größeren ihnen zur Verfügung stehenden Kapitalien können sie sich mit einem kleineren Zinse begnügen, können darüber hinaus ihr Kapital noch immer vergrößern. In Schottland dagegen muß der Kaufmann, um vom Transporthandel leben zu können, wegen der kleinen Kapitalien mit einem höheren Gewinne rechnen. Ein Holländer jedoch, der nur ein kleines Kapital besitzt, ist sparsam und begnügt sich mit einer geringen Verzinsung oder aber er kann sich, was wesentlich erscheint, durch ein Darlehen leicht billiges Kapital besorgen.

Ebenso ist der vierte Zweig des Außenhandels, also die Einfuhr von Rohstoffen und ihre Ausfuhr in bearbeiteter Form, vom Gelde abhängig¹⁶³). Law zeigt, wie die schottische Wolle, obgleich sie ein Produkt des eigenen Bodens ist und obschon die schottischen Kaufleute die eben erwähnten Vorteile und dazu noch größere staatliche Privilegien haben, nach Holland ausgeführt und von dort in bearbeiteter Form wieder eingeführt wurde. Alle Wollausfuhrverbote und Fertigwareneinfuhrverbote haben das nicht verhindert. Auch ein Fortbestehen dieser Verbote hätte den Handel nicht ausdehnen können. Verlockt durch Gewinne wäre eine größere Zahl von Unternehmungen entstanden: „aber das so angelegte Geld ist von irgendwelchen anderen Verwendungen, in denen es vorher beschäftigt war, abgezogen worden: denn das Geld kann nicht an zwei Orten zu gleicher Zeit dienen“¹⁶⁴). Nur mit Geld kann man die unbeschäftigten Menschen in die Produk-

¹⁶²) Ebenda.

¹⁶³) Ebenda, S. 20.

¹⁶⁴) Dieser Satz läßt, wie die ganze Linie seiner Beweisführung, wieder scharf den eben herausgestellten Primat der Geldvermehrung erkennen.

tion einspannen, um die Rohstoffe zu Fertigfabrikaten zu verarbeiten.

Schließlich hängt der fünfte Zweig des Außenhandels, das Frachtgeschäft oder die Schiffsvermietung, vom Gelde und den anderen Zweigen des Handels¹⁶⁵⁾ ab. In den Häfen, wo man sich auf eine große Nachfrage des Handels des eigenen Landes stützen kann, sind die Frachten am billigsten, und der Ausländer kann damit rechnen, im Hafen eines solchen Landes immer genügend Schiffe jeder Art und nach allen Bestimmungsorten zu finden.

Betrachtung der eigentlichen These

Die eigentliche These der Geldwirkung bei Law lautet: „An Addition to the Money adds to the Value of the Country“¹⁶⁶⁾ — „eine Geldvermehrung vergrößert den Reichtum des Landes“. Er fährt fort¹⁶⁷⁾: „Solange das Geld Zinsen bringt, ist es beschäftigt; und jede Beschäftigung von Geld bringt einen Gewinn, auch wenn der Unternehmer verliert.“ Diese Ausrichtung des Denkens darauf, ob das Land als Ganzes gewinnt oder nicht, wurde schon als Kennzeichen herausgestellt. Law sucht seine These an einem Beispiel zu beweisen. „Wenn man“, so führt er aus, „50 Menschen in Arbeit bringt, die 25 sh Lohn pro Tag erhalten, so ist auch dann, wenn das Produkt ihrer Arbeit dem nur gleichkommt oder nur 15 sh beträgt, der Wert des Landes doch um so viel vermehrt. Aber da man vernünftigerweise ihre Arbeit gleich 40 sh setzen kann, so ist der Wert des Landes um diesen Betrag vermehrt, wovon der Unternehmer 15 sh gewinnt. Man darf annehmen, daß der Verbrauch der Arbeiter, die vorher von Almosen lebten, 15 sh beträgt, und es bleiben ihnen noch 10 sh darüber hinaus“¹⁶⁸⁾ Wenn ein Ballen Wolle 10 sh und nach der Verarbeitung zu Tuch 2 Livr. Sterl. wert ist, so ist dieses Erzeugnis auf dem vierfachen Wert veredelt, den es als Wolle hatte. Man kann annehmen, daß die Arbeiter mehr verzehren als zu der Zeit, wo sie nicht beschäftigt waren. Rechnet man dafür ein Viertel, so gewinnt die Nation noch das Doppelte des Rohproduktwertes. So vergrößert eine Vermehrung des Geldes,

¹⁶⁵⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 20.

¹⁶⁶⁾ Ebenda, S. 16.

¹⁶⁷⁾ Ebenda.

¹⁶⁸⁾ Im Text neuer Absatz.

gleichgültig ob der Unternehmer gewinnt oder nicht, den nationalen Reichtum, erleichtert das Land im Verhältnis zur zugesetzten Geldmenge von einer Zahl von Armen und Müßiggängern und gibt diesen die Möglichkeit, besser zu leben und einen Teil der öffentlichen Lasten wie die übrigen Bürger zu tragen¹⁶⁹⁾.

Law sieht also die Bereicherung, was dem Leser dieser Studie bereits selbstverständlich ist, nicht im Gelde, sondern in der durch das Geld ermöglichten Veränderung der produktiven Seite der Volkswirtschaft. Bedingung ist, daß das Geld in der Produktion angelegt wird. Bei seinem Bodenbankprojekt ist das immer der Fall, da alle Summen, die „überflüssig“ sind, zurückströmen und so nie mehr Geld vorhanden ist, „als die Nation nötig hat oder als sie beschäftigen kann“. Da Law den Reichtum in der Vergrößerung der Produktion sieht, gewinnt die Nation durch eine Geldvermehrung sogar dann, wenn der Unternehmer verliert. Er übersieht dabei natürlich, daß zur Herstellung der neuen Waren, in denen er die Reichtumsmehrung sieht, Kosten, d. h. andere Waren aufgewandt worden sind. Jedoch beruht demgegenüber sein Gedankengang wesentlich auf der Voraussetzung der freien produktiven Kräfte, welche ohne das Geld überhaupt nicht in die Produktion eingespannt worden wären. Außerdem wußte Law wohl, daß sich privatwirtschaftlich unrentable Unternehmungen nicht aufrechterhalten lassen würden; hier ist seine Beweisführung etwas zugespitzt, aber für die Richtung seines Denkens kennzeichnend. Ein gewisser Widerspruch liegt darin, daß er einmal die ganze Neuproduktion als volkswirtschaftlichen Gewinn bucht, während er ein anderes Mal den Mehrverbrauch der neu eingestellten Arbeiter abzieht. Auch das ist charakteristisch. Ohne es klar fassen zu können, zielt er immer wieder dahin, über den Konsum hinaus zu produzieren, also letztlich, volkswirtschaftliches Kapital zu bilden.

Law untersucht in „Money and Trade“¹⁷⁰⁾ noch für eine ganze Reihe von Fällen, ob das Land gewinnt oder verliert, ohne allerdings folgerichtig zu sein. Auf eine Formel gebracht, rechnet er für das Innere der Volkswirtschaft die Ausweitung der Produktion, oft zwar von der Nominalseite gefaßt, als Gewinn. Die

¹⁶⁹⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 16.

¹⁷⁰⁾ Ebenda, S. 14 ff.

Nominalseite als Kennzeichen der Ausweitung wird in seinen späteren Schriften mehr betont. Im zwischenstaatlichen Verkehr erscheint als volkswirtschaftlicher Gewinn die Aktivität der zu einer Zahlungsbilanz erweiterten Handelsbilanz. Die Handelsbilanz wandelt sich bei ihm, wie gezeigt wurde, vom Mittel der Geldvermehrung zu einer Volkswirtschaftsbilanz. In diese Richtung geht die zweite Linie der Law'schen Beweisführung. Der Wert des Landes kann also durch eine Geldvermehrung auf zweierlei Weise erhöht werden: einmal tritt durch die Geldvermehrung infolge der Erhöhung der Produktion eine Aktivierung der Handelsbilanz ein, welche Edelmetalle in das Land zieht, oder — ein Machtfaktor — die anderen Länder verschuldet; auf der anderen Seite sieht er die Reichtumserhöhung in der Ausdehnung der inneren Wirtschaftstätigkeit an sich durch Einspannen der brachliegenden produktiven Kräfte. Doch stellt das letztere für ihn mehr die Aktualisierung von bereits vorhandenem Reichtum dar. Diese beiden Linien der Law'schen Beweisführung überschneiden sich an manchen Stellen. Doch sind sie in allen Begründungen seiner These, daß die in der Produktion angelegte Geldvermehrung den Wert des Landes erhöhe, irgendwie zu erkennen.

Das Inselbeispiel

Die Wirkung der Einführung seines Bodengeldes sucht Law an einem längeren Beispiele zu zeigen, das in Übersetzung vollständig angeführt sein soll¹⁷¹⁾:

„Nehmen wir eine Insel,“ so führt er aus, „welche einem einzigen Manne gehört. Es gibt auf ihr 100 Pächter, von denen jeder eine Familie von 10 Personen hat; im ganzen sind das 1000 Menschen. Sie bebauen die Insel; ein Teil des Bodens ist zur Körnerproduktion bestimmt, der Rest ist Weide. Außer den Pächtern und ihren Familien gibt es 300 Arme oder Müßiggänger, welche von Almosen leben. Es gibt kein Geld, sondern die Pachtrenten werden in natura bezahlt; und wenn ein Pächter von einem Produkte mehr und von einem anderen weniger besitzt, als seine Familie daran Bedarf hat, so tauscht er mit seinem Nachbarn.“

Die Einwohner dieser Insel kennen keine Manufakturen: Die

¹⁷¹⁾ Ebenda, S. 132/134/136.

Fruchtbarkeit der Insel liefert genug für ihren Verbrauch und noch einen Überschuß, den sie auf dem Festlande gegen Kleider und die benötigten anderen Waren tauschen. Aber da dieser Überschuß nur ausreicht, soviel Güter dagegen zu beziehen, wie sie jährlich verzehren, so haben sie zur Vorsorge in schlechten Jahren weder Magazine fremder oder einheimischer Waren noch für ihre Verteidigung Magazine mit Waffen, Kriegsvorrat usw.

Es wird dem Eigentümer der Insel vorgeschlagen, daß die 300 Armen, wenn man zur Bezahlung der Löhne ein Geld einrichten würde, bei der Verarbeitung solcher Güter beschäftigt werden könnten, die vorher als Rohstoffe ausgeführt wurden — und daß die 1000 Bauern, welche die halbe Zeit müßig waren, eine zusätzliche Arbeit leisten könnten, die der Mehrarbeit von 500 Personen gleichkäme. Das würde die Einfuhr senken, da man die Insel mit einem Teil der bisher vom Kontinent bezogenen Waren versorgen würde; das würde auf der anderen Seite die Ausfuhr auf das Drei- oder Vierfache ihres früheren Wertes steigern: Der Gegenwert dafür würde die Einwohner mit einer größeren Menge Waren versorgen, als sie für ihre Konsumtion nötig hätten. Dieser Überschuß könnte in die Magazine eingelagert werden.

Das vorgeschlagene Geld würde auf folgende Art eingerichtet. Der Eigentümer würde Papierscheine mit den Ziffern 1, 2 usw. zu Geld machen. Ziffer 4 würde einem bestimmten Maß Getreide gleich sein. Die Armen und die anderen Arbeiter würden gerne die Ziffer 4 als Lohn für einen Arbeitstag annehmen, wenn das Ganze so eingerichtet ist, daß die Ziffer 4 das Maß Getreide kauft; denn da das Korn gegen andere Waren getauscht werden kann, so würde Ziffer 4 einen gleichen Wert jeder anderen Ware kaufen.

Um die Ziffer 4 diesem Maß Getreide wertgleich zu machen, ruft der Grundeigentümer seine Pächter zusammen und erklärt ihnen, daß er in Zukunft seine Rente in Papier bezahlt haben will. Entsprechend ändert er ihre Pachtverträge: Wo 100 Maß Getreide gezahlt wurden, verpflichten sich die Pächter, dem Eigentümer jetzt die Ziffer 400 zu zahlen. Die anderen Waren, in welchen man den Eigentümer bezahlte, werden entsprechend ihrem Tauschwert gegen Korn abgeschätzt, und die Verträge demgemäß in Papiergeld vereinbart.

Der Eigentümer macht Papier im Betrage des Wertes eines Jahreseinkommens zu Geld; er beschäftigt diejenigen, welche arbeiten wollen, und gibt ihnen Papier als Lohn für ihre Arbeit. Der Pächter gibt Korn oder andere Waren, die er besitzt, den Arbeitern gegen Papiergeld, und der Grundeigentümer empfängt das Papier als seine Rente. Aber da man annehmen darf, daß der Verbrauch der Arbeiter nur der Ziffer 2 gleich ist, können die Pächter sich nicht die ganze vom Eigentümer ausgegebene Summe besorgen, folglich nicht genug, um ihre Pachtgelder zu zahlen. Wenn dem nicht abgeholfen würde, könnten die Arbeiter, da sie Herren des restlichen Papiergeldes sind und kein Bedürfnis mehr nach den Waren der Pächter haben, den Wert des Papiers in die Höhe treiben. Um dem vorzubeugen, gibt der Eigentümer eine größere Menge Noten aus, welche eine Anzahl von Armen und Müßiggängern vom Festlande auf die Insel heranziehen, und veranlaßt so eine größere Konsumtion, wodurch die Pächter imstande sind, ihre Pachtgelder entsprechend den Verträgen in Papiergeld zu zahlen. Dieser Bevölkerungszuwachs ist für die Insel ein Vorteil; denn er ist für sie ein Zuwachs an Macht; und die Arbeit dieser neuen Einwohner ist das Doppelte ihres Verbrauches wert.

Ogleich dieses Geld keinen anderen Wert hat, als denjenigen, den ihm der Eigentümer dadurch gibt, daß er es für sein Einkommen in Zahlung nimmt, wird man es doch gleich den vorher als Zahlung gegebenen Erzeugnissen schätzen.

Wenn der Eigentümer diesem Gelde einen Wert in Boden nach der Rechnung geben würde, daß ein Acre Land mit dem Ertrag 100 unter Zugrundelegung des 20fachen Jahresertrages die Ziffer 2000 wert ist, und wenn er Landeigentum zu diesem Werte gegen Papier verkaufen würde — wer möchte nicht gerne dieses Geld in Zahlung nehmen oder seine Verträge darin vereinbaren, da es nicht nur die Produkte kaufen würde, sondern auch Landeigentum zu einem vernünftigen Preise?¹⁷²⁾

¹⁷²⁾ Hier erkennt man wieder klar seine der funktionstheorie ähnelnde Art der Erklärung des Wesens des Geldes; die Sicherung in Land erscheint als etwas Zusätzliches, aber nicht Wesensnotwendiges. Es ist darauf zu achten, daß der Wert des Geldes nicht vom Eigentümer festgesetzt wird, sondern daß die Pächter es zu einem bestimmten Werte nehmen, weil der Eigentümer es dazu nimmt. Außerdem soll die Menge entsprechend geregelt werden.

In diesem Beispiel ist die Funktion des Geldes die volkswirtschaftliche Nutzbarmachung brachliegender produktiver Kräfte. Zu bemerken ist, wie sich in den Ausführungen die an anderer Stelle dargelegte Law'sche Grundanschauung von der Wirtschaft abzeichnet. Man braucht sonst nichts hinzuzufügen. Erwähnt sei nur, daß Law ungeklärt läßt, was der Eigentümer mit dem Papiergeld tut, das er jetzt statt seines Natureinkommens erhält¹⁷³⁾. Statt des Eigentümers, den er fast ganz übersieht, betrachtet er die Insel als Ganzes, als Volkswirtschaft.

Analyse der aktiven Geldfunktion

Es wurde gezeigt, daß eine Geldvermehrung nötig ist, um die Menschen in Arbeit zu setzen, Manufakturen zu gründen, den Boden zu meliorieren, den äußeren Handel zu fördern, kurz: um die Volkswirtschaft auszudehnen. Mit der Ausdehnung der Volkswirtschaft hängt wiederum die Bevölkerungszahl zusammen. Geld — „Handel“ — Bevölkerung sind die drei großen Kreise, die in Wechselwirkung miteinander stehen. Unter ihnen hat das Geld die primäre, verursachende Stellung und wird dadurch zum Ansatzpunkt der staatlichen Politik. Zu diesen drei Elementen kommt im „System“ noch das Element „Finanzwirtschaft“. Bei einer Analyse der Anschauungen über die Wirksamkeit des Geldes zeigt sich diese Vorstellung sehr verwickelt und aus mehr oder minder betonten Teilen zusammengesetzt. Sie kann in sieben Gedankenreihen zerlegt werden, die ineinander übergehen und oft nur dasselbe von verschiedenen Punkten sehen:

1. Das Geld als eine Voraussetzung der Volkswirtschaft ist noch zu schaffen. Dieser Gedanke wurde bereits unter dem Stichwort „Wirkung der Einführung des Geldes“ besprochen.

2. Der Geldwert ist durch internationale Tatsachen vorbestimmt¹⁷⁴⁾. Es ist deshalb eine bestimmte Menge erforderlich. Im anderen Falle muß ein Teil der Umsätze unabgewickelt bleiben. Diese scheinen Law sozusagen latent vorhanden und nur des Geldes zu ihrer Aktualisierung zu bedürfen. Hier ist das

¹⁷³⁾ Bis zur Eingliederung der neuen Produktionen muß ja irgendwie ein Konsumverzicht geleistet werden, der durch die unausgenutzten produktiven Kräfte nur zum Teil umgangen werden kann.

¹⁷⁴⁾ Im einzelnen ist das im Kapitel über das quantitative Geldproblem dargelegt.

Geld bis zu einem Punkte, wo genügend Tauschmittel da sind, etwas Wirksames und Aktives, die Volkswirtschaft zu erweitern. Da Law in Schottland solche „latenten“ Umsätze in großem Maße sah, sind seine Ausführungen in manchem allgemeiner ausgesprochen, als sie eigentlich reichen sollen.

3. Das Geld erscheint im Bereiche der Produktion als dritter Produktionsfaktor. Es muß zu Arbeitskräften und Boden hinzukommen, damit produziert werden kann. Am Inselbeispiel und seinen übrigen Ausführungen wird das deutlich sichtbar. Es ist das die Wirtschaften zur Volkswirtschaft gliedernde und verbindende Mittel. Gleichzeitig steht es unter dem Gesichtspunkte, daß eine bestimmte Menge nur eine bestimmte Anzahl von Arbeitern beschäftigen kann. Petty¹⁷⁵⁾, dessen Schriften Law kannte, hatte z. B. dasselbe betont. Es kommt darauf an, die den produktiven Kräften des Landes entsprechende Geldmenge — hier als Produktionsfaktor — zu schaffen und die Möglichkeiten zu Macht und Reichtum zu aktualisieren. Welche weltpolitischen Ausblicke er an eine solche Entwicklungspolitik mit Hilfe einer echten Geldvermehrung knüpfte, zeigte sein „System“ in Frankreich. Auch bei diesem Punkte könnte zusammenfassend von einer Aktualisierungsfunktion eines bestimmten volkswirtschaftlichen Potentiells gesprochen werden.

4. Es besteht Neigung, eine Geldvermehrung als Einkommenserhöhung zu sehen. Dabei scheint Law anzunehmen, daß dem neuen Geldeinkommen in der Volkswirtschaft ein entsprechendes Realeinkommen gegenübergestellt werden kann. Er ist auch hier innerlich von der Vorstellung der freien produktiven Kräfte beherrscht, die der neuen Nachfrage ohne weiteres entsprechen könnten.

5. Der Gesichtspunkt, daß eine Geldvermehrung Kreditausweitung ermöglicht, verbindet sich mit den beiden letzten Punkten. Seine sämtlichen Projekte sind Kreditausweitungspläne (jedoch Kredit nicht in seinem spezifischen Sinne). Es liegt hier in einfacherer Form ein der modernen Lehre vom zusätzlichen Kredit verwandter Gedankengang vor. Die Zurverfügungstellung von Geld ermöglicht den Unternehmern die Beschäftigung von

¹⁷⁵⁾ Petty: Treatise of taxes, Kap. 3, in Economic Writings of Sir William Petty, I, 36; nach Seckischer, a. a. O., II, S. 198; s. auch ebenda, S. 206.

Arbeitskräften, deren Produktion das Land gewinnt. Im Grundzuge denkt er unter der Voraussetzung der freien produktiven Kräfte, die nur herangezogen zu werden brauchen. Die Frage, wie die neu entstehenden Geldeinkommen am vorläufig gleichbleibenden Sozialprodukt beteiligt werden sollen, klärt er in seiner ganz an die Ausweitung der Produktion interessierten Einstellung nicht auf. Er war wohl — wie unter Punkt 4 angedeutet — der Ansicht, daß die freien Möglichkeiten auch dieser neuen Nachfrage entsprechen könnten.

6. Er durchbricht die Voraussetzung der freien produktiven Kräfte, wenn er betont, daß dieselbe Zahl von Arbeitern durch Geldvermehrung mit mehr Vorteil beschäftigt werden könne. Es ist nicht recht ersichtlich, wie er sich das im einzelnen denkt; doch kommen wohl Erwägungen in Betracht wie: bessere zeitliche Ausnützung der Arbeit, Kostensenkung durch niedrigeren Zins, Kombination der Arbeitskräfte mit mehr anderen freien Produktivmitteln.

7. Die Geldfülle ist auch unter dem Gesichtspunkte der Kostensenkung durch den niedrigeren Zins von Wirkung auf die Volkswirtschaft. Nach Law war ja der Zins durch Geldmenge und Geldnachfrage bestimmt. Dieser letzte Gesichtspunkt kommt besonders dem Ausland gegenüber zum Vorschein, wo man auf einen Kostenvorprung bedacht sein mußte.

Diese Gedankenreihen vereinigen sich zu einer Gesamtvorstellung, die auf eine rohe Formel gebracht werden kann. Das Geld hat eine Aktualisierungsfunktion für die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten: einmal werden die durch Vorbestimmtheit der Preise bisher gehemmten Umsätze getätigt — andererseits können die freien produktiven Kräfte durch die den Unternehmern zur Verfügung gestellten Geldmengen in die Produktion eingespannt werden. Das Geld ist das eigentliche Mittel der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Grenze der Geldvermehrung

Aus dem Vorigen ist bereits ersichtlich, daß Law an keine grenzenlose Geldvermehrung dachte; er weiß vielmehr, daß auch zuviel an Geld in einem Lande sein kann. Doch ist dieser Fall in keiner Weise aktuell. Die Geldvermehrung ist begrenzt durch den Bedarf, und er glaubt, daß sie sich bei geeigneter Gestaltung des Geld-

wesens, wie sie z. B. sein Bodenbankprojekt darstellt, durch die Nachfrage selbsttätig innerhalb dieser Grenze halten würde. Noch in seiner französischen Zeit, als er die Entwicklung bereits über anfänglich steigende Preise gehen sieht, glaubt er an diesen Gleichgewichtszusammenhang. Doch ist trotzdem die staatliche Intervention keineswegs überflüssig; im Gegenteil muß der Staat diesen Zusammenhang durch geeignete Gestaltung des Geldwesens erst ermöglichen, ihn führen und entsprechend einsetzen. Eine kennzeichnende Äußerung Law's über die ganze Frage sei angeführt; er sagt¹⁷⁶⁾: „Es kann kaum festgestellt werden, welche Summen den Bedarf der Nation befriedigen werden; denn wie Handel und Industrie zunehmen, wird die Nachfrage nach Geld wachsen; aber die vielen Armen, welche wir immer gehabt haben, stellen eine starke Vermutung dafür dar, daß wir niemals genug Geld besessen haben.“ Aus dieser Stelle geht der Bedarf als Grenze klar hervor. Er besteht, wie an anderen Stellen dieser Schrift gezeigt wurde, aus den zur Abwicklung der Umsätze und der Inangriffnahme der neuen Unternehmungen nötigen Summen. Arbeitslosigkeit erscheint geradezu als das Symptom für den unbefriedigten Geldbedarf. Gleichzeitig stellt sich der Geldbedarf als eine bewegliche, von der Erweiterung der Volkswirtschaft abhängige Größe dar. Da diese Erweiterung wieder durch die Geldvermehrung bedingt ist, bauen sich Geldmenge und Geldbedarf im Laufe der Entwicklung aufeinander auf.

Bemerkenswert ist die Art, in der Law den Bedarf zahlenmäßig zu fassen sucht. Auch hier zeigt seine Methode wohl an, daß er Petty kannte. Er wendet eine Art „Politische Arithmetik“ an. Durch Vergleich mit anderen Nationen will er unter Aufstellen bestimmter Verhältniszahlen einen Anhaltspunkt gewinnen¹⁷⁷⁾: „Nehmen Sie den jährlichen Wert Schottlands mit $1\frac{1}{2}$ Millionen an, den jährlichen Wert Englands mit 41 Millionen. Der Wert Schottlands ist nur ungefähr $\frac{1}{28}$ des Wertes Englands. Jedoch ist Schottland unter dem Gesichtspunkt von Größe und Güte des Bodens und der Bevölkerung wenigstens wie 1:6; und wenn Geld da wäre, um die Einwohner zu beschäftigen, würden wir in jeder Beziehung wie 1:6 sein. Denn wir

¹⁷⁶⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 158.

¹⁷⁷⁾ Ebenda, S. 144.

haben Vorteile, welche uns eigentümlich sind und welche die kolonialen Pflanzungen und den Indienhandel mehr als aufwiegen¹⁷⁸⁾ England ist nicht bis zu dem Punkte verbessert, bis wo es durch eine größere Geldmenge verbessert sein könnte. Wir können ein Geld haben, welches gleich der Nachfrage ist, wenn wir unseren Boden dazu verwenden. Folglich kann unser Land über die Beziehung 1 : 6 hinaus verbessert werden.“

Im folgenden allerdings steckt Law sein Ziel zurück und betont, was schon erreicht sei, wenn man es etwa auf die Verhältniszahl 1 : 13 bringe. An anderen Orten gibt er für die natürlichen Möglichkeiten Frankreichs zu denen Englands die Verhältniszahlen 3 : 1 und 2 : 1 an. Auf die Verhältniszahl der natürlichen Vorzüge, die einen Ausdruck für die Entwicklungsmöglichkeiten geben, kann auch die Verhältniszahl der Geldmengen gebracht werden. Hier liegt die Grenze. Sie ist jedoch nur ein Anhaltspunkt für das, was mindestens erreicht werden kann, da man nicht weiß, in welchem Maße das zum Vergleich herangezogene Land selbst noch verbesserungsfähig ist. Die Geldvermehrung soll in einem wechselseitigen, sich gegenseitig stützenden Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Entwicklung erreicht werden. Daß Law trotzdem die dynamische Geldfunktion in ihrer Wirkung zu schlagartig sah, bringt die in dieser Studie dafür gewählte Bezeichnung „Aktualisierung“ zum Ausdruck.

In den vorhin dargestellten Anschauungen liegen die theoretischen Ansätze für die Fehler, an denen das Law'sche System in Frankreich zusammenbrechen mußte. Es ist das infolge Fehlens des Sachkapitalbegriffes falsch eingeschätzte Zeitmaß der Entwicklung und die Ansicht von dem durch die Nachfrage hergestellten Gleichgewicht zwischen Geldmenge und volkswirtschaftlichem Bedarf.

¹⁷⁸⁾ Im Text neue Zeile.

Dritter Teil

John Laws volkswirtschaftliche Pläne

11. Kapitel

Kritik einiger anderer Vorschläge zur Geldvermehrung

Einleitung

Law hat die bisher üblichen Maßnahmen der Wirtschaftspolitik einer Kritik unterzogen, die allein genügen würde, ihm einen Platz in der Geschichte des Wirtschaftsdenkens zu geben. Da bei ihm die Geldvermehrung als typischer Ansatzpunkt seiner Wirtschaftspolitik im Vordergrund steht, sei hier nur seine Kritik an einigen Mitteln der Geldvermehrung aufgeführt. Für ein Land ohne eigene Edelmetallproduktion kamen folgende Möglichkeiten in Frage:

1. Münzveränderungen,
2. Geldausfuhrverbote,
3. Kaufgeschäftsbilanzsystem,
4. Aktive Handelsbilanz,
5. Münzung der Schmuckgegenstände usw.,
6. Kredit,
7. „Neue Geldart“.

Während die beiden letzten Mittel als die fortgeschrittensten von Law in seinen Projekten angewandt worden sind und dort noch ihre Darstellung erfahren werden, sei die Stellungnahme Laws zu den wichtigsten der übrigen Mittel kurz beschrieben.

Münzveränderungen

Kennzeichnend für das vormerkantilistische Wirtschaftsdenken ist die amtliche Begründung, die der französische König Philipp der Schöne um die Wende des 13. Jahrhunderts seinen Münzveränderungen gab. Wertschwankungen, die das Geld erlitten

hatte und die eine Partei bei Schuldverträgen benachteiligten, sollten ausgeschlossen werden. Man lese daraufhin etwa die Begründung der Verordnungen vom Juli 1302, vom 4. Oktober 1306; die Philipps von Valois vom 16. Dezember 1329 und von 1343 und endlich die Karls VI. vom 26. Juni und 15. Dezember 1421¹⁾. Es heißt immer: Die Verträge sollen zum vereinbarten Wert erfüllt werden. Es schien Sache der Fürsten, entsprechend der ganz ethisch eingestellten Volkswirtschaftslehre des Mittelalters die „Gerechtigkeit“ aufrechtzuerhalten.

Um 1530 entstehen die sächsischen Münzstreitschriften²⁾, in denen sich die katholische albertinische Linie und die lutherische ernestini- nische Linie darum streiten, ob das Geld vollwertig ausgeprägt werden soll oder nicht. Hier tritt in der Begründung der ernestini- schen Schrift der neue Geist des Wirtschaftsdenkens scharf her- vor: Die Münzveränderung erscheint als ein Mittel, das Geld im Lande zu halten und zu vermehren: „Denn Geld ist Reichtum.“ Der Gedanke des Reichtums ist an Stelle der Gerechtigkeit ge- treten. Unter diesem neuen Gesichtspunkt erschienen die Münz- veränderungen in der folgenden Zeit³⁾. Law prüft die Münz- veränderungen als Mittel zur Geldvermehrung vor allem im Chap. IV seines Hauptwerkes⁴⁾ und im „Mémoire sur l'usage des monnaies“⁵⁾, welche beide dieselben Gründe bringen. Eine Ver- mehrung des Geldes hält er auf diesem Wege für ausgeschlossen. Münzveränderungen erscheinen nicht nur nutzlos, sondern schäd- lich. Sie gehören zu den Maßnahmen, „welche dem Staate mehr Schaden zufügen als ein Krieg von mehreren Jahren“⁶⁾. Bei Law kommt in der Beurteilung der verschiedenen Möglichkeiten der Geldvermehrung der Dualismus seiner Anschauung über das qualitative Geldproblem zum Ausdruck. Ein wesentlicher Anstoß

1) Wiedergegeben nach Dutoit: *Réflexions sur le commerce et les finances*, 1738, Ausgabe Daire, *Economistes financiers*, a. a. O., S. 851, 852.

2) Ausgabe Loz, Walthers: *Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530*, Leipzig 1893.

3) Daß das wirkliche Motiv der Fürsten meistens auf fiskalischem Gebiete lag, gehört nicht hierhin; das war wohl auch zu Zeiten Philipps des Schönen so; interessant ist für uns vielmehr die das Prinzip des verschiedenen öko- nomischen Denkens widerspiegelnde Begründung.

4) *Money and Trade*, Oeuvres I, S. 58 ff.

5) Oeuvres I, S. 166 ff.

6) *Mémoire sur les banques* (décembre 1715), Oeuvres II, S. 293, 294.

zur Ablehnung der Münzveränderung war wohl ihre damalige Handhabung. „Man ist“, so sagt er⁷⁾, „was das Geld anbetrifft, lange Zeit in dem Irrtum befangen gewesen, daß man glaubte, daß dieselbe Menge Münzen, wenn sie in ihrem Nennwert erhöht würde, dieselbe Wirkung täte, wie wenn die Menge erhöht worden sei⁸⁾. Das ist daselbe, wie wenn ein Mann, der 300 Ellen Stoff zur Tapezierung eines Zimmers hat, sie dadurch ausreichend zu machen sucht, daß er sie mit einer Elle von $\frac{3}{4}$ Länge mißt; er würde dann 400 Ellen Stoff haben, aber das Zimmer wird nicht besser tapeziert sein.“ Es kommt, wie Law im einzelnen ausführt, nicht auf die Benennung, sondern auf den Stoff an. Er begründet diese Auffassung dann mit einer Anwendung seines Wertgesetzes, daß Menge und Nachfrage den Wert des Geldes bestimmen. Nur durch Veränderung eines dieser Daten kann er also geändert werden. Die Menge ist jedoch gleich geblieben, da Law nach seiner Werttheorie beim Warengeld nur die Gewichtsmenge von einer bestimmten Feinheit sieht. „Der Preis der Münzen darf nicht festgesetzt werden, genau so wenig wie der Preis eines Gutes“⁹⁾. Bei seinen eigenen Vorschlägen sieht er keine Preisfestsetzung, sondern die Beeinflussung des Datums Geldmenge.

Die Beweisführung Laws geht hier ganz von seiner Warentheorie¹⁰⁾ aus und wendet sich scharf gegen eine staatliche Theorie des Geldes, was im Gegensatz zu seinen späteren Ausführungen in den „Lettres sur le Nouveau Système“ zu stehen scheint. Jedoch empfängt auch später das Geld nicht seinen Wert vom Staate, sondern dieser ist als eine Form erkannt, durch seine Gesetzesgewalt und sein Ansehen das nach der Funktionaltheorie entscheidende Element „Umlaufsfähigkeit“ zu setzen. Er sagt von der Münzveränderung: „Das erhöht den zahlenmäßigen Ausdruck des Geldes und ermöglicht die Schuldenrückzahlung mit zwei Dritteln dessen, was geschuldet ist“¹¹⁾. Er zeigt dann weiter, daß

⁷⁾ Aus den vielen Stellen, die sich ebenso im erwähnten Chap. IV wie in dem „Mémoire sur l'usage des monnaies“ finden, greifen wir diese heraus: Oeuvres I, S. 189.

⁸⁾ Im Text neuer Absatz.

⁹⁾ Mémoire sur l'usage, Oeuvres I, S. 193.

¹⁰⁾ Siehe die entsprechenden Kapitel dieser Studie.

¹¹⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 60.

diese Nennwerterhöhung sowohl ungerecht ist, als dem inneren und äußeren Handel schadet. Ungerecht ist sie, weil die Gläubiger dadurch benachteiligt werden. Das ist der Beweisgrund der notwendigen Wertbeständigkeit, den Law in seinen ersten Schriften so sehr betont, während er später, wo die Entwicklung über steigende Preise geht, zurücktritt.

In „Money and Trade“ untersucht er die Nennwerterhöhung unter den Voraussetzungen, daß die Preise steigen oder nicht steigen. In beiden Fällen ist die Wirkung schädlich. Auch wenn die Preise nicht steigen, erscheint ihm der Geldwert gesunken: jetzt sind die Verkäufer betrogen. Hierin kommt wieder die Idee des „absoluten“ Wertes zum Ausdruck. Dem Auslande gegenüber würden gleichbleibende Preise Verlustausfuhr und überteuerte Einfuhr bedeuten. Weiter beschäftigt er sich damit, daß die Nennwerterhöhung das Geld im Lande halten und die Handelsbilanz günstig beeinflussen solle. Doch kann auf diese Einzelheiten, welche noch manches Bemerkenswerte enthalten, nicht näher eingegangen werden. Nur sei erwähnt, daß er die Münzveränderungen z. B. nach der französischen Methode¹²⁾ als eine weniger fühlbar betrachtete Form der Besteuerung bezeichnet¹³⁾. Zur Erreichung anderer Zwecke hat Law sich der Münzveränderungen bedient. Denn der Beweisgrund der Gerechtigkeit ist wie immer zusätzlich und tritt im entscheidenden Augenblick zurück. Das zeigt seine Haltung zur Zeit des Systems, zu welcher schlecht der pathetische Ausruf paßt: „Seine Königliche Hoheit kann nichts tun, was seiner Regentschaft einen größeren Namen macht, als das Geld heilig halten.“¹⁴⁾

Geldausfuhrverbote

Das Geldausfuhrverbot als Mittel zur Geldvermehrung kann kurz behandelt werden nach der „Deuxième partie“ des „Mémoire sur l'usage des monnaies“¹⁵⁾. „Es ist unnötig“, sagt er¹⁶⁾, „die

¹²⁾ Man brachte schweres Geld in die staatliche Münze und bekam leichtes dafür. Den Gewinn der Umschmelzung steckte der Staat ein.

¹³⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 68.

¹⁴⁾ Mémoire sur les banques (décembre 1715), Oeuvres II, S. 302. Derselbe Ausdruck „sacrée“ findet sich auch im „Mémoire sur l'usage des monnaies“.

¹⁵⁾ Seine Anschauungen über Geldausfuhrverbote hat er auch im Chap. II, Stichwort „Of Exchange“, Money and Trade, Oeuvres I, S. 32 ff. dargelegt.

¹⁶⁾ Mémoire sur l'usage, Oeuvres I, S. 175, 176.

Ausfuhr der Münzen oder der Edelmetalle zu verbieten, wenn die Bilanz nicht passiv ist; dann hört dieser Transport sowieso auf. Wenn aber eine passive Bilanz besteht, ist ein solches Verbot nicht das geeignete Hilfsmittel für dieses Übel¹⁷⁾. Um diese Geldausfuhr zu verhindern, kann man die Einfuhr der weniger notwendigen Waren verbieten oder zur Verbrauchseinschränkung ihre Einfuhr mit Zöllen belegen; aber da die anderen Staaten sich mit Recht über die Verbote oder Zölle beklagen und dasselbe im Hinblick auf die Waren dieses Landes tun können, ist das beste Mittel, fleißiger zu sein oder mehr hauszuhalten. Man muß das Volk dazu bringen, mehr zu arbeiten oder es daran hindern, so viel auszugeben. . . .¹⁷⁾. Danach trachten, die Ausfuhr der Münzen und Edelmetalle zu verhindern, solange die Bilanz passiv ist, heißt, die Wirkung beseitigen wollen, obgleich die Ursache fortbesteht.“ Die Stellungnahme Laws in dieser Frage ist kennzeichnend. Die grundsätzliche Anschauung über die Bedeutung des Staates für den Ablauf und die Entwicklung der Wirtschaft ist bei ihm geblieben und besonders ausgeprägt. Doch haben sich aus der Erkenntnis bestimmter Gesetzmäßigkeiten die Ansatzpunkte gegenüber den bisherigen Methoden gewandelt.

Die Aktivität der Handelsbilanz als Geldvermehrung

Die aktive Handelsbilanz schien dem Wirtschaftsdenken der damaligen Zeit für die Staaten, welche selbst keine Bergwerke hatten, das wichtigste Mittel, um möglichst viel vom Edelmetallstrom zu sich hinzulenken. Bei Law gewinnt der Gedanke der Handelsbilanz, wie gezeigt wurde, Selbstwert. Gegen die Handelsbilanz als Mittel der Geldvermehrung hat Law vor allem drei Einwendungen¹⁸⁾:

1. Die Geldvermehrung geht auf diese Weise viel langsamer vor sich; er glaubt, daß sie 10 Jahre für dieselbe Wirkung be-

¹⁷⁾ Im Text neuer Absatz.

¹⁸⁾ Die in „Money and Trade“, Oeuvres I, S. 74 gegebenen Gründe scheinen hier eigentlich weniger wichtig; eine Ausnahme macht nur der Gedanke, daß eine Aktivierung der Handelsbilanz durch Prohibitivmaßnahmen mit Recht zu einer entsprechenden Abwehr des Auslandes führen würde.

nötige, die z. B. sein französischer Bankplan in einem Jahr zeigen würde.

2. Das Geld ist nach ihm trotz der Wechselwirkung zwischen Geld und Handel doch die primäre Ursache, wie sich aus dieser Studie bereits ergab. Law will Geldvermehrung, um erst die Produktion auszudehnen. Zwar kann die Bilanz auch durch entsprechende Konsum- und Einfuhrbeschränkung ohne eine Geldvermehrung aktiviert und so zur Ursache werden. Der Law eigentümliche Weg der Aktivierung geht demgegenüber von einer Steigerung der Produktion aus. So erscheint bei ihm die Geldvermehrung eher als eine Ursache der aktiven Handelsbilanz, nicht aber umgekehrt.

3. Er fürchtet auch die Abwehrmaßnahmen der durch die notwendige Einfuhrdrosselung betroffenen Länder.

Im Bodenbankprojekt richten sich natürlich alle gegen die Edelmetalle als Geld angeführten Gründe ebenso gegen die Handelsbilanz als ein Mittel zur Vermehrung dieser Geldart. Law betont auch, daß Gold und Silber als Geld teuer bezahlt werden müßten. Trotzdem legt er gleichzeitig Gewicht auf die Heranziehung von Edelmetallen, weil sie als internationales Geld immer Macht und Reichtum verkörpern. Sein späteres Kreditssystem stand ja außerdem noch in Verbindung mit den Edelmetallen. Abschließend ist zu sagen: Durch die Handelsbilanz erscheint Geldvermehrung zwar möglich, jedoch steht diese Form hinter den neuen Projekten bei weitem zurück. Die Aktivität der Handelsbilanz wird zur Aktivität der Volkswirtschaftsbilanz. Statt der Ursache ist sie wesentlich eine Wirkung der Geldvermehrung.

Münzung der Schmuckgegenstände usw.

Ein anderer Weg, der zur Geldvermehrung vorgeschlagen wurde, war die Münzverwendung des aus Edelmetallen bestehenden Tafelgeschirres, Schmuckes usw. Auch das lehnt Law ab; er sagt¹⁹⁾: „Das Tafelgeschirr zu Geld machen, würde bedeuten, den Wert der Form zu verlieren, welchen man ungefähr auf ein Sechstel schätzen kann, und würde die Münzen nur wenig vermehren.“

¹⁹⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 74.

12. Kapitel

Das Bodenbankprojekt

Merkantilismus und Bodengeld

In den meisten Schriften wird das Law'sche Bodenbankprojekt als etwas besonders Neuartiges betrachtet, während in Wirklichkeit das Planen sogenannter „Landbanken“ geradezu eine Modesache seit etwa den 50er/60er Jahren des 17. Jahrhunderts war. Law muß sich in seinem Hauptwerk sogar gegen das Plagiat am Vorschlag eines „Dr. S. C.“ wenden²⁰). Es handelt sich hierbei um Hugh Chamberlen, welcher schon vor der im Jahre 1695 erfolgten Gründung der Bank von Schottland dem schottischen Parlamente einen Landbankplan vorgelegt hat²¹). Chamberlen ist der Urheber einer ganzen Reihe von Vorschlägen an das englische und schottische Parlament und Verfasser einer ganzen Anzahl von Broschüren über diese Fragen. In den Jahren 1695 und 1696 wurden in London vier Landbanken gegründet, welche keinen Erfolg hatten²²). Am kennzeichnendsten für diese Strömungen scheint mir ein Buch, das Law beeinflusst zu haben scheint: Es ist John Asgills²³) „Several Assertions Proved, in Order to Create another Species of Money than Gold and Silver“, 1696²⁴). Alle diese Pläne zeigen Loslösung des auf die Geldvermehrung gerichteten Denkens von den Edelmetallen. Sicherheiten auf Land sollten als Grund-

²⁰) Money and Trade, Chap. VII: The Proposal given in to Parliament by Dr. H. C. Examined, Oeuvres I, S. 106 ff.

²¹) Dieser erste Plan ist enthalten in: Papers relating to a Bank of Credit upon Land Security proposed to the Parliament of Scotland by Dr. Hugh Chamberlen, 1693. Zur genaueren Unterrichtung siehe Richards, R. D.: The Early History of Banking in England, London 1929, wo auch die Ziffern der in Frage kommenden Parlamentsakte angegeben sind, S. 123 ff.

²²) S. über Gründer und Geschichte dieser Landbanken: Richards, R. D., a. a. O., S. 116—131.

²³) Asgill war zusammen mit Dr. Nicholas Barbon Gründer einer der vorhin erwähnten Landbanken.

²⁴) Neudruck Baltimore 1906.

lage einer Notenausgabe dienen. Law griff an solchen Plänen die darin enthaltenen Möglichkeiten zur Geldvermehrung auf. Er spiegelt also hierin, wenn man sich die zahlreichen Streitschriften und Flugschriften über diesen Gegenstand vor Augen hält, seine Zeit wider. Es zeigt sich auch an dieser Stelle, daß der Merkantilismus in der Frage der Mittel der Geldvermehrung offen ist. Die Anschauung, daß der Boden Gold sein könne, überwindet den Merkantilismus ebensowenig wie der Kreditgedanke; im Sinne der Lehre von der dynamischen Geldfunktion angewandt, richtet sie ihn vielmehr in einer neuen Form wieder auf.

Der Sinn des Projektes

Law hat die „Nature of Money“, das Wesen des Geldes, untersucht. Das entscheidende Erfordernis war trotz der ganz auf der Wertstabilität aufgebauten Beweisführung die unabhängige Vermehrungsmöglichkeit. Ein besseres Geld als das Silber findet er im Boden. Er will, „daß mit Hilfe dieses Geldes die Einwohner beschäftigt, die Ländereien kultiviert, die Manufakturen gefördert, der innere und äußere Handel ausgedehnt, Reichthum und Macht erlangt werden“²⁵). Trotz der Geldvermehrung soll der Wert stabil bleiben. Die Forderung der Wertstabilität rückt nach der 1707 an Chamillart gerichteten Denkschrift mehr in den Hintergrund, ohne daß der Gedanke der „valeur plus assurée“ ganz verloren geht.

Das Ziel ist, die freien Arbeitskräfte und natürlichen Vorzüge Schottlands durch Einspannung in die Volkswirtschaft zu Reichthum und Macht zu entwickeln. Das soll durch eine Geldvermehrung zu Zwecken der Produktion geschehen. Die Ausgabe aller nachgefragten Summen gegen entsprechende Sicherheiten soll die Durchführung aller neuen Unternehmungen ermöglichen. Doch darf die Kreditausweitungssaktion keineswegs ins Grenzenlose gehen: „Vielleicht würden 300 000 oder 400 000 Livres zur Zeit die Nachfrage übersteigen; aber in dem Maße, wie Handel und Industrie sich ausdehnen, wird auch die Nachfrage nach Geld wachsen“²⁶). Es besteht also ein allmähliches, sich wechselwirkend beeinflussendes Aufbauen, wobei dem Gelde die erste Initiative

²⁵) Money and Trade, Oeuvres I, S. 82.

²⁶) Ebenda, S. 160.

zukommt. Das unscharfe Erkennen des Kapitalbegriffes mußte Law zu einer Überschätzung von Grad und Zeitmaß der Wirkung der Geldvermehrung führen. Gleichzeitig war die Vorstellung der sich selbst im Gleichgewicht mit dem Bedarf haltenden Geldmenge sehr gefährlich. Ungeachtet aller Mängel im einzelnen ist das Bodenbankprojekt ein im großen Entwurf eindrucksvoller Vorschlag zur Entwicklung der brachliegenden Wirtschaftskräfte einer Nation. In ihm findet der Merkantilismus eine in den Grundzügen fast reine Ausprägung.

Die Einrichtung der Bodenbank

a) Rekonstruktion des Statuts²⁷⁾

Aufgabe

Aufgabe der Bank ist es, der Nation Geld zu beschaffen²⁸⁾. Sie gibt gegen Bodensicherheiten Noten aus, welche gesetzliches Zahlungsmittel²⁹⁾ sind. Die Noten werden in Bodenrechte eingelöst.

Organe und Staatsaufsicht

Das Parlament ernennt eine aus 40 Mitgliedern bestehende Kommission, welche Noten ausgeben darf. Die Kommission ist dem Parlament für ihre Geschäftsführung verantwortlich³⁰⁾.

Mit der dauernden Beaufsichtigung der Geschäftsführung wird ein besonderer Parlamentsausschuß beauftragt, dem kein Mitglied der Kommission angehören darf³¹⁾.

Das Parlament kann die Neuausgabe von Noten verbieten und die Zurückziehung der bereits ausgegebenen anordnen³²⁾, wie überhaupt Beschränkungen für die Ausgabe erlassen³³⁾.

²⁷⁾ Im folgenden werden einige frei wiedergegebene Sätze Laws kurz zu einer Art Statut der geplanten Bank zusammengestellt. Die Stellen sind Chap. VIII, Money and Trade, entnommen.

²⁸⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 114: „To Supply the Nation with Money, it is humbly propos'd . . .“. Mit diesen Worten beginnt das Kapitel, welches das Bodenbankprojekt enthält.

²⁹⁾ Ebenda: „Which Notes to be received in Payments, where offer'd“, S. 128: „Current by Law.“

³⁰⁾ Ebenda.

³¹⁾ Ebenda, S. 116.

³²⁾ Ebenda, S. 118.

³³⁾ Ebenda, S. 116.

Jedes Parlamentsmitglied kann den Status der Kommission nachprüfen³⁴⁾.

Das Parlament kann verordnen, daß man sich vordringlich in den nächsten Sitzungen oder im nächsten Parlament mit dem Status der Kommission beschäftigt und evtl. von seinen Rechten Gebrauch macht³⁵⁾.

Geschäftsführung

Die Kommission und der Ausschuß treten zweimal im Jahre, und zwar Pfingsten und St. Martin, zusammen.

Die Tagungsdauer ist 10 Tage vor bis 10 Tage nach diesen Zeitpunkten³⁶⁾.

Notenausgabe

Das Parlament entscheidet, welcher der folgenden drei Wege der Notenausgabe der beste ist:

1. Notenausgabe gegen Hypothekenkredit.

Noten werden zum gewöhnlichen Zinsfuß gegen Bodenhypotheken bis zur Hälfte oder bis zu zwei Dritteln des Bodenwertes ausgegeben.

2. Notenausgabe durch Kauf mit Rückkaufrecht.

Der Preis für das Land, den man unter Zugrundelegung des Jahresertrages in Silbergeld gegeben hätte, wird voll in Noten ausgezahlt. Die Kommission wird Eigentümer des Bodens; dieser bleibt jedoch bis zum Ablauf einer gewissen Zeit rückkaufbar.

2. Notenausgabe durch Kauf mit Rückkaufrecht.

Die Kommission gibt Noten gegen den Verkauf von Gütern ohne Rückkaufklausel.

Wer sich Noten zu besorgen wünscht, muß einen Monat vor dem Ausgabetermin eine Anzeige der benötigten Summen und einen Titel der als Hypothek gebotenen Liegenschaften bei dem Bevollmächtigten der Kommission einreichen³⁷⁾.

Noten dürfen nur zu den vorbezeichneten Terminen ausgegeben

³⁴⁾ Ebenda, S. 118.

³⁵⁾ Ebenda.

³⁶⁾ Ebenda, S. 116.

³⁷⁾ Ebenda.

³⁸⁾ Ebenda.

werden³⁹⁾. Nur zum Zwecke des Umtausches von Noten ist während des ganzen Jahres ein gewisser Betrag bereitzuhalten⁴⁰⁾.

Die Kommission kann — mit Ausnahme der ersten 18 Monate, wo sie auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist, und vorbehaltlich der Rechte des Parlaments — alle gegen Darbietung der entsprechenden Sicherheiten angeforderten Noten ausgeben; doch bestehen folgende Beschränkungen:

1. Es dürfen nicht mehr als 50 000 Liv. Ster. auf einmal (at a time) hergestellt werden.

2. Es dürfen keine neuen Noten hergestellt werden, solange davon noch 25 000 Liv. Ster. bei der Kommission übrig sind⁴¹⁾.

Einlösung

Die Sicherheits- und Eigentumsrechte werden an diejenigen Personen übertragen, welche die entsprechenden Summen bei der Kommission in Bodengeld bezahlen⁴²⁾.

Die Bezahlung kann nur zu den vorbezeichneten Zeitpunkten Pfingsten und St. Martin geschehen; dem Bevollmächtigten der Kammer ist 10 Tage vor dem Termin Nachricht zu geben⁴³⁾.

Publizität

Der Status der Kommission, Betrag der gedruckten Noten, Schulden und Kredit sollen mit den letzten Nummern der ausgegebenen Noten bei jedem Termin veröffentlicht werden⁴⁴⁾.

Verwendung der Gewinne

Gewinne werden nach Bildung eines Reservefonds zur Export- und Industrieförderung verwandt⁴⁵⁾.

b) Einzelheiten und Erläuterungen

Das Schicksal des Bodenbankprojektes ist schon gestreift worden. Es wurde im Jahre 1705 dem schottischen Parlament

³⁹⁾ Ebenda, S. 118.

⁴⁰⁾ Ebenda.

⁴¹⁾ Ebenda, S. 116.

⁴²⁾ Ebenda.

⁴³⁾ Ebenda, S. 118.

⁴⁴⁾ Ebenda.

⁴⁵⁾ Ebenda.

vorgelegt und mit großer Mehrheit abgelehnt⁴⁶⁾. 1707⁴⁷⁾ verhandelte Law mit Chamillart, dem französischen Generalkontrollleur der Finanzen über die Gründung einer Landbank in Frankreich⁴⁸⁾. Als auch dieser Versuch keinen Erfolg hatte, trat der Plan hinter anderen Projekten zurück.

Die Organisation und Einrichtung der Bank ist im Gegensatz zu der theoretischen Begründung des Bodengeldes unsystematisch dargestellt. Es scheint, als sei dieser Teil eilig hingeschrieben und im letzten Augenblick aus taktischen Gründen geändert worden. Einige Unklarheiten bleiben bestehen, so z. B. über zwei wesentliche Punkte, nämlich die Form der Einlösung der neuen Noten und die innere Verbindung zwischen Noten und Boden. So konnten im Schrifttum über die Beziehung des neuen Geldes zum Silber Mißverständnisse entstehen. Die Einlöslichkeit der Noten in Hypotheken und Eigentumsrechte an Grundstücken hat Law, wie bei der Rekonstruktion der Satzungen angeführt wurde, ausdrücklich betont: „That any person shall have such Bonds, Wadsets, or Estates assign'd or dispos'd to them, upon paying in the value to the Commission“⁴⁹⁾. Auf der anderen Seite wendet er sich besonders dagegen, daß das neue Geld noch irgendeine Beziehung zum Silber habe⁵⁰⁾: „Man wird vielleicht einwenden, daß das Papiergeld Kurs hatte, weil man sich mit ihm Silber beschaffen konnte . . . Ich antwortete, daß nichts vernünftiger war — aber daß es keinen Platz in meinem Projekt haben würde. Die für das erste Papiergeld verpfändete Sicherheit war Silber; die für das zweite verpfändete Sicherheit sind Ländereien. Dieses Geld hat zu Gold oder Silber keine andere Beziehung mehr als zu den übrigen Waren.“ Das Verhältnis zum Silber kann man so charakterisieren, daß eine Art Parallelwährung bestand, wobei allerdings das Agio des Bodengeldes auf 10% beschränkt sein

⁴⁶⁾ Siehe darüber *Wiston=Glynn*, a. a. O., S. 19.

⁴⁷⁾ In dieses Jahr müssen die Verhandlungen nach zwei von *Harsin* aufgefundenen Briefen verlegt werden. Genaueres s. *Harsin*, P.: *Etude*, a. a. O., S. 5 ff.

⁴⁸⁾ „Mémoire pour prouver qu'une nouvelle espèce de monnaie peut être meilleure que l'or et l'argent“, 1707, *Oeuvres I*, S. 195 ff.

⁴⁹⁾ *Money and Trade*, *Oeuvres I*, S. 116.

⁵⁰⁾ *Ebenda*, S. 130.

solte⁵¹). Aus dem „Mémoire pour prouver“ vom Jahre 1707 geht die Einlösung der Noten schärfer hervor. Hier gewinnt der Plan deutlicher den Charakter einer Bodenwährung. Entscheidend dafür ist, ob die Währungseinheit des Bodengeldes als ein bestimmtes Stück Land definiert ist. Im anderen Falle hätte man auf einem Umwege eine manipulierte Papierwährung eingeführt. Zu diesem Punkt spricht Law in der französischen Denkschrift von der Umwandlung der Ländereien in Geld und von der Umwandlung des Geldes in Ländereien⁵²). Die Landbank beleihet oder kauft Ländereien gegen Noten und löst vorgelegte Noten in Hypotheken und Eigentumsrechte ein. „Die vorgeschlagenen Noten würden in Ländereien einlösbar sein wie die Banknoten in Gold oder in Silber . . .“⁵³).

Die Begründung des Bodengeldes

a) Die Nachteile des Silbergeldes

Die Begründung des Bodengeldes im einzelnen gibt nicht eigentlich den Sinn des Projektes wieder. Die Wirkung einer den Entwicklungsbedürfnissen der Volkswirtschaft entsprechenden Geldvermehrung hat Law bereits dargestellt. Jetzt kommt es ihm vielmehr darauf an zu beweisen, daß auch das neue Geld diese Wirkung hat, d. h. die Geldfunktion ausüben kann. Law zeigt zu diesem Zwecke, daß das Neue Geld die Geldfunktion sogar besser ausfüllen könne als die Edelmetalle, vor allem als das Silber. Zur Aufzeigung der Nachteile des Silbergeldes geht Law von den einfachen Funktionen aus. Die notwendigen Geldeigenschaften sind: „certain en valeur, durable, portatif, transférable par livraison, divisible, capable d'un titre et d'empreint pour marquer le titre et le poids“. Er folgert: „Les effets qui ont ces qualités et (= au) plus grand degré sont les plus propres à faire la monnoye“⁵⁴). „Le certain dans la valeur est la qualité la plus nécessaire“, fährt er fort. An denselben Stellen setzt der Gedankengang in „Money and Trade“ ein. Den Grund für das Erfordernis der Wertbeständigkeit sieht Law im Wesen des Geldes: „Das Geld ist kein

⁵¹) Ebenda, S. 118.

⁵²) Mémoire pour prouver etc., Oeuvres I, S. 206 ff.

⁵³) Ebenda, S. 210.

⁵⁴) Ebenda, S. 197, 198.

Pfand, wie einige Leute behaupten; es ist ein Wert, der bezahlt worden ist oder den zu bezahlen man sich verpflichtet, und es wird vorausgesetzt, daß derjenige, welcher ihn empfängt, eine gleiche Menge derselben Waren, die er verkauft hat, oder andere Waren in gleichem Werte dafür kaufen kann, sobald seine Bedürfnisse es erfordern. . . . Das gemünzte Silber ist von einem ungewisseren Werte als die übrigen Waren und als Folge davon weniger geeignet die Geldfunktion auszuüben⁵⁶⁾.

Von diesem Gesichtspunkte der mangelnden Wertbeständigkeit führt Law seine Argumentation gegen das Silber durch. Er gibt vier Gründe an. Der erste Grund ist folgender⁵⁷⁾: „Die Macht der Behörde, das Geld in seiner Benennung und in seiner Einheit zu ändern, nimmt dem Silber die Haupteigenschaft, deretwegen es als Geld gebraucht worden ist.“ Aber auch „wenn die Behörde niemals den Gehalt oder die Benennung des Silbergeldes geändert hätte, würde sein Wert trotzdem unsicherer sein als der der übrigen Waren“⁵⁸⁾. Mit dieser Bemerkung leitet Law zum zweiten Grunde für die Wertschwankung des Silbers über. Nach einer Untersuchung der Preisbewegung der letzten zwei Jahrhunderte kommt er zu der Überzeugung, daß nicht, wie man annimmt, die Warenwerte gestiegen, sondern der Geldwert gesunken sei⁵⁹⁾. Er unterscheidet drei Gruppen: Waren, Boden und Silber, für die er zu folgendem Ergebnis kommt: „Die Mehrzahl der Waren hat in ihrer Menge zugenommen, nahezu im Verhältnis zu der gestiegenen Nachfrage, und hat denselben oder nahezu denselben Wert wie vor 200 Jahren. Der Boden ist mehr wert, da er durch eine vollkommeneren Kultur für einen größeren Wert produziert und die Bodenmenge bei steigender Nachfrage dieselbe blieb. Silber und Geld haben weniger Wert, weil ihre Menge stärker gewachsen ist als die Nachfrage“⁶⁰⁾. Warum der Boden eine Wertsteigerung erfährt, soll bis zur Erörterung der Vorteile des Bodengeldes zurückgestellt werden. Die Waren

⁵⁵⁾ Im Text neuer Absatz.

⁵⁶⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 82/84.

⁵⁷⁾ Ebenda, S. 84.

⁵⁸⁾ Ebenda.

⁵⁹⁾ Wir finden hier wieder die schon festgestellte Auffassung eines „absoluten Wertes“ bestätigt.

⁶⁰⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 94.

bleiben gleich in ihrem Werte, weil sich hier die Menge, d. h. die Produktion nach der Nachfrage richtet. Bei der Silbervermehrung dagegen sieht Law dieses Band zwischen Angebot und Nachfrage zerschnitten. Das Angebot strebt durch die Art der Silbervermehrung ständig über das Wachstum der Nachfrage hinaus. Daraus ist das ständige Sinken des Silberwertes in der Vergangenheit zu erklären und auch für die Zukunft zu erwarten⁶¹⁾. Der Grund ist „höchst einfach“. „..... Die Spanier bringen davon so große Mengen nach Europa, wie sie nur aus ihren Bergwerken herausziehen können; denn es hat immer einen Wert, wenn auch einen geringeren; und selbst wenn davon nichts nach England käme, wird gleichwohl sein Wert dort um ebensoviele sinken, wie es eine größere Menge in Europa gibt“⁶²⁾. Einen dritten Grund für die Wertunsicherheit leitet Law aus folgendem Umstande ab: „Es ist ungewiß, wie lange das Silber diesen zusätzlichen Wert behalten wird“⁶³⁾. Der zusätzliche Wert des Silbers aus seiner Geldverwendung beträgt einhalb bis zwei Drittel. Bei einer Demonetisierung des Silbers durch irgendein Land würde der Wert in ganz Europa fallen und alle Länder in Mitleidenenschaft ziehen. Als vierten Grund findet man die Möglichkeit angegeben, daß das Silber in seinen Warenverwendungen ersetzt werden und so seinen primären Wert verlieren könne⁶⁴⁾.

Diese ganze Beweisführung ist darauf abgestellt, das Fehlen der Wertbeständigkeit und damit das Fehlen einer wesentlichen Geldeigenschaft aufzuzeigen. Daneben stehen zwei andere Einwände, die ihm selbst die wesentlichen waren. Er sagt am Schluß

⁶¹⁾ Ebenda, S. 96.

⁶²⁾ Ebenda. — Die Behauptung, daß die Geldmenge in Europa über die Nachfrage gestiegen sei, scheint der Forderung einer Geldvermehrung für Schottland zu widersprechen. Dieser Widerspruch läßt sich zum Teil mit seiner an anderer Stelle dargelegten Auffassung von der Internationalität des Geldwertes auflösen. Die verhältnismäßige Menge eines Landes ist entscheidend. Dann ist die andere Form der Vermehrung des Bodengeldes, nämlich an Unternehmer, zu berücksichtigen. Schließlich muß man erwähnen, daß die ganze Beweisführung gegen die mangelnde Wertbeständigkeit des Silbers im Grunde zusätzlich ist. Die wirklich entscheidenden Gründe sind am Schluß des Abschnitts aufgewiesen.

⁶³⁾ Ebenda, S. 98/100.

⁶⁴⁾ Ebenda, S. 136.

des letzten Kapitels von „Money and Trade“⁶⁵⁾: „Since it is very practicable to make Land Money, it would be contrair to Reason to limit the Industry of the People, by making it depend on a Species is not in our power, but in the power of our Enemies; . . .“ Das ist das Ausschlaggebende: Loslösung des Geldes von den Edelmetallen, um eine unabhängige Politik der Entwicklung der produktiven Kräfte betreiben zu können. Die volkswirtschaftliche Tätigkeit des Volkes soll nicht durch etwas begrenzt werden, was außerhalb der eigenen Macht, in der Macht der Feinde liegt. Außerdem erwähnt Law an einer anderen Stelle, daß es unsinnig sei, draußen die Edelmetalle teuer zu kaufen, da man ein besseres Geld im Lande umsonst haben könne.

b) Die Vorteile des Bodengeldes

Ebenso wie das Silber, so hält Law auch den auf Silber begründeten Kredit für unzureichend, denselben Kredit, auf dem er später in Frankreich mit dem Zintergedanken eines darüber hinausreichenden Ideals sein System aufbaute. In „Money and Trade“ scheint der Kredit ungenügend, weil er eine Zahlung in Münzen verspricht und deshalb nicht über ein gewisses Verhältnis zum Barbestand ausgedehnt werden kann. Law glaubt, daß ein solcher Kredit bei der geringen Metallgeldmenge Schottlands unbeträchtlich sein müßte⁶⁶⁾.

Um den Geldmangel der Nation trotzdem abzuwenden, prüft er, ob eine andere Ware die Geldfunktionen erfüllen könne. Er findet diese in der wertbeständigsten Ware Boden, die im Verkehr durch Papierscheine vertreten werden soll. Zuerst stellt er für das Papiergeld im allgemeinen fest, daß es alle zur Ausübung der Geldfunktion nötigen technischen Eigenschaften in einem gesteigerten Maße besitzt⁶⁷⁾:

1. Es ist besonders leicht übertragbar.
2. Durch die geringen Transportkosten besitzt es größere Wertgleichheit an verschiedenen Orten.
3. Infolge seines geringen Volumens kann man es billiger auf-

⁶⁵⁾ Oeuvres I, S. 160.

⁶⁶⁾ Ebenda, S. 82.

⁶⁷⁾ Ebenda, S. 126.

bewahren; es entsteht kein Verlust, da abgenutzte Stücke umgetauscht werden. Während die Abnutzung des Geldstoffes beim Silber einen Verlust für das Land darstellt, ist sie beim Papiergeld nur ein Verlust für die Ausgabestelle.

4. Es ist ohne Verlust teilbar, weil man es bei der Ausgabestelle in kleinere Scheine umwechseln kann.

5. Es ist leicht prägbar und schwieriger zu fälschen.

Für das besondere Bodenpapiergeld spricht dessen antithetisch zur Wertunbeständigkeit des Silbers betonte Wertbeständigkeit. Eine Beweisreihe Laws zielt ausgesprochen auf ein Warengeld hin. Die vollkommenste Ware soll Geld werden. Dem ersten Grund für die Wertunbeständigkeit des Silbers, der Fähigkeit der Behörde, Benennung und Feingehalt zu ändern, stellt er beim Bodengeld nichts ausdrücklich gegenüber. Er muß also Veränderungen als selbstverständlich ausgeschlossen betrachtet haben. Der wesentliche Grund gegen die Wertbeständigkeit des Silbers war der, daß bei ihm die Menge unabhängig vom Wachstum der Nachfrage steige. Anders ist das beim Boden⁶⁸⁾: Seine Menge ist konstant, so daß von dieser Seite keine Wertveränderung zu erwarten ist. Im Gegensatz zu allen übrigen Waren kann der Boden keine seiner Verwendungen verlieren. Da jede Sache ein Produkt des Bodens ist, so können mit ihm alle Dinge produziert werden, die im Gebrauch sind. Sein Wert wird, wie er an anderer⁶⁹⁾ Stelle sagt, sogar steigen. Der dritte Grund der Wertunbeständigkeit des Silbers war die Verlustgefahr des zusätzlichen Wertes. Zwar empfängt auch der Boden durch seine neue Verwendung als Geldpfand einen zusätzlichen Wert, der auf der einen Seite größer ist als beim Silber, weil die Erde zugleich in der Produktion und als Geldpfand dienen kann — auf der anderen Seite aber kleiner, weil die Menge des Bodens unverhältnismäßig größer ist, als er zur Geldunterlage benötigt wird. In keinem Falle aber wird der Verlust des zusätzlichen Wertes den Notenbesitzer treffen, weil man bei der Notenausgabe innerhalb des primären Wertes geblieben ist⁷⁰⁾. Der vierte Grund für die Wertunbeständigkeit des Silbers lag darin, daß das Silber als

⁶⁸⁾ Ebenda, S. 122/124.

⁶⁹⁾ Ebenda, S. 130.

⁷⁰⁾ Ebenda, S. 124.

Ware ersetzt werden und dadurch der primäre Wert fortfallen könnte. Der Boden dagegen kann, wie bereits aus der Abhandlung des zweiten Grundes hervorging, seine Verwendungen nicht verlieren. Diese Beweise für die Wertbeständigkeit des Bodengeldes sind abgeleitet aus der Wertbeständigkeit der Grundstücke, welche in der Zirkulation von den Scheinen vertreten werden. Damit das überhaupt einen Sinn hat, muß die Währungseinheit in Boden definiert sein.

Neben dieser Begründung steht eine andere. Während die erste Beweisreihe immer vom „Boden“, also vom Unterpfund ausgeht, argumentiert Law jetzt lediglich von den Scheinen her. Er erklärt hier die Wertbeständigkeit des Bodengeldes aus der Tatsache, daß das Verhältnis von Angebot und Nachfrage stets im Gleichgewicht bleibe. „... Da die Kommission alle angeforderten Summen ausgibt und alle zurückgebrachten Summen zurücknimmt, wird dieses Papiergeld seinen Wert bewahren, und wir werden immer ebenso viel Geld haben wie wir daran Bedarf haben und wie wir davon beschäftigen können, aber niemals mehr“⁷¹). Beide Erklärungen sind sogar nebeneinander zu finden: „Dieses vorgeschlagene Papiergeld wird nicht nur seinen Wert bewahren, weil die Vergrößerung oder Verminderung der Menge von dem Steigen oder Fallen der Nachfrage abhängt: sondern gleichfalls ist das verpfändete Land abzüglich seines zusätzlichen Wertes ebensoviel wie das ausgegebene Papier wert und wächst noch in seinem Werte“⁷²). Hiernach wäre die Wertbeständigkeit bereits zureichend durch die Form der Notenausgabe erklärt, die ein stetes Gleichgewicht zwischen dem in der Nachfrage zum Ausdruck kommenden Geldbedarf und der Geldmenge gewährleistet. Dazu käme dann gewissermaßen als zusätzliches Pfand noch Boden und Bodenrechte. In dieser Begründung erkennt man seine „Banking“theorie. Gleichzeitig ist der Dualismus seiner Anschauung über das qualitative Geldproblem festzustellen. Mit seinem Bodenbankprojekt benutzt er in verfeinerter Form eine Lieblings- und Modeidee seiner Zeit; dabei taucht in seiner Beweisführung eine davon völlig losgelöste Gedankenreihe auf, die ihre Wurzeln in seiner funktionstheorie des Geldes hat und

⁷¹) Ebenda, S. 120.

⁷²) Ebenda, S. 130.

die in ihren allerletzten Folgerungen ein frei nach dem Bedarfe der Volkswirtschaft manipuliertes Papiergeld bedeutet.

Die Wertbeständigkeit des Geldes schaltet keinesfalls alle Preisschwankungen aus. Nur der Geldwert bleibt stabil (anscheinend nicht ganz stabil, da er mit dem Bodenwert steigen könnte)⁷³⁾. Von der Seite der Waren sind nach der früher dargelegten Auffassung eines absoluten Wertes Veränderungen der Kaufkraft möglich. Zur Wertbeständigkeit kommen beim Bodengeld die eigentlich entscheidenden Vorzüge hinzu. Der Boden kann als Geld dienen, ohne seiner Verwendung als Gut entzogen zu werden. Dann verschafft man sich das Bodengeld, ohne Gütermengen an das Ausland verschicken zu müssen. Schließlich ermöglicht es, was als der Sinn des Projektes gezeigt wurde, eine international unabhängige, nur den Entwicklungsbedürfnissen der Volkswirtschaft angepasste Geldpolitik.

c) Der Außenwert des Bodengeldes

Laws Ausführungen über den Außenwert des Bodengeldes sind nicht ganz eindeutig. Er knüpft die Erörterung dieser Frage an den selbst gestellten Vorwurf an, daß trotz den verpfändeten Sicherheiten ein solches Geld im Auslande niemals einen Wert wie im Inlande haben würde. Darauf antwortet er zuerst, daß dieses neue Geld, das Waren in Schottland zu kaufen imstande sei, auch an anderen Orten Waren oder Münzen kaufen werde⁷⁴⁾. Aber er fährt dann so fort: „Wenn eine Nation ein Geld einrichtet, wenn dieses Geld einen Wert hat, gleich dem, an dessen Stelle es Geld geworden ist, und die übrigen notwendigen Geldeigenschaften besitzt, so braucht dieses Land gar nicht darauf zu achten, welchen Wert das Geld in anderen Ländern hat. Ganz im Gegenteil: Ein Staat, der sich ein Geld ohne Außenwert aussinnen kann, wird damit etwas erreichen, was man bis jetzt ohne Erfolg durch so viele Gesetze versuchte: Er wird das Geld im Lande behalten“⁷⁵⁾.

⁷³⁾ Es liegt hier ein gewisser Widerspruch in der inneren Schlußigkeit der Gedanken, wie schon an anderer Stelle angedeutet wurde. Da Kaufkraft und Zins sich als Formen des Geldwertes in der gleichen Richtung bewegen müßten, wäre mit dieser Kaufkraftentwicklung eine Hochhaltung oder Steigerung des Zinses verbunden.

⁷⁴⁾ Money and Trade, Oeuvres I, S. 140.

⁷⁵⁾ Ebenda, S. 142.

Der Handel zwischen den Nationen geschieht, wie Law sagt, durch den Austausch der Waren. Das Fehlen eines international wertvollen Geldes würde also lediglich dazu zwingen, die Einfuhr der Ausfuhr anzupassen. Auch die Versorgung mit notwendigen Einfuhren aus Ländern, wohin Schottland nicht ausführt, würde keinesfalls verhindert. Die Kaufleute würden, da diese Waren wegen des dringlichen Bedarfes hoch im Preise stehen, die Erlöse ihrer Ausfuhr nach anderen Ländern in Waren oder Münzen zur Einfuhr dieses Gutes verwenden⁷⁶⁾. Schottland wird durch das neue Geld gezwungen, so reich zu bleiben, wie es ist. Da das Bodengeld nicht zum Ausgleich einer passiven Bilanz ausgeführt werden kann, ist Schottland nie imstande, mehr als sein jährliches Einkommen zu verzehren⁷⁷⁾. Das Bodengeld wird für die Volkswirtschaft zu einem „Estate intail'd“, zu einem unveräußerlichen Gut, welches die Beschäftigung der Menschen und die Aufrechterhaltung des „Handels“ in jeder Beziehung sichert⁷⁸⁾.

⁷⁶⁾ Ebenda.

⁷⁷⁾ Ebenda, S. 146. An dieser Äußerung wird deutlich, wie auch im Bodenkbankprojekt die Bedeutung der Handelsbilanz unter dem Gesichtspunkt der Volkswirtschaftsbilanz erhalten bleibt.

⁷⁸⁾ Ebenda.

13. Kapitel

Das System

Einleitung

In diesem Abschnitte soll das Law'sche System⁷⁹⁾ in Frankreich als eine Äußerung der allgemeinen Anschauungen Law's, als eine Äußerung seiner Theorien dargestellt werden. Das Wesen des Systems soll aus seinen einzelnen gedanklichen Elementen nachgebaut werden. Das stößt auf gewisse Schwierigkeiten; denn nicht in allen Teilen der Geschichte des Systems, die stichwortartig bereits bei der Lebensbeschreibung Law's gegeben wurde, kommt dieses Wesen zum Ausdruck. Vieles wurde ihm im Kampfe gegen die widerstrebende Wirklichkeit aufgenötigt; anderes stellte sich als ein taktischer Umweg dar.

Über seinen Plan äußert sich Law in einem Brief an den Regenten vom Dezember 1715⁸⁰⁾: „Aber die Bank ist weder die einzige noch die größte meiner Ideen; ich werde eine Arbeit hervorbringen, welche Europa durch die Veränderungen überraschen wird, die sie zugunsten Frankreichs bringen wird — größere Veränderungen als diejenigen, welche durch die Entdeckung Amerikas oder die Einführung des Kredites verursacht worden sind. Durch diese Arbeit wird Eure Königliche Hoheit imstande sein, das Königreich aus der traurigen Lage, in die es gebracht worden ist, aufzurichten und es mächtiger zu machen, als es jemals gewesen ist, wieder Ordnung in die Finanzen zu bringen, Landwirtschaft, Manufakturen und Handel⁸¹⁾ wieder herzustellen, zu unterhalten und zu vergrößern, die Bevölkerungszahl und die allgemeinen Einkünfte des Königreiches zu vermehren, die unnützen und

⁷⁹⁾ Überhaupt wurden Reformpläne dieser Art „System“ genannt. Das Law'sche System war zuerst das „Neue System“.

⁸⁰⁾ Oeuvres II, S. 266.

⁸¹⁾ Hier wird z. B. das Wort „Handel“ in einem engeren Sinne gebraucht.

drückenden Lasten zurückzuzahlen, die Einkünfte des Königs bei Entlastung der Untertanen zu steigern und die Staatsschuld zu vermindern, ohne den Gläubigern Schaden zuzufügen.....⁸²⁾. Dieses Land würde, gut regiert, der Schiedsrichter Europas sein, ohne sich der Gewalt zu bedienen. Auf einen ausgedehnten Handel, auf die Zahl und den Reichtum der Bewohner, müßte die Macht Frankreichs begründet werden...⁸²⁾ Die Regentschaft Eurer Königlichen Hoheit würde, gut ausgenützt, genügen, um die Zahl der Bevölkerung auf 30 Millionen, das Volkseinkommen auf 3000 Millionen und die Einkünfte des Königs auf 300 Millionen zu erhöhen."

Die in diesem Abschnitt erwähnte größere und umfassendere seiner Ideen hat man in den verschiedensten Dingen vermutet: einer Landbank, der Einführung einer Papierwährung, der Compagnie des Indes; Albert Girard hielt das Manuskript „*Essay d'un nouveau système sur les finances*“ für die Schrift, in der das große Projekt niedergelegt sei⁸³⁾. Sarsin hat das zurückgewiesen⁸⁴⁾; er glaubt den Plan in einem anderen Manuskript „*Restablissement du commerce*“ gefunden zu haben. Sicher ist, daß Law auf sein „System“ anspielte. Mit der Zeichnung dessen, was das Wesen des Systems ausmacht, wird dieser Law'sche Plan also im Kerne getroffen. Law selbst bezeichnete das System bis zuletzt als eine Einheit ineinandergreifender Elemente, die im Grundzuge von Anfang an festgestanden habe; er sagt⁸⁵⁾: „Die wesentlichen Grundlagen des Systems sind immer unwandelbar gewesen⁸⁶⁾. Man hat niemals den Plan einer Staatsbank geändert, welche die fehlenden Münzen ersetzt durch den Kredit einer Kompanie, welche wiederum die Staatsrentenschulden durch den

⁸²⁾ Im Text neuer Absatz.

⁸³⁾ Girard, Albert: *La réorganisation de la Compagnie des Indes* (1719–1723), in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine*, Bd. 11, 1908/1909. Das von Girard für den Plan gehaltene Projekt sieht z. B. die Zurückzahlung der gesamten sowohl privaten als auch öffentlichen Schuld vor, worauf eine Stelle in dem eben angeführten Zitate Laws hinweisen könnte; er spricht darin von der Zurückzahlung der drückenden Lasten und der Verminderung der Staatsschuld wie von zwei verschiedenen Dingen.

⁸⁴⁾ *Oeuvres I*, S. XXXIX. Unsere Stellungnahme zu den Manuskripten ist im Kapitel über die Bibliographie der Schriften Laws niedergelegt.

⁸⁵⁾ *Idée générale du nouveau système des finances*, *Oeuvres III*, S. 91.

⁸⁶⁾ „Le fond essentiel du Système a toujours été immuable.“

Handel ersetzt; in diesen großen Zielen hat man niemals gewechselt; aber man hat sich verschiedener Mittel bedient, um dahin zu gelangen“ Und in dem Februar 1720 im *Mercur de France* erschienenen ersten Brief über das Neue System bemerkt der Verfasser mit Freude, daß man der neuen Finanzverwaltung den Namen „System“ gegeben habe, wie bisher noch kein Staat seine Finanzverwaltung bezeichnen konnte. Bisher war die Finanzverwaltung nur eine „besser verstandene Ordnung von Einnahme und Ausgabe“, „jetzt aber sieht man einen Zusammenhang von Gedanken, die sich gegenseitig stützen, und die immer mehr das Prinzip erkennen lassen, von dem sie ausgehen“⁸⁷). In den Schriften, denen die soeben angeführten Stellen entnommen sind, in den Briefen über das Neue Finanzsystem und dem etwas früher liegenden kleinen *Mémoire „Idée générale du nouveau Système des finances“* kommt das Wesen des Systems überhaupt am besten zum Ausdruck. Allerdings muß zur Auslegung das Gesamtbild des Law'schen Wirtschaftsdenkens zu Hilfe genommen werden.

Die Zielsetzung des Systems, die mit dem Zahlenrausch, in dem es sich auswirkte, nichts zu tun hat, ging aus dem Brief an den Regenten hervor. Sie hatte weltpolitische Ausmaße. Mit seinem aus den „vrais principes“ abgeleiteten System will Law das politische Kräftebild umstürzen. Frankreich soll durch die Entwicklung der in ihm liegenden volkswirtschaftlichen Möglichkeiten zum Schiedsrichter Europas gemacht werden. Später tritt die Kolonialpolitik hinzu. Innenpolitisch ging die Linie auf die wirtschaftliche Ausnutzung und Disziplinierung der nationalen Kräfte und die Stärkung der zentralen Gewalt.

Versuch einer Analyse des Systems

a) Allgemeiner Zusammenhang der Elemente des Systems

Das Ziel des „Systems“ ist die Vergrößerung von Macht und Reichtum Frankreichs. Zu diesem Zwecke soll die ganze Nation „un corps de négocians“⁸⁸) werden. Die großen wirtschaftlichen Möglichkeiten sollen restlos verwirklicht werden; niemand darf müßig sein. Zu dieser Aktivierung ist Geldvermehrung nötig, die

⁸⁷) Lettre écrite à M. . . . , Oeuvres III, S. 98, 99.

⁸⁸) Seconde lettre, où l'on traite du crédit et de son usage, Oeuvres III, S. 104.

mit Hilfe eines besonderen Kredites durchgeführt werden soll. Dieser stellt das erste Element des Systems dar. Das zweite Element ist die Einsetzung des Kredites: er wird einer zentralen Handelskompanie übertragen, deren Stärke in der Gleichrichtung aller Interessen und in ihrer Kapitalmacht liegt. Das dritte Element des Systems ruht in der Verknüpfung der beiden anderen Elemente mit der Finanzwirtschaft des Staates, wodurch eine allgemeine „Communication de richesses entre le souverain et ses peuples“⁸⁹ eintritt. Mit diesen drei Elementen ist noch ein anderes, nichtwirtschaftliches verbunden: die Organisation und Verwaltung des Staates soll in die Verfassung gebracht werden, welche dem System entspricht. Die absolute Staatsgewalt schien die dem System am meisten angepasste⁹⁰), da sie die Möglichkeit gibt, Wirtschaftspolitik von einem übergeordneten Gesichtspunkt zu treiben. Dann galt es, die Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung durch geeignete Gestaltung der Finanzverwaltung und des Steuersystems zu beseitigen. Ebenso sollte die Nation sozialpolitisch die der neuen Wirtschaft entsprechende Form erhalten.

b) Analyse der drei wirtschaftlichen Elemente des Systems

aa) Der Kredit⁹¹⁾

Das System hat mit der Ausgabe eines Bodengeldes nichts mehr zu tun. Zur Schaffung eines dem Bedarf der Nation stets angepassten Geldes dient der Kredit, vor allem in der Form der Banknote. Den Kredit hatte Law bisher als zweitbeste Möglichkeit der Geldvermehrung betrachtet und ihn wegen der lästigen Bindung an die Bargeldreserve als unzureichend abgelehnt. Demgegenüber betrachtet er den im System angewandten Kredit als neuartig. Einmal ist es ein öffentlicher Kredit, welcher nicht den tausend Zufälligkeiten und Unsicherheiten ausgesetzt ist wie der private Kredit. Die Privaten sind an das Verhältnis 1:10 wie gebunden; der öffentliche Kredit kann sich wesentlich darüber hinaus erheben. Dazu handelt es sich um den Kredit der französischen Nation, der, in der Person des Königs vereinigt, unendlich stärker ist als der der übrigen schwächeren und von der Menge

⁸⁹⁾ Ebenda, S. 107.

⁹⁰⁾ Idée générale du nouveau système des finances, Oeuvres III, S. 86.

⁹¹⁾ S. hierzu auch das Kapitel „Kredit“ dieser Studie.

regierten Staaten⁹³). Der König soll der einzige Depositar von Münzen sein und durch den Kredit ihre Wirksamkeit vervielfachen. Das Endziel ist, daß der Kredit nicht mehr eingelöst zu werden braucht, sondern als definitive Zahlung genommen wird. Bei der Begründung der Umlaufsfähigkeit will Law die staatliche Befehls- und Zwangsgewalt einsetzen, um dem neuen Kreditgelde auf jede Weise Verwendungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei strebt er ständig vom Kredit weg zu einem in der Produktion, und zwar in den Aktien verankerten Papiergeld; die Aktien werden schließlich das, was der Boden im Bodenbankprojekt ist⁹⁴). Doch ist damit der Kredit in dem von ihm anfänglich definierten Sinne verlassen, obschon die später immer vieldeutigere Bezeichnung beibehalten wird. Das Wegstreben von der Bindung an eine bestimmte Metalldeckung läßt Law auch Deckungsbestimmungen vermeiden. Die Notenausgabe der Staatsbank erfolgte durch königliches Edikt. Bei der Begründung des Kredites spielt als zusätzlicher Beweisgrund trotz der jetzt quantitätstheoretischen Betrachtung noch die „*valeur plus assurée*“⁹⁵) eine Rolle, so z. B. in der „*Idée générale*“, wo er betont, daß sich Angebot und Nachfrage nach Geld stets im Gleichgewicht halten und so keine Wertschwankungen auftreten würden⁹⁶).

bb) Die zentrale Kompanie

Auf die Frage: „Aber welchen Gebrauch macht der König von diesem Kredit gemäß den Prinzipien des neuen Systems?“⁹⁷) antwortet Law, daß er ihn einer zentralen Kompanie leihen müsse, in der nach und nach der ganze Handel zusammengefaßt wird. „Die ganze Nation wird ein ‚*corps de négocians*‘, dessen Kasse die *Banque Royale* ist“⁹⁸). Man hat bisher geglaubt, so fährt er fort, daß der Handel der Einzelnen den Reichtum einer Nation ausmache. „Was muß man von einem Staate denken, welcher den Handel als Körperschaft treibt, ohne ihn den Einzelnen zu ver-

⁹³) *Idée générale*, a. a. O., Oeuvres III, S. 80.

⁹⁴) Siehe „*Mémoire sur le discrédit*“, Oeuvres III, S. 165.

⁹⁵) *Lettre au Régent* (décembre 1715), Oeuvres II, S. 267.

⁹⁶) Oeuvres III, S. 80, 81.

⁹⁷) *Seconde lettre*, Oeuvres III, S. 104.

⁹⁸) *Ibidem*.

bieten?⁹⁹⁾ Den Vorzug einer solchen Kompanie sieht Law in ihren riesenhaften Mitteln. Dann glaubt er, erst in ihrem Rahmen die wirtschaftliche Tätigkeit der Einzelnen zum wirklichen Ineinandergreifen bringen zu können. Er sagt¹⁰⁰⁾: „Ebenso bereichert das neue System durch die Vereinigung aller entgegengesetzten Interessen, aller einzelnen Kredite und aller getrennten Kapitale die französische Nation. Es ist diese Einheit, welche ebenso sehr den Reichtum begründet wie die Macht und die Stärke der Staaten. Alle stützen sich gegenseitig, alle verschwören sich auf ein Ziel; jeder dient allen, und alle dienen jedem. Durch diese wechselseitige Verbindung nehmen der allgemeine Reichtum und die allgemeine Macht zu.“ Die Macht der Organisation und Assoziation hat Law hier gesehen; er wollte mit diesem restlosen Ineinandergreifen aller Teile der Nation Volkswirtschaftsbildung entsprechend seiner Grundauffassung vom Ablauf und von der Entwicklung der Wirtschaft. Die Volkswirtschaft erscheint als eine Aufgabe des Staates, in dessen Macht und Reichtum sie ihren Sinn findet.

cc) Finanzwirtschaft des Staates

Als drittes, mit alledem eng verbundenes Element kommt die staatliche Finanzwirtschaft hinzu. Die Verknüpfung ist besonders in folgenden Punkten zu suchen: Der Staatskredit soll nicht mehr wie bisher durch Schuldenaufnahme zur Befriedigung des Finanzbedarfes verwandt werden, sondern einer Kompanie zur Befruchtung der Produktion zur Verfügung gestellt werden und so die Volkswirtschaft erweitern, statt sie auszusaugen. Der Kredit des Staates soll, statt Mittel zu entziehen, Mittel bereitstellen. Auf der anderen Seite stellt sich aber auch die Kompanie in den Dienst der Schuldenverwaltung des Staates. Sie übernimmt die Staatsschuld. Law wollte so nicht nur den Staatshaushalt durch die mit der Rückzahlung verbundene Konversion entlasten, sondern er glaubte damit auch konsumtiv verwandte Mittel der Volkswirtschaft in produktiv verwandte Mittel umzuwandeln. Ferner

⁹⁹⁾ Ebenda.

¹⁰⁰⁾ Diese Stelle ist nur in einem Manuskript der „Idée générale etc.“ enthalten; sie faßt jedoch die Gedanken am besten zusammen, welche sich überall immer wieder betont finden. Siehe Oeuvres III, S. 82, Anm. 7.

war der Staat als Aktionär mit der Kompanie und der Bank durch deren Erträgnisse verbunden. Es wurde schon erwähnt, daß die Finanzverwaltung und das Steuersystem nach dem Grundsatz neu geordnet werden sollten, die Hemmnisse für eine volkswirtschaftliche Entwicklung zu beseitigen und die „liberté et facilité“ als die Seele des „Handels“ herzustellen. Law hielt hier weitgehende Reformen für nötig¹⁰¹). Die Bestrebungen gingen auf eine Verbilligung der Erhebung, auf eine Verkleinerung des Beamtenapparates und — damit keine produktiven Kräfte erdrückt würden — auf die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Als Leitziel kann man seinen Satz anführen, daß die Steuern dem Handel nicht schädlich sein dürfen. Law schlug auch die Schaffung einer Alleinsteuern auf den Grundbesitz vor, von der er annahm, daß sie sich durch Kompensations- und Abwälzungsvorgänge gleichmäßig auf alle Stände und Klassen verteilen müsse. Die Volkswirtschaft, so wählt er ein Bild, soll, statt wie bisher aus vielen kleinen Röhren, jetzt mit einer einzigen großen Röhre angezapft werden. Doch konnte er von diesen Gedanken nur Ansätze verwirklichen.

Sinweis auf das Ineinandergreifen der Elemente in der Wirklichkeit

Die wirtschaftlichen Elemente griffen mit dem vierten Element, der Informbringung von Staat und Gesellschaft auf eine Weise ineinander, die hier in schematischer Form noch einmal angedeutet wird, nachdem die Einzelheiten schon in der Lebensbeschreibung Laws dargestellt worden sind. Die Kompanie wurde zu einem mächtigen und zentralen Instrument ausgebaut. Sie vereinigte den Überseehandel und die Ausbeutung der Kolonien in ihrer Hand, beherrschte das Bankwesen durch die ihr schließlich übertragene Leitung der Banque Royale und faßte das Münzregal und die Steuererhebung in sich zusammen. Mit der Finanzwirtschaft des Staates bestand die innigste Verknüpfung. Die Finanzwirtschaft ist durch den Aktienbesitz des Staates an den Gewinnen der Kompanie beteiligt und empfängt von ihr die Beträge für

¹⁰¹) Laws finanzwirtschaftliche Ansichten sind vor allem in folgenden Schriften niedergelegt „Projet d'une nouvelle forme d'asseoir les revenus du Roy“ (April 1718), Oeuvres III, S. 30 ff.; „Mémoire sur le Denier royal“ (Juni 1719), ebenda, S. 38 ff. Der finanzwissenschaftliche Gehalt dieser Schriften ist noch nicht ausgeschöpft; in dieser Studie soll das nicht geschehen.

die Überlassung der Steuerpacht. In umgekehrter Richtung ging das große Darlehen von 1,5 Milliarden, wodurch die Kompanie die Staatsschuld übernahm. Die Transaktion stellte eine Konvertierung und Kommerzialisierung der Staatsschuld dar. Dieses „System“ wurde von Law, dem Finanzminister und Direktor der Kompanie und Bank, im Sinne der Erweiterung und Entwicklung der französischen Volkswirtschaft gebraucht. Selbst wenn man bedenkt, daß die Kompanie mit ihren Gewinnen in Höhe von 80 bis 90 Millionen eine durchaus tragfähige Grundlage besaß, so mußte das System doch scheitern. Nur Hemmungskräfte der Wirklichkeit hätten das verhindern können, wenn sie die Auswirkung der entscheidenden theoretischen Fehler des Law'schen Projektes gebremst hätten. Der erste Fehler kommt in der Verkoppelung der Noten mit den Aktien zum Ausdruck. Wie aus dem „Mémoire sur le discrédit“ klar hervorgeht¹⁰²⁾, stellen die Aktien hier daselbe dar wie der Boden im Landbankprojekt. Die dafür angeführten Gründe sind ähnliche wie bei seinem ersten schottischen Plane. Das Papiergeld, zu dem er hinstrebte, soll auf einen produktiven Wert, den es in der Zirkulation vertritt, begründet werden. Law wandte bei dieser Verkoppelung eine Art Gleichgewichtsprinzip an, indem alle angeforderten Noten gegen Aktien zu einem bestimmten Werte ausgegeben und alle angebotenen zu demselben Werte zurückgenommen wurden. Durch diese Verkoppelung auf einem zu hohen Stande trat eine Ausweitung der Geldmenge auf das Doppelte ein. Der Ansatzpunkt solcher Fehler, die er immer wieder machen mußte, war seine unscharfe Erfassung des quantitativen Geldproblems. Ein weiterer Konstruktionsfehler mußte sich aus der bereits gekennzeichneten Auffassung von der Geldwirkung als einer mehr schlagartigen Aktualisierung ergeben. Das führte ihn zur Überschätzung der möglichen Ausmaße seiner Pläne und zur Unterschätzung der erforderlichen Zeit. Dazu kam, daß Law die psychologischen Kräfte nicht zu meistern verstand. Es sei an sein Edikt vom 21. Mai erinnert, das endgültig die nötige Vertrauensgrundlage zerstörte: statt auch diese Seite zu erwägen, rechnete Law Verhältniszahlen aus und ordnete diese gesetzlich an.

¹⁰²⁾ Oeuvres III, S. 165.

Vierter Teil

Ausblicke von John Law

14. Kapitel

Ein Blick auf den Merkantilismus

Einleitung

a) Vorbemerkung

Der bisher mehr vorläufig verwandte Begriff des Merkantilismus wird von John Law aus im folgenden eine schärfere Bestimmung und eine deutlichere Abgrenzung erfahren. Es soll die Herausarbeitung eines typischen Wirtschaftsdenkens versucht werden, wie es in der Literatur und in der Politik etwa vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fast durchgehend zum Ausdruck kommt. Im Anfang ist es noch durchsetzt vom Gedanken der Scholastik, welche hier und da lange nachwirken, und in der Spätzeit werden überall die Keime des aufkommenden liberalen Denkens sichtbar. Es würde ein Buch füllen und den Rahmen dieser Studie übersteigen, im einzelnen auf die zahlreichen Kontroversen um die Deutung des Merkantilismus einzugehen. Die Ausführungen dieses Kapitels wollen nur ein Hinweis sein.

b) John Laws Leitgedanken und der Merkantilismus

Trotz seiner Kritik an den bisherigen engen Maßnahmen stellt Law nicht den Übergang zu einem anderen Denken über die ökonomischen Dinge dar, sondern vielmehr die reine Verkörperung des Merkantilismus. Für seine Grundanschauung von der Wirtschaft ist das einsehbar. Aber auch in seinen besonderen Mitteln und Plänen wurzelte er in seiner Zeit, und fast alle seine Gedanken sind im Kern bereits ausgesprochen; sie erhalten bei ihm nur einen schärferen Akzent und einen geschlosseneren Rahmen. Vor allem

die Loslösung von den Edelmetallen als dem Gelde schlechthin setzte mit dem ausgesprochenen Ziel der Geldvermehrung schon im Jahrhundert vor ihm ein, und zwar von Seiten des Kredites und der Landbanken.

Zum Punkte Kredit seien noch einmal einige berühmte Namen erwähnt, die sich beim ersten Überblick zeigen und um viele vermehrt werden könnten. In der bekannten Zinskontroverse zwischen Child und den beiden Culpeper auf der einen und Thomas Mun und Thomas Manley auf der anderen Seite, in welcher Child für eine gesetzliche Senkung des Zinses eintrat, begegnete er auch dem Einwand, daß der niedrigere Zinsfuß eine Geldknappheit herbeiführen würde. Dieser will er dadurch abhelfen, daß private Schuldscheine und Forderungen durch entsprechende gesetzliche Ausstattung Umlaufsfähigkeit erhalten. Er glaubt, daß dadurch die Hälfte des im Lande umlaufenden Bargeldes ersetzt werden könne¹⁾. Er sieht also Kredit als Geld und Möglichkeit zur Geldvermehrung. Sir William Petty schrieb: „We must erect a Bank, which well computed doth almost double the Effect of our coined Money; and we have in England Materials for a Bank which shall furnish Stock enough to drive the Trade of the whole Commercial World“²⁾. Auch Davenant will dem Geldmangel durch Staatscheine und Banknoten abhelfen³⁾. Für die Landbanken führen wir Argill an, ebenso Hugh Chamberlen, Briscoe, Barbon und andere, die uns im Kapitel „Das Bodenbankprojekt“ bereits beschäftigt haben. Dazu kommt eine ganze Anzahl von Verfassern von Flugschriften, Pamphleten, Eingaben, die hier nicht aufgezählt werden können. Jedenfalls bietet uns diese Zeit eine rege Diskussion der von der Edelmetallvermehrung losgelösten Geldvermehrung⁴⁾, aus

1) Child: A New Discourse of Trade, zuerst als Discourse upon Trade (Observations touching Trade), 1668; 4. Aufl. o. J., S. 135—141, S. 16; zit. nach Denker: Die Hauptschriften von Direktoren der britisch-ostindischen Kompanie in der Zeit des Merkantilismus, Kölner Diff. 1925, S. 58—61.

2) Quantulumcumque concerning Money, 1682, zit. nach Richards, R. D.: The Early History of Banking in England, London 1929, Motto, ohne Seite.

3) Discourses on the Public Revenues and of the Trade of England 1698, II, S. 161; nach Schacht: Der theoretische Gehalt des englischen Merkantilismus, Kieler Diff., Berlin 1900, S. 67.

4) Die vom Edelmetall losgelöste Richtung des Merkantilismus nennt Seefcher Notenmerkantilismus, a. a. O., II, S. 210 ff.

der Law mit seinen Gedanken sowohl einer neuen Geldart als auch des Kredites hervorgegangen ist. Bei Law werden diese Ideen systembildend. Daß diese Loslösung den Merkantilismus nicht sprengt, sondern ihn im Gegenteil neu aufrichtet, geht aus der einmütigen Auffassung von dem Ziele und von der Wirkung des Geldes hervor. Nur die Methode der Geldvermehrung wandelt sich in der Richtung einer Rationalisierung. Während diese Schriftsteller Law vorangehen, hat er auch in gewissem Sinne Schule gemacht: Es handelt sich hier um eine Gruppe französischer Schriftsteller, die vor allem durch die Namen Melon, Dutot gekennzeichnet ist. Auch sie bleiben im Rahmen des Merkantilismus. Diese Sinweise und zahlreiche frühere Feststellungen zeigen Law als einen Durchgangspunkt der entscheidenden wirtschaftlichen Gedanken der vorhin abgegrenzten Zeit, so daß von ihm aus ein Idealtyp des Merkantilismus sichtbar gemacht werden kann.

Das Wesen des Merkantilismus

a) Die Ebene der Kontroversen

Die Ebene der Kontroversen im Merkantilismus ist am schärfsten dargestellt worden von Fritz Karl Mann. Er zieht den Schluß, daß den einzelnen Gedankengängen, Maßnahmen und Vorschriften die innere Verbundenheit und Einheit fehle; eine solche sei erst in späterer Zeit hineinprojiziert worden. Die Formel seines Ergebnisses lautet: „Das merkantilistische System datiert vom Jahre 1776“⁵⁾, also seit dem Erscheinen von Adam Smith' „Wealth of Nations“. Widersprüche, Kontroversen, Verschiedenheiten, und im Merkantilismus nicht zu bestreiten; im Laufe dieser Studie wurde bereits darauf hingewiesen. Die Unterschiedlichkeiten lassen sich in eine Reihe von Gruppen teilen. Da sind erstens die Unterschiede in der zeitlichen Entwicklung des merkantilistischen Denkens, das in einzelnen seiner Vertreter lange und teilweise vielleicht bis zuletzt noch die Spuren des mittelalterlichen Wirtschaftsdenkens trägt — in anderen Vertretern bereits sehr früh die Ansätze des liberalen Denkens erkennen läßt. Auch die Gegenstände, auf die sich das wirtschaftliche Denken und die wirtschaftliche Praxis in den einzelnen Ländern vorzugsweise richtete, zeigen

⁵⁾ Mann, F. K.: Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus, München und Leipzig 1914, S. XIV, S. 317.

Abwandlungen: Allgemein bekannt ist die stärkere Betonung des Handelsgedankens in England, des Industrie- und gleichzeitig Autarkiegedankens in Frankreich, des Bevölkerungsgedankens in Deutschland. Es lassen sich so nationale Typen aufstellen. Gleichzeitig gibt es religiöse Typen des Wirtschaftsdenkens, die aus der Zugehörigkeit zu bestimmten Konfessionen und deren Verhältnis zum Staate zu verstehen sind⁶⁾. Schließlich wurde bereits auf die Verschiedenheit in den Mitteln der merkantilistischen Politik hingewiesen.

Trotzdem steht hinter den Schriften und politischen Maßnahmen eine Einheit: sie sind mehr oder minder ausgeprägte Äußerungen einer im Antriebe und im Geiste ihrer Zeit liegenden Grundanschauung vom Wesen und von den Zusammenhängen der Wirtschaft.

b) Die Ebene der Einheit

aa) Allgemeine Feststellung

Schrifttum und Politik des Merkantilismus ist dadurch gekennzeichnet, wie man von einer bestimmten Grundanschauung von Sinn und Zusammenhängen der Wirtschaft aus bestimmte geschichtliche Aufgaben unter bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen zu bewältigen sucht. Von hier aus zeigen sich folgende Gesichtspunkte:

1. Die besondere Auffassung vom Sinn der Wirtschaft,
2. die dynamische Betrachtung der Wirtschaft,
3. die besondere Ansicht der in der Wirtschaft bestehenden Zusammenhänge; und zwar ist zu unterscheiden:
 - a) die allgemeine Anschauung vom Ablauf der Wirtschaft,
 - b) die besondere Anschauung vom Gelde.

Dabei ist darauf zu achten, daß die stillschweigenden Voraussetzungen, wie bereits betont wurde, weniger allgemeine Voraussetzungen als vielmehr die Voraussetzungen einer besonderen Wirklichkeit sind.

⁶⁾ Die Verwurzelung der Formen des damaligen Wirtschaftsdenkens in bestimmten Religionsformen und ihrem Verhältnis zum Staate ist von Alfred Müller-Armack zuerst gesehen worden. Seine Gedanken werden in einem zu erwartenden Buche über die „Genealogie des Staats- und Wirtschaftsdenkens“ niedergelegt.

So zeigen sich die Politik und die Schriften der damaligen Zeit als Äußerungen von etwas, das durchaus als Einheit gefaßt werden kann. Diese Einheit geht unbewußt durch das ganze Denken der Zeit hindurch und wurde deshalb, weil sie sich gegen keine anderen Anschauungen als Einheit hätte empfinden und formieren können, auch nicht ausdrücklich in einem System dargelegt; dazu sind nur Ansätze vorhanden. Sie wurde nicht bewiesen, sondern angewandt. In der Verdeutlichung dieser Einheit, die uns heute gegen Scholastik und Liberalismus trotz den oft verschiedenen und nur mehr oder minder reinen Ausprägungen sichtbar wird, liegt das Verstehen des Merkantilismus.

bb) Der Sinn der Wirtschaft

Man könnte sagen, daß die Einbeziehung des Sinnes der Wirtschaft bereits über das Ökonomische hinausgeht. Eine reine Theorie mag zu formalen Zusammenhängen kommen, welche sich von jedem kulturellen Sinngehalt freihalten, gewissermaßen für jeden Sinn eingesetzt werden können. Die Merkantilisten begriffen demgegenüber in ihrer allgemeinen Anschauung, die wir hier, ohne auf das Gebiet der Wissenschaftslehre übergreifen zu wollen, als „Theorie“ bezeichnen, einen bestimmten Sinn der Wirtschaft ein.

Es wurde schon gezeigt, daß man das Ökonomische im Mittelalter unter dem Gesichtspunkt der ethischen Norm sah. Die Wirtschaft erschien unter der Idee der Gerechtigkeit und der als einer endgültigen betrachteten ständischen Welt. Das Geld hatte als Wertmaß und Tauschmittel der Wahrung der Gerechtigkeit in der Gemeinschaft zu dienen und mußte dementsprechend vom Fürsten gehandhabt werden. Es wurde gesehen im Bereiche der Konsumtion. Das Neue des merkantilistischen Denkens war die Betrachtung der Macht und des Reichtums als eines Wertes. Macht und Reichtum erschienen als gleichbedeutende Begriffe. In einer Formel ist das Typische: die Entdeckung der Neuen Wirtschaft für die Macht des zu bildenden Neuen Staates. In der Beziehung auf den Staat liegt der Sinn der Wirtschaft. Der Reichtum stand nicht unter dem Gesichtspunkte eines üppigeren Konsums. Der Konsum wird vielmehr vernachlässigt; man will über ihn hinausproduzieren. Auch für den Einzelnen schien der Beweggrund zu wirtschaften mehr im Erfolg als im Konsum

zu liegen⁷⁾; die Wirtschaftssubjekte waren in den Worten der Schumpeterschen Terminologie vorwiegend dynamische statt hedonische.

cc) Der dynamische Charakter des Merkantilismus

Der zweite Punkt ist der dynamische Charakter des Merkantilismus, wie er z. B. von Sombart und in bezug auf die merkantilistische Politik auch von Schmoller in seiner Kennzeichnung des Merkantilismus als „Staatsbildung, aber nicht Staatsbildung schlechthin, sondern Staats- und Volkswirtschaftsbildung zugleich“⁸⁾ ausgesprochen worden ist. Der Staat, auf den das ökonomische Denken ausgerichtet wurde, war erst zu bilden — ebenso die Volkswirtschaft, die ihn nach innen durch diese neue Dimension der Gemeinschaft zusammenschmelzen und mit den finanziellen Mitteln versorgen, nach außen zugleich seine Macht durch Produktionsausweitung und Bevölkerungsvermehrung erhöhen sollte. Im Innern trat gewissermaßen eine neue Formierung nach den Leistungen in der Volkswirtschaft ein. Diese mußte gegen das Beharrungsvermögen der alten Ordnung durchgesetzt werden. Darin liegt eine Wurzel der dynamischen Auffassung des Merkantilismus. Die zweite Wurzel liegt in dem Bestreben zur Ausweitung der Macht gegenüber den anderen Staaten. Die miteinander verknüpfte Staats- und Volkswirtschaftsbildung mit ihrem expansiven Grundzug war die besondere geschichtliche Aufgabe, von der die Merkantilisten in Schrifttum und Politik durchdrungen waren. Das Erkenntnisobjekt „Moderne Volkswirtschaft“ konnte aus der damaligen Wirklichkeit nicht abstrahiert werden, da seine Voraussetzungen erst zu schaffen waren.

Den dynamischen Gesichtspunkt, der hier beginnt und sich in ihrer „Theorie“ fortsetzt, hat Geckcher unter ausdrücklicher Stellungnahme gegen Sombart bestritten. Geckcher⁹⁾ sagt: Die ganze merkantilistische Vorstellungswelt „nährte sich letztlich von der statischen Auffassung des Wirtschaftslebens, von dem Ge-

⁷⁾ Die Untersuchung dieser Erscheinung z. B. nach ihren religiösen Ursprüngen geht über das Ziel dieser Studie hinaus.

⁸⁾ Schmoller, Gustav: Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung (Teil II der Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen) in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 1884, I, S. 43.

⁹⁾ N. a. O., II, S. 14.

danken, daß es eine bestimmte Quantität wirtschaftlicher Hilfsquellen in der Welt gebe und daß diejenigen des einen Landes nur auf Kosten der anderen vermehrt werden könnten. Bestrebungen, wirtschaftlichen Fortschritt auf eigenem Boden und durch eigene Anstrengungen zu erreichen, müssen da aussichtslos erscheinen, wenn man nicht durch solche Anstrengungen andere Länder eines Teiles dessen, was ihnen gehört, berauben konnte.“ Zeccher bezeichnet die klassische Schule demgegenüber als dynamisch. Wenn sich auch bei den Klassikern eine Art Lehre der wirtschaftlichen Entwicklung findet, bei welcher Preis und Ersparnisse die Mittelpunkt sind und die Entwicklung gewissermaßen in einer geraden Linie (nicht in der Form der Konjunktur) gedacht wird und wenn auch bei Ricardo noch dynamische Ansätze beim Verteilungsproblem festzustellen sind, so wird man doch kaum sagen können, daß auf diesem Gebiete die Leistungen der klassischen Schule lägen. Zeccher schränkt auf der nächsten Seite¹⁰⁾ seine Behauptung wesentlich ein: „Innerhalb der Nation verfolgt der Merkantilismus unbedingt dynamische Ziele. Diese Auffassung verband sich aber mit einer statischen Vorstellung von der Totalität der Weltwirtschaft.“ Das Statische sieht er darin, daß man den Verkehr der Nationen als die Verteilung von etwas starr Vorhandenem dachte. Entscheidend für die Kennzeichnung des Merkantilismus als dynamisch ist jedoch, daß die Wirtschaft unter dem Gesichtswinkel der Ausdehnung und Erweiterung gesehen wird. Es ist nicht zu bestreiten, daß das Denken sich statt auf die Erforschung der Zusammenhänge eines bestehenden Zustandes auf die wirtschaftliche Entwicklung richtete.

dd) Die Anschauung von den allgemeinen Zusammenhängen der Wirtschaft

Der Merkantilismus hat ein ganz bestimmtes Gedankenbild von den allgemeinen Zusammenhängen der Volkswirtschaft, das allen Maßnahmen, Vorschlägen, Plänen, Streitschriften usw. zugrunde liegt. Daß man die Volkswirtschaft als eine Einheit sah, die von den Einzelnen unabhängig gewinnen und verlieren kann, hängt mit der bereits ausführlich festgestellten Beziehung auf den Staat zusammen. Sonst lassen sich vor allem zwei Gedanken durchgängig nachweisen:

¹⁰⁾ U. a. O., II, S. 15.

1. Der Gedanke der Disharmonie im Verkehr der verschiedenen Volkswirtschaften.
2. Der Gedanke, daß innerhalb der Volkswirtschaft die Harmonie, d. h. das Ineinandergreifen vom Staate gesetzt werden muß, sowohl was den Ablauf als auch was die Erweiterung betrifft.

Der erste Gedanke, daß ein Land nur auf Kosten des anderen gewinnen könne, war allgemein verbreitet. Er steht in scharfem Gegensatz zur späteren Lehre der Klassik vom allgemeinen Vorteil der internationalen Arbeitsteilung. In enger Verbindung damit steht die Idee der Handelsbilanz, welche bereits Posten der Zahlungsbilanz enthält. Die Handelsbilanz ist zuerst vor allem ein Mittel zur Geldvermehrung. Im späteren Merkantilismus erscheint sie dazu als eine Art Volkswirtschaftsbilanz. Infolge des Fehlens des Kapitalbegriffes war ein Ausfuhrüberschuß der Ausdruck dafür, daß die Nation als Ganzes etwas über den Konsum hinaus produziert hatte und bereichert war. Von diesem Standpunkt der Nation als der eigentlichen wirtschaftlichen Einheit, auf die alles bezogen wurde, spricht z. B. Mun von den inneren Geschäften und der inneren Tätigkeit als von etwas Indifferentem, als von inneren Übertragungen in der Buchhaltung des Reiches. Auch die Entwicklung der inneren produktiven Kräfte schien nur die Aktualisierung von latent bereits vorhandenem Reichtum. Das zweite Kennzeichen der merkantilistischen Grundanschauung war die Ansicht, daß die Wirtschaft zu ihrer Aufrechterhaltung und Erweiterung der staatlichen Führung bedürfe. Bei Law zeigte sich, wie dieser Gedanke trotz mancher Kritik an den bisherigen Maßnahmen und trotz einzelnen freiheitlichen Zügen für das Ganze der Volkswirtschaft ausgeprägt bestehen bleiben kann. Daß die Anschauung des Merkantilismus für seine Zeit mit ihren besonderen Voraussetzungen und Aufgaben einen großen Grad von objektiver Richtigkeit hatte, wurde mehrmals festgestellt. Obgleich im Merkantilismus die Frage, inwieweit die Wirtschaft Eigen-gesetzlichkeit habe und selbst funktioniere, bis zu einem gewissen Grade offen ist¹¹⁾, so bleibt als Erfordernis für den Begriff des

¹¹⁾ Wie sich z. B. in der Zinskontroverse zeigt und wie z. B. Law erkannt hatte, daß der Wert der Dinge und des Geldes durch objektive Daten eindeutig bestimmt ist.

Merkantilismus die Grundanschauung, daß der Staat für den Gesamtablauf nötig ist. Die Entdeckung immer weiterer Bezirke von Eigengesetzlichkeiten führte schließlich zum Liberalismus.

ee) Die spezielle Anschauung vom Gelde

Es wurde bereits gezeigt, wie Law sich die Geldwirkung vorstellte. Überhaupt sieht man im Merkantilismus am Gelde über seine neutralen Funktionen hinaus noch eine besondere. Heccher hat auf die Betrachtung des Geldes als „Produktionsfaktor“ hingewiesen. Geld erscheint durch seine Wirkung für eine ausgedehnte volkswirtschaftliche Tätigkeit und eine große Bevölkerung als Reichtum. Je weiter wir zeitlich zurückgehen, um so einfacher und unmittelbarer wird diese Verknüpfung aufgefaßt, so z. B., daß Reichtum gleich Geld sei. Diese anfängliche Gleichsetzung darf nicht an Hand der heutigen Bedeutung dieser Begriffe ausgelegt werden. So setzt auch Law an einer Stelle Geld unmittelbar gleich Reichtum, während er sonst immer wieder betont, daß Macht und Reichtum eines Staates in einer zahlreichen Bevölkerung und einem ausgedehnten Handel bestünden. Dasselbe kann man bei vielen anderen Schriftstellern feststellen. Man geht am Verständnis vorbei, wenn man in diese Sätze den späteren, das Geld als etwas Neutrales sehenden Geldbegriff einschiebt. Vielmehr ergibt sich jetzt erst die für das Verstehen entscheidende Frage: Warum ist denn den Merkantilisten Geld gleich Reichtum, was sehen sie am Gelde anders als wir? Das Geld erscheint ihnen unter einem Gesichtswinkel, wie er in besonders ausgeprägter Form bei Law gezeigt wurde. Es ist etwas Aktives für die volkswirtschaftliche Entwicklung, es hat eine dynamische Funktion. So kam man zu der Forderung und dem Bestreben nach Geldvermehrung, wobei man die damalige Wirklichkeit im Auge hatte; daß es auch zuviel Geld geben könne, wurde später bereit ausgesprochen, nur in keiner Weise als aktuell angesehen.

Die realgeschichtliche Bedeutung des Geldes für die Aufrichtung und Entwicklung der modernen Wirtschaft und die Sprengung der alten Formen, wurde in der Skizze der geschichtlichen Umwelt bereits beschrieben; ihre Widerspiegelung im Wirtschaftsdanken ist die merkantilistische Geldauffassung. Diese Geldauffassung war so allgemein bekannt und anerkannt, daß sie einsichtig und einer Begründung nicht bedürftig erschien. Die Art,

in der man die Verknüpfung sah, machte dabei die angedeutete Entwicklung durch: Gegenüber der anfänglichen Gleichsetzung betont man später, daß der Reichtum in einem ausgedehnten Handel, einer zahlreichen Bevölkerung bestehe. Das Geld wird zu etwas Reichtum und Macht Bewirkendem. Law z. B. dachte darüber nach, warum und auf welchem Wege das Geld mit dem Reichtum zusammenhinge. Die eigentliche merkantilistische Anschauung wird ausgesprochen: Die Geldvermehrung soll die Aktualisierung der brachliegenden Arbeitskräfte und natürlichen Vorzüge ermöglichen.

Betont sei noch, daß die Geldansicht nur ein Kennzeichen der merkantilistischen Anschauung von der Wirtschaft ist. Der eigentliche Rahmen wird durch den besonderen Sinn, die Verknüpfung von Staats- und Volkswirtschaftsbildung und durch die Bedeutung des Staates für Ablauf und Erweiterung der Wirtschaft gegeben; in diesem Rahmen steht die Geldauffassung als eine kennzeichnende Anschauung über einen einzelnen ökonomischen Zusammenhang. Daß ebenso die daraus folgende Geldpolitik nur ein Mittel ist, braucht nicht bemerkt zu werden. Aber unter allen Mitteln drängt es sich als ein besonders charakteristisches auf. Aus dieser besonderen Ansicht über das Geld und seine Wirkung stammt das durch die Schriften und Maßnahmen gehende Streben nach Geldvermehrung, das zuerst von den Edelmetallen als dem Gelde schlechthin beherrscht ist, sich aber schließlich durch Rationalisierung im Kredit und im Neuen Gelde davon loslöst. Die Mittel der Geldvermehrung lassen Raum zu zahlreichen Streitfragen, ohne daß der Rahmen des Merkantilismus gesprengt wird; die großen Linien des Verlaufs wurden bereits gezeichnet.

Kurze Bemerkung zu einer Abgrenzung

Gegen das vorherige Wirtschaftsdenken hebt sich der Merkantilismus klar ab; es sei noch einmal an das Entscheidende erinnert: Die Idee des Reichtums und der Macht tritt an die Stelle der ethischen Normen; eine ausgesprochen dynamische Betrachtungsweise entsteht. Das Geld wurde von der Scholastik unter dem Winkel der Gerechtigkeit als Wertmaß und Tauschmittel im Bereiche der Bedarfsbefriedigung und des Austausches gesehen. Außerhalb dieses Bereiches schien die Schätzung des Geldes als etwas Verwerfliches. Dem Merkantilismus ist gerade das den

Tauschmechanismus und den Konsum überragende das Wesentliche. Das Geld erhält sozusagen als Reichtum und Macht Eigenwert, wird in seiner Bedeutung für die Produktion gesehen usw.

Gegen den Liberalismus läßt sich die Abgrenzung auch scharf vornehmen, obgleich einzelne von dessen Gedanken im Merkantilismus bereits sichtbar werden. Doch fehlt noch die Vereinigung dieser Erkenntnisse von einzelnen Gesetzmäßigkeiten zu der umfassenden Konzeption der Wirtschaft als etwas, das für seine Aufrechterhaltung und Erweiterung des Staates nicht bedürfe, von selbst funktioniere. Der Liberalismus ist, auch was ihren Sinn betrifft, die Loslösung der Wirtschaft vom Staate. Die Einheit der Wirtschaftsbeziehungen innerhalb des Staatsgebietes wird abgeschwächt und geht schließlich ganz verloren. Die Disharmonie im außerstaatlichen Verkehr wandelt sich in Harmonie. Das Geld wird in seinen Funktionen eingeschränkt: Es erscheint, zugespitzt ausgesprochen, als ein neutrales Mittel. Als dritter Produktionsfaktor wird das Kapital erkannt.

Der Merkantilismus ist eine einmalige geschichtliche Erscheinung. Er kann deshalb trotz allen verwandten Zügen mit neueren Wirtschaftsauffassungen nicht gleichgesetzt werden. Es sind heute Zusammenhänge geklärt worden, deren Unkenntnis als ein wesentliches Merkmal des Merkantilismus erscheint; darüber hinaus ist sein Denken untrennbar mit den einmaligen Voraussetzungen und Aufgaben einer bestimmten Zeit verbunden. Natürlich gilt diese Feststellung nur, wenn unter Merkantilismus der „Idealtypus“ des damaligen Wirtschaftsdenkens und der damaligen Wirtschaftspolitik verstanden wird. Es wurde versucht, davon die Umrisse eines Bildes zu zeichnen, das im einzelnen noch der genauen Ausführung und der Berichtigung bedürfte.

15. Kapitel

Ein Vergleich mit der modernen Lehre vom zusätzlichen Kredit

Kredit als Kaufkraftschöpfung¹²⁾

Mit Kredittheorie bezeichnet man die Frage nach dem Wesen und der volkswirtschaftlichen Wirkung des Kreditvorganges, der nicht weiter definiert zu werden braucht. Der Kredit geht uns wesentlich als Produktivkredit an. Es können, im großen betrachtet, zwei Richtungen unterschieden werden. Einmal erscheint Kredit als Vermittlung von an anderen Stellen der Volkswirtschaft gemachten Ersparnissen. Die Ersparnisse haben produktive Mittel freigesetzt, über die für neue Investitionen verfügt werden kann. Demgegenüber sieht man auf der anderen Seite Kredit als Kaufkraftschöpfung; zwar ist er nach dieser Ansicht auch aus Ersparnissen möglich: aber der eigentliche, der modernen Wirtschaft eigentümliche Kredit ist zusätzlich und nicht an diese vorgegebene Schranke gebunden. Der zusätzliche Kredit entsteht dadurch, daß gewisse Forderungen auf definitives Geld Umlaufsfähigkeit erhalten und so durch Ausüben der Geldfunktion eine Ausweitung

¹²⁾ Die im folgenden dargestellte Anschauung über die moderne Theorie des zusätzlichen Kredits ist aus der Arbeit im Seminar von Prof. Müller-Armack entstanden. Sie ist, um knapp zu sein, eine Generallinie. Man wird als Quellen erkennen vor allem: Schumpeter: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Leipzig 1912; Müller-Armack: Entwicklungsgesetze des Kapitalismus, Berlin 1932. Für die Zeichnung im einzelnen wurden noch benutzt die Arbeiten von Sahn: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, 3. Aufl., Tübingen 1930; v. Sayerk: Geldtheorie und Konjunkturtheorie, Wien-Leipzig 1929; Machlup: Börsenkredit, Industrie-kredit und Kapitalbildung, Wien 1931; Mises: Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 2. Aufl., München-Leipzig 1924; Köpfe: Die Theorie der Kapitalbildung, Tübingen 1929; Schiff: Kapitalbildung und Kapitalaufzehrung im Konjunkturverlauf, Wien 1933; v. Strigl: Kapital und Produktion, Wien 1934; Wißfell: Vorlesungen über Nationalökonomie, 2. Bd., Geld u. Kredit, Jena 1922; u. a.

der Zahlungsmittelmenge herbeiführen. Diese Möglichkeit zur Geldvermehrung haben heute vor allem die Banken. Ihre technische Grenze ist die Liquidität, d. h. die Fähigkeit, präsentierte Forderungen in Bargeld einzulösen; sie ist bedingt in dem Vorhandensein eines gemischten Zahlungssystems, in dem zum Teil mit Bargeld und zum Teil bargeldlos gezahlt zu werden pflegt. Eine Kreditgeldvermehrung ist dem Banksystem nur in seiner Gesamtheit möglich. Außerdem ist es durch seinen Bargeldbedarf von der Notenbank abhängig, die wiederum durch ihre Deckungsvorschriften gebremst ist. Doch würde diese technische Grenze in einem bargeldlosen Zahlungssystem wegfallen. Allerdings bleibt auch dann die entscheidende volkswirtschaftliche Grenze bestehen.

Eine erste Parallele kann bereits gezogen werden: die Betrachtung des Kredites als Geld. Der zusätzliche Kredit erscheint dadurch als Geldvermehrung, daß bestimmte Kredite Umlaufsfähigkeit erhalten. Law sah den Kredit nur unter diesem Winkel. Er hat auch die technischen Grenzen des Kredites klar in der Liquidität als Fähigkeit zur Einlösung der präsentierten Noten erkannt. Diese Bindung an ein bestimmtes Verhältnis zum Bargeld betont er besonders. Allerdings sucht er die dadurch gegebene Grenze durch die Einsetzung der staatlichen Befehls- und Zwangsgewalt und durch Einbeziehung der Finanzwirtschaft weiter hinauszuschieben. Er ist bestrebt, die Zahlungsgewohnheiten zu ändern, um durch Herabsetzung des Bargeldanteils das Kreditgebäude um so höher aufrichten zu können. Doch ist diese Betrachtung des Kredites als Zahlungsmittel und als eine Möglichkeit zur Geldvermehrung im Merkantilismus noch weiter zurückzuverfolgen, wie gezeigt wurde. Bei Law findet der Gedanke nur seinen scharfen und zugespitzten Ausdruck.

Die grundsätzliche Funktion des zusätzlichen Kredites für die wirtschaftliche Entwicklung

Die Geldschöpfungsmacht der Banken läßt sich nicht bestreiten. Die moderne Lehre vom zusätzlichen Kredit hat einen umfassenderen Sinn, der in der bestimmten Ausdeutung dieser Geldschöpfungsmacht liegt; man kann annehmen, daß sie:

- a) zwar theoretisch möglich, aber in der Wirklichkeit ohne besondere Bedeutung sei,

- b) eine positive Funktion für die wirtschaftliche Entwicklung habe,
- c) ein Störungselement der wirtschaftlichen Entwicklung darstelle.

Die Erkenntnis der Geldschöpfungsmacht der Banken in Verbindung mit der Auffassung, daß sie eine positive Funktion für die wirtschaftliche Entwicklung habe, stellt die Lehre vom zusätzlichen Kredit im eigentlichen Sinne dar. Diese Lehre leugnet nicht, daß Entwicklung durch Sparen und Vermitteln der so freigesetzten Möglichkeiten an Unternehmer zur Einschlagung neuer Produktionsumwege denkbar und auch wirklich ist. Aber sie hält diese Entwicklungsform nicht für die der modernen Wirtschaft entsprechende und glaubt, daß der Aufbau der modernen Wirtschaft durch die andere Form geleistet worden ist. Die Entwicklung durch zusätzlichen Kredit geht in der Form der Konjunktur vor sich.

Auch bei Law hat der zusätzliche Kredit eine Bedeutung für die Ausweitung der Volkswirtschaft und für die Vergrößerung von Macht und Reichtum des Landes. Was ihn als verwandt kennzeichnet, ist die aktive, nicht bloß vermittelnde Funktion des Kredites. Jedoch wird bei Law die Wirkung des Kredites als Sonderfall der Wirkung der Geldvermehrung erklärt. Auch in der modernen Lehre kann man von der positiven Funktion einer an Unternehmer zur Verfügung gestellten Zusatzgeldmenge sprechen, wobei sich der zusätzliche Kredit als ein besonderer Fall, allerdings als der uns wesentlich angehende Fall, darstellt. Danach müßte die Verwandtschaft von Law allgemein auf den Merkantilismus ausgedehnt werden, der dem Gelde eine aktive Funktion für den Reichtum und seine Vergrößerung zuschrieb. Für die Anfänge der Entwicklung hat die Edelmetallvermehrung dieselben Funktionen gehabt wie später der zusätzliche Kredit für die Konjunktur.

Darstellung

der Entwicklungsfunktion im einzelnen

Bis hierher konnte Übereinstimmung festgestellt werden. Es sei jetzt, um im einzelnen einen Vergleich mit Law zu ermöglichen, beschrieben, wie nach der modernen Theorie der zusätzliche Kredit an Unternehmer seine Funktion für die wirtschaftliche Ent-

wicklung ausfüllt. Unter volkswirtschaftlicher Entwicklung soll, was für das Untersuchungsziel dieser Studie ausreicht, die immer bessere Versorgung mit Gütern verstanden werden. Sie ist, wenn wir die Arbeitskräfte und den Boden als Produktionsfaktoren konstant setzen, nur über eine Produktivitätssteigerung durch Vermehrung des Kapitals, d. h. der in der Volkswirtschaft vorhandenen Zwischengüter, möglich. Es ist also zu klären, inwieweit der zusätzliche Kredit an Unternehmer für die Kapitalneubildung¹³⁾ Bedeutung hat. Man kann sich eine aktive, d. h. über das nur Vermittelnde hinausgehende Funktion so vorstellen, daß

- a) Kredit gleich Kapital ist, sozusagen einen neuen Wert in der Volkswirtschaft darstellt;
- b) die Kreditausweitung unmittelbar zu einer Vermehrung des Sachkapitals führt, indem einfach neue Produktionsmittel produziert werden; diese Auffassung beruht auf der Voraussetzung der Elastizität der produktiven Mittel;
- c) die Kreditausweitung mittelbar durch eine Beeinflussung der letztlich entscheidenden Sparsbildung zur Kapitalneubildung führt. Man erkennt das Freisetzen produktiver Kräfte grundsätzlich als nötig an. Jedoch ist hier die Stellung des Sparens nicht primär, d. h. die Voraussetzung des Kredits, sondern seine Folge. Das letztlich notwendige Sparen kann hier vorgestellt werden als
 1. sogenanntes Zwangssparen, verursacht durch Preissteigerung auf der einen und nominal gleichgebliebene, d. h. real gesunkene Einkommen auf der anderen Seite,
 2. freiwilliges Sparen, welches aus der durch den zusätzlichen Kredit veränderten und erweiterten Wirtschaft fließt.

Diese Anschauung, welche den letzten Stand der Lehre wiedergibt, soll kurz geschildert werden. Der Anstoß für die Entwicklung geht von den Unternehmern aus (Unternehmer hier als Funktion „dynamische Wirtschaftsobjekte“), die neue gewinn-

¹³⁾ Es gibt auch einen „passiven Entwicklungstypus“, den wir als Kapitalumbildung bezeichnen können; er geht durch Ersetzung vollkommen abgeschriebenen Sachkapitals durch technisch ergiebigeres vor sich. Wenn wir Boden und Arbeit nicht konstant setzen oder eine zentral geleitete Wirtschaft annehmen, gibt es natürlich noch andere Entwicklungsformen.

bringende Kombinationen von Produktivmitteln sehen. Da sie wesentlich kein Kapital besitzen (das wäre akzidentell), müssen sie sich die zur Durchführung der neuen Produktionen nötige Verfügungsmacht über Güter durch Kredit verschaffen. Die Banken können vermöge ihrer Geldschöpfungsmacht¹⁴⁾ diesen Gesuchen stärker nachgeben, als dem Zins entspricht, in dem die Grenzproduktivität der Kapitalanlagen zum Ausdruck kommt und Angebot und Nachfrage an Ersparnissen sich decken. Daß eine Spanne zwischen Leih- und Realzins entsteht, ist das Stimulans. Die mit der zusätzlichen Kaufkraft ausgestatteten Unternehmer erscheinen am Markte der Produktivgüter. Eine Preissteigerung tritt ein, welche die Funktion hat, die Produktionsmittel von den alten Verwendungen abzuziehen und in den neuen produktiven Umwegen anzulegen. Der ganze Vorgang führt zu einer Einkommensverschiebung, da durch die vermehrten Ausgaben auf dem Produktivmarkte gewisse an der Erweiterung beteiligte Einkommen, vor allem Unternehmergewinne, steigen, andere Einkommen nominal gleichbleiben, also real fallen. Jedoch kann man von einem Zwangssparen in dem verbreiteten Sinne nicht sprechen, da den realen Senkungen reale Steigerungen auf der Seite derjenigen Einkommenschuldner entsprechen, deren Einkommen die Steigerung mitmacht. Ebenso können Einkommensteile von dieser realen Kürzung betroffen werden, welche bisher gespart wurden. Letztlich das Entscheidende ist, daß die zusätzlichen Geldbeträge sich zum Teil sofort in gestiegenen Löhnen, Unternehmergewinnen usw. und zum Teil später in Einkommen verwandeln. Es kommt darauf an, daß die Spartätigkeit erhöht wird. Wenn nicht, so fließen die neuen Einkommen auf den Markt der Konsumgüter und steigern hier die Nachfrage, so daß der begonnene Produktionsumweg abgebrochen werden muß, um dieser Nachfrage zu entsprechen, welche über den hohen Preis die Produktivmittel zu sich heranzieht. So erscheint das Zwangssparen mehr vorläufig. Doch reicht es dann aus, wenn

¹⁴⁾ Wir erklären hier den Entwicklungsaufschwung grundsätzlich ohne Rücksichtnahme auf die Depression, obwohl diese durch ihre Flüssigkeit, Kostenanlage, Bedarfsstauung usw. ein unterstützendes Element ist; jedoch muß man grundsätzlich an den Anfang die Initiative von Wirtschaftssubjekten setzen, welches sich auch ohne dieses Element durchsetzen kann. Die Erklärung würde sich ja sonst im Kreise bewegen, da bereits die Depression als ein Teil der zu erklärenden Konjunktur vorausgesetzt würde.

bis zu dem Zeitpunkt, wo sich die erhöhten Ausgaben auf dem Produktivgütermarkte in Einkommen auflösen, bereits eine Erweiterung der Konsumgüterversorgung durch die neuen Produktionen stattfinden kann. Alle diese Zusammenhänge bedürften noch einer eingehenden Untersuchung. Dabei wurde nur von der Erweiterung der Volkswirtschaft gesprochen, d. h. von der Einschlagung neuer Produktionen, die dauernd aufrechterhalten werden sollen. Hier sind eben drei Erfordernisse zu erfüllen: 1. Die Freisetzung der Produktivmittel und die Erstellung des Subsistenzmittelfonds, was die beiden Seiten des Konsumverzichtes darstellt; 2. die Anlage dieser freigesetzten Kräfte in der Produktion; Sparen ohne diese Anlage ist ein kumulativer Niedergangsprozeß; 3. die Eingliederung in den Produktionsaufbau unter Wahrung der entsprechenden Spanne zwischen den Stufen. Das modifizierende Element ist dabei vor allem die Frage der produktiven Reserven, welche einen Konsumverzicht eventuell ganz oder teilweise umgehen lassen können. Dieses modifizierende Element, welches in bestimmten Wirklichkeiten auch das Hauptelement werden kann, soll Elastizität der Volkswirtschaft genannt werden. Diese besteht darin, daß produktive Kräfte nicht oder nicht in vollem Umfange freigesetzt zu werden brauchen, sondern ganz oder teilweise unausgenutzt vorhanden sind. Tritt durch den zusätzlichen Kredit ein reicheres Strömen der Ersparnisse ein, so wird die Entwicklung in diesem Maße sanktioniert. Bleibt dagegen das Maß der Ersparnisse zurück und galt nicht die Voraussetzung der Elastizität der Volkswirtschaft, so entsteht eine Krise, und in der Depression müssen schmerzhaft Rückbildungen auf die Grenze der Ersparnisbildung vollzogen werden.

Diese in wenigen großen Strichen angedeutete Entwicklungsform mit Hilfe des zusätzlichen Kredites kann in ihrer Kompliziertheit nicht ohne genaue Fassung der schwierigsten Begriffe der entfalteten modernen Volkswirtschaft verstanden werden. Daraus folgt der selbstverständliche Hauptunterschied gegenüber Law, der z. B. einen volkswirtschaftlichen Kapitalbegriff nicht kannte. Er wollte zwar Manufakturen schaffen, das Land meliorieren, mehr produzieren, als zum Konsum nötig war. Zweifelsohne lag darin im Ansatz der Gedanke der Sachkapitalbildung. Aber Law übersah, daß zur Einschlagung neuer Produktionen Zeit erforderlich ist, welche überbrückt werden muß. Er denkt sich die Verwirk-

lichung der in den Arbeitskräften und den natürlichen Vorzügen enthaltenen und begrenzten Möglichkeiten mehr schlagartig, gewissermaßen in Form einer Aktualisierung durch das Geld. Doch ist zu berücksichtigen, daß Law im wesentlichen unter der Voraussetzung ungenutzter produktiver Reserven schreibt; sie wollte er durch das Geld in die Produktion einspannen. Er durfte dadurch einen einfacheren Vorgang zeichnen. Trotzdem bleibt natürlich bestehen, daß er den Grad und das Zeitmaß der Wirkung einer Geldvermehrung falsch eingeschätzt hat.

Ergebnis

Nach den vorherigen Ausführungen verbindet Law folgendes mit der Lehre vom zusätzlichen Kredit:

1. Die Betrachtung des Kredites als Kaufkraft, d. h. als Geld, und die theoretisch dargestellte Betrachtung des zusätzlichen Kredites als einer Geldvermehrung. Er erkennt das Entstehen des zusätzlichen Kredites aus der Tatsache, daß Forderungen gegen besonders vertrauenswürdige Personen oder Einrichtungen Umlaufsfähigkeit erhalten. Er sieht das zugesetzte Geld im Überschuf des Papiers über die Einlagen (wozu allerdings als gleichwertiger Faktor später noch die Umlaufsfähigkeit kommt). Die technische Grenze erkennt er in einem bestimmten Verhältnis zum Bargelde. Für dieses Verhältnis ist die Fähigkeit der Bank, stets die präsentierten Noten einzulösen, bestimmend. Die Betrachtung des Kredites als Geldvermehrung wächst ihm aus dem Merkantilismus zu.

2. Law sieht in der Geldvermehrung etwas Aktives für die wirtschaftliche Entwicklung, da neue Produktionen durchgeführt werden können. Der zusätzliche Kredit ist nur eine Möglichkeit der Geldvermehrung. Nicht nur das Law'sche Kreditssystem, sondern auch seine sonstigen auf Geldvermehrung zwecks Erweiterung der Volkswirtschaft hinielenden Projekte sind im Grundsatz mit der modernen Lehre vom zusätzlichen Kredit verwandt. Auf der anderen Seite ist die Form verschieden, in der man sich die Durchsetzung der Entwicklungsfunktion im einzelnen dachte. Das ist bei dem damaligen Stande der Theorie und dem fehlen der eigentlichen Konjunkturbewegungen als der Entsprechung des

modernen Modells in der Wirklichkeit, selbstverständlich. Im großen kann man von einer echten Verwandtschaft der Grundansicht sprechen, die mehr oder minder ausgeprägt dem ganzen Merkantilismus zukommt, als dessen reine Verkörperung Law gezeichnet werden konnte. Diese Grundansicht liegt in der Auffassung von der dynamischen Geld- und Kreditfunktion.

Verzeichnis der benutzten Literatur

A. Ausgaben der Schriften Laws

- Law, John: Considérations sur le commerce et sur l'argent, Haag 1720.
- Law, J., Contrôleur-général des Finances de France sous le Régent: Oeuvres de; contenant les principes sur le numéraire, le commerce, le crédit et les banques. Avec des notes, Paris 1790 (Ausgabe de Senovert).
- Law, Jean: Considérations sur le numéraire et le commerce, Mémoires et lettres sur les banques, Opuscules divers; in: E. Daire, Economistes financiers du XVIIIe siècle, Paris 1843.
- Law, John: Oeuvres complètes, publiées pour la première fois par Paul Harsin, 3 vol., Paris 1934.
- Tome I: Introduction critique. Money and trade considered; texte anglais et traduction nouvelle. Mémoires sur les monnaies et sur la banque (1705—1712).
- Tome II: Mémoires sur les banques et sur le commerce (1715).
- Tome III: Le Système (1716—1720). Les mémoires justificatifs. L'histoire des finances pendant la Régence.

B. Schriften zweiter Hand

- Andréadès, A.: History of the Bank of England, translated by Christabel Meredith, London 1909.
- Bannister, S.: William Paterson, the Merchant Statesman, etc., Edinburgh 1858.
- Bidermann, S. J.: Über den Merkantilismus, Innsbruck 1870.
- Casper, W.: Charles Davenant, Kieler Diss., Jena 1930.
- Canbon, P.: L'histoire de Law par A. Thiers, in: Revue d'histoire économique et sociale, IXe année, Paris 1921, S. 137 ff.
- Cayla, Paul: Les théories de Law, Thèse, Paris 1909.
- Cochut, P. A.: Law, son système et son époque, Paris 1853.
- Denker, K.: Die Hauptschriften von Direktoren der Britisch-Ostindischen Kompanie in der Zeit des Merkantilismus, Kölner Diss. 1925.
- van Dillen: Stukken betreffende het verblijf van John Law in Nederland, in: Economisch-historisch Jaarboek, Bd. XI, 1925, S. 161 ff.
- Dutot: Réflexions politiques sur les finances et le commerce etc., 1738, abgedruckt in Daire, Economistes financiers du XVIIIe siècle, Paris 1843.
- Endemann, W.: Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, 1. Bd. Berlin 1874, 2. Bd. Berlin 1883.

- Forbonnais, F. V. de: Recherches et considérations sur les finances en France depuis 1595 jusqu'en 1721, 6 Bde., Basel 1758.
- di Cennaro, Mario: Giovanni Law e l'opera sua, Mailand-Genua-Rom-Neapel 1931.
- Sannemann, Ch.: John Law und die moderne ökonomische Kredittheorie, Heidelberger Diss. 1922 (Maschinenschrift).
- Harsin, Paul: Les doctrines monétaires et financières en France du XVIIe au XVIIIe siècle, Paris 1928.
- Etude critique sur la bibliographie des oeuvres de Law, Lüttich und Paris 1928.
- Sedßcher, Eli f.: Der Merkantilismus, aus dem Schwedischen von G. Mackenroth, 2 Bde, Jena 1932.
- Seller, Wolfgang: Die Entwicklung der Grundprobleme der volkswirtschaftlichen Theorie, Leipzig 1931.
- Soffmann, Friedrich: Kritische Dogmengeschichte der Geldwerttheorien, Leipzig 1907.
- Söpffner, K.: Die Bank von England, Kölner Diss. 1934.
- Sorn, J. C.: Jean Law, ein finanzgeschichtlicher Versuch, Leipzig 1858.
- Horrocks, J. W.: A Short History of Mercantilism, London 1925.
- Kirmaier, K.: Die Quantitätstheorie, Jena 1922 (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, 16. Bd., 1. Heft).
- Levasseur, E.: Recherches historiques sur le système de Law, Paris 1854.
- Lindner, Martin: Die Kredittheorie von Henry Dunning Macleod, Freiburger Diss. 1929.
- Löß, Walther: Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530, Leipzig 1893.
- Macleod, H. D.: The Theory of Credit, 2nd edition. Vol. I London 1893; vol. II, part I London 1894; vol. II, part II, London 1891.
- Mann, f. K.: Fontenelles Republik, eine Dichtung vom besten Staat, in: Zeitschrift für Politik, IV. Bd., S. 498 ff., Berlin 1910.
- Les projets de retour en France de John Law (1723), in: Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales, IIIe année, S. 41 ff.; Paris 1910.
- Justification du Système de Law par son auteur, in: Revue d'histoire économique et sociale, VIe année, S. 49 ff.; Paris 1913.
- Die Vorgeschichte d. Finanzsystems von John Law, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 37, 3. Heft 1913; S. 81 ff.
- Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus, München 1914.
- Der politische Ideengehalt von John Laws Finanzsystem, in: Jahrb. f. Nat. Ök. u. Stat., III. Folge, 58. Bd., 1919, II; S. 97 ff.
- Marchal, André: La conception de l'économie nationale et des rapports internationaux chez les Mercantilistes français et chez leurs contemporains, Paris 1931.
- Martin, G.: Le système de Law et la prospérité du port de Nantes, in: Revue d'histoire économique et sociale, XIIe année, Paris 1924, S. 461 ff.

- Melon, Jean-Francois: Essai politique sur le commerce, 1734; in: Daire, Economistes financiers du XVIIIe siècle, Paris 1843.
- Monroe, A. E.: Monetary Theory before Adam Smith. Cambridge Mass. 1923. (Harvard Economic Studies XXV).
- Müller-Armack, Alfred: Entwicklungsgesetze des Kapitalismus, Berlin 1932.
- Nicholson, J. S.: A Treatise on Money, Edinburgh und London, 1888.
- Oncken, August: Geschichte der Nationalökonomie; 1. Teil: Die Zeit vor Adam Smith; 2. (unveränderte) Aufl., Leipzig 1920.
- Palgrave Dictionary of Political Economy, 1923.
- Perrero, D.: Curiosità e ricerche di storia subalpina, Turin 1874.
- Philippovich, E. von: Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates, 2. Aufl., Leipzig und Wien 1911.
- Posé, A.: Les théories monétaires de Jean Law, in: Revue d'histoire économique et sociale, XVIIe année, Paris 1928, S. 656 ff.
- Prato, G.: Un capitolo della vita di Giovanni Law, in: Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino, Reihe II, Bd. 64 (1913/1914), Nr. 5, S. 31 ff.
- Reichenau, Charlotte von: Referat über Paul Harsin, Etude critique sur la bibliographie des oeuvres de Law, in: Vierteljahrsschrift f. Soz. und Wirtschaftsgesch., Jahrgang 1930, 2. Heft.
- Richards, R. D.: The Early History of Banking in England, London 1929.
- Rohrbach, R.: Die geld- und kredittheoretischen Anschauungen John Laws, Berlin 1927, hervorgegangen aus Gießener Diss. 1925.
- Schacht, Hjalmar: Der theoretische Gehalt des englischen Merkantilismus, Kieler Diss., Berlin 1900.
- Schmoller, Gustav: Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung (Teil II der Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen) in: Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 1884, I, S. 15 ff.
- Smith, Adam: Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes (in: Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister), Bd. II, 2. Aufl., Jena 1923.
- Sombart, Werner: Der Moderne Kapitalismus, Bd. I, II, 7. Aufl., München und Leipzig 1928.
- Strub, O.: Laws Handels- und Kolonialpolitik, Züricher Diss., Zürich und Leipzig 1913.
- Weber, Hanns: John Law, Heidelberg Diss. 1928.
- Weber, Max: Wirtschaftsgeschichte, München und Leipzig 1923.
- Wiston-Glynn, A. W.: John Law of Lauriston, Financier and Statesman, Edinburgh (ebenso London und Dublin) 1907.
- Zielenziger, K.: Die alten deutschen Kameralisten, Jena 1914.



Neue Deutsche Forschungen

Bisher erschienen und im Druck:

Abteilung Philosophie

Herausgegeben von Hans K. G. Günther

- Dr. Hans Georg Peters, Die Ästhetik Alexander Gottlieb Baumgartens und ihre Beziehungen zum Ethischen. RM. 2.40
- Dr. Jürgen Rausch, Zum Problem des Primats. Studie zum Charakter der Sittlichkeit und ihrer Stellung im Wertreich. RM. 5.—
- Dr. Elfriede Lämmerzahl, Der Sündenfall in der Philosophie des deutschen Idealismus. RM. 4.60
- Dr. Julius Drechsler, Die erkenntnistheoretischen Grundlagen und Prinzipien der Aristotelischen Didaktik. RM. 6.—
- Dozent Dr. Jakob Varion, Plotin und Augustinus. Untersuchungen zum Gottesproblem. RM. 6.—
- Dr. Otto Rein, Das Apollinische und Dionysische bei Nietzsche und Schelling. RM. 5.50
- Dr. Iduna Belke, Ignaz Paul Vital Troxler. RM. 5.—
- Dr. Egon Reiche, Rousseau und das Naturrecht. RM. 3.50
- Dr. Franz Glučka, Das Problem der Realität vom Standpunkt der Idee der Ganzheit. RM. 3.50
- Dr. Hans Kathschlag, Die Bedeutung der Antinomien für den Kritizismus
- Dr. Walter Spethmann, Der Begriff des Serrentums bei Nietzsche. RM. 6.—
- Dr. Kurt Besser, Die Problematik der aphoristischen Form bei Lichtenberg, fr. Schlegel, Novalis und Nietzsche. RM. 6.30
- Dr. Helmut Schelsky, Theorie der Gemeinschaft nach Fichtes „Naturrecht“ von 1796. RM. 4.—
- Dr. Paul Gohlke, Die Entstehung der aristotelischen Logik. RM. 5.50
- Prof. Dr. Karl Groos, Die Unsterblichkeitsfrage
- Dr. Karl Büchner, Der platonische Kratylos und die moderne Sprachphilosophie

Abteilung Pädagogik

Herausgegeben von Hans Wenke

- Dr. Walter Asmus, Pestalozzis Theorie der Menschenführung. RM. 3.80
- Dr. Theodor Saralambides, Die Schulpolitik Griechenlands 1821—1935. RM. 8.—

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Neue Deutsche Forschungen

Bisher erschienen und im Druck:

Abteilung Charakterologie, Psychologische und Philosophische Anthropologie

Herausgegeben von Hans K. G. Günther

Prof. Dr. Walter Ehrenstein, Grundlegung einer ganzheits-
psychologischen Typenlehre. RM. 4.80

Dr. Johannes Neumann, Schleiermacher. Existenz, Ganzheit,
Gefühl als Grundlagen seiner Anthropologie

Abteilung Biologische und Psychologische Konstitutionslehre

Herausgegeben von Erich K. Jaensch und Walther Jaensch

Prof. Dr. Walther Jaensch und Mitarbeiter, Die sport-
treibende Frau. Beiträge zur Kenntnis ihrer Wesensart und
Körperform. RM. 4.—

Abteilung Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften

Herausgegeben von Paul Diepgen und Julius Schuster

Dr. Wilhelm Frohn, Lepradarstellungen in der Kunst des
Rheinlandes. RM. 5.50

Dr. Karl Ed. Rothschuh, Theoretische Biologie und Medizin

Abteilung Mathematik

Herausgegeben von Georg Feigl

Dr. Franz v. Krbek, Die Grundlagen der Quantenmechanik und
ihre Mathematik

Abteilung Volkslehre und Gesellschaftskunde

Herausgegeben von Gunther Ipsen

Dr. Fritz Hippler, Staat und Gesellschaft bei Mill, Mary, Lagarde.
Ein Beitrag zum soziologischen Denken der Gegenwart. RM. 8.—

Dr. Werner Conze, Hirschenhof. Die Geschichte einer deutschen
Sprachinsel in Livland. RM. 5.—

Dr. Horst Eberhard Mempel, Arbeitsverfassung und Ertrags-
verteilung in der russischen Kollektivwirtschaft. RM. 4.50

Dr. Walter Wizenmann, Politischer Aktivismus und sozialer
Mythos. Giambattista Vico und die Lehre des Faschismus. RM. 6.—

Dr. Heinrich Waag, Die Verwirklichung des Reiches. Zur
Wendung des politischen und juristischen Denkens. RM. 3.—

Dr. Karl Heinz Pfeffer, Die bürgerliche Gesellschaft in Australien
RM. 16.—

Dr. Helmut Kaufe, Die Bevölkerung Europas. Stadt und Land
im 19. u. 20. Jahrhundert. RM. 10.—

Dr. Christian Vasterling, Entdeutschungsgefahren i. d. Reisejahren

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Neue Deutsche Forschungen

Bisher erschienen und im Druck:

Abteilung Musikwissenschaft

Herausgegeben von Joseph Müller-Blattau

Dr. Adam Adrio, Die Anfänge des geistlichen Konzerts. RM. 7.—
Prof. Dr. Arnold Schering, Beethoven und die Dichtung.
Br. RM. 16.—, Leinen RM. 18.—

Dr. Wilhelm Ehmann, Adam von Fulda als Vertreter der
ersten deutschen Komponistengeneration

Dr. Wilhelm Werkmeister, Der Stilwandel in deutscher Dichtung
und Musik des 18. Jahrhunderts

Abteilung Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte

Herausgegeben von Alfred Stange

Dr. Lilli Burger, Die Himmelskönigin der Apokalypse in der
Kunst des Mittelalters

Abteilung Sprachwissenschaft

Herausgegeben von Leo Weisgerber

Dr. Wilhelm Lammers, Wilhelm von Humboldts Weg zur
Sprachforschung 1785—1801. RM. 2.80

Abteilung Neuere Deutsche Literaturgeschichte

Herausgegeben von Gerhard Fricke

Dr. Robert Ullshöfer, Die Theorie des Dramas in der deutschen
Romantik. RM. 7.50

Dr. Klemens Möllnbrock, Die religiöse Lyrik der Drostse und
die Theologie der Zeit. RM. 4.80

Dr. Karl-Joachim Krüger, Sugo von Hofmannsthal und
Richard Strauß. RM. 10.—

Dr. Lucie Elbracht-Gülseweh, Jacob Bidermanns „Beli-
sarius“. RM. 3.20

Dr. Gerhard Kiesen, Die Erziehungsfunktion der Theaterkritik.
RM. 3.50

Dr. Gerhard Eckert, Gestaltung eines literarischen Stoffes in
Tonfilm und Hörspiel. RM. 9.—

Dr. Kurt Melcher, Friedrich Griefse. RM. 6.50

Dr. Hans Wilhelmsmeyer, C. G. Carus als Deuter Goethes. RM. 4.80

Abteilung Deutsche Philologie

Herausgegeben von Jost Trier

Dr. Theophora Schneider, Der intellektuelle Wortschatz
Meister Eckeharts. RM. 5.50

Dr. Heinz Otto Burger, Die Kunstauffassung der frühen
Meisterfänger. RM. 3.50

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Neue Deutsche Forschungen

Bisher erschienen und im Druck:

Abteilung Englische Philologie

Herausgegeben von Paul Meißner

- Dr. Kurt Blohm, Tanganyika-Territorium (chem. Deutsch-Ostafrika) und englische Presse. RM. 6.50
Dr. Josef Bongartz, Die deutsche Mundartforschung in ihrer Bedeutung für den englischen Unterricht. RM. 5.—
Dr. Fritz Panke, Die schottischen Liebesballaden. RM. 6.—
Dr. Fritz Joachim Starke, Populäre englische Chroniken des 15. Jahrhunderts. RM. 7.50
Dr. Margarete Günther, Der englische Kriegsroman und das englische Kriegsdrama von 1919—1930. RM. 8.—
Dr. Wilhelm Struck, Der Einfluß Jakob Böhmes auf die englische Literatur des 17. Jahrhunderts. RM. 10.—

Abteilung Amerikanische Philologie

Herausgegeben von Friedrich Schönmann

- Dr. Lotte Zefter-Noeldechen, Kindergestalten im amerikanischen Roman. RM. 6.—

Abteilung Romanische Philologie

Herausgegeben von Walther von Wartburg

- Dr. Hermann Grimrath, Der Weltkrieg im französischen Roman. RM. 5.50
Dr. Hermann Blackert, Der Aufbau der Kunstwirklichkeit bei Marcel Proust. RM. 6.—
Dr. August Buck, Der Platonismus in den Dichtungen Lorenzo de Medicis.

Abteilung Slavische Philologie und Kulturgeschichte

Herausgegeben von Bernd von Arnim

- Dr. Günther Schlegelberger, Die Fürstin Daschkowa. RM. 9.50

Abteilung Klassische Philologie

Herausgegeben von Karl Deichgräber

- Dr. Ernst Rupprecht, Cosmae et Damiani sanctorum medicorum vita et miracula e codice Londinensi edita RM. 4.50
Dr. Karl Müller, Die Epigramme d. Antiphilos v. Byzanz. RM. 5.—
Dr. August Groszinsky, Das Programm des Thukydides. RM. 5.—
Dr. Viktor Pöschl, Römischer Staat und griechisches Staatsdenken bei Cicero.
Dr. Rolf Vierhaus, Strophe und Inhalt im pindarischen Epinikion

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Neue Deutsche Forschungen

Bisher erschienen und im Druck:

Abteilung Orientalische Philologie und Kulturgeschichte

Herausgegeben von Hans Heinrich Schaeder

Dr. Walter Sellige, Die Regentschaft al-Muwaffaq

Abteilung Alte Geschichte

Herausgegeben von Paul Straß

Dr. Karl Groß, Die Unterpfänder der römischen Herrschaft. RM. 5.50

Dr. Friedrich Vittinghoff, Der Staatsfeind in der römischen Kaiserzeit

Abteilung Mittelalterliche Geschichte

Herausgegeben von Friedrich Baethgen

Dr. Gerhard Löwen, Stammesherrzog u. Stammesherrzogtum. RM.4.—

Abteilung Neuere Geschichte

Herausgegeben von Rudolf Stadelmann

Dr. Hans-Christoph Messow, Die Hansestädte und die Sabsburgische Ostsee-Politik im 30jähr. Kriege (1627—28). RM. 3.60

Dr. Dr. Gustav Zuber, Kriegsgefahr üb. Europa (1830—32). RM. 5.50

Dr. Martin Naumann, Österreich, England u. d. Reich 1719—32

Dr. Andrea von Harbou, Religion und Staatsanschauung
Abrecht von Koons

Abteilung Religions- und Kirchengeschichte

Herausgegeben von Ernst Benz und Erich Seeberg

Lic. Heinrich Lammers, Luthers Anschauung vom Willen. RM. 3.80

Dr. Erich Lange, Die Erziehungslehre der evangelischen Theologie. RM. 3.80

Abteilung Kriegswissenschaft

Herausgegeben von Walter Elze

Dr. Albert Grabau, Major a. D., Das Festungsproblem in Deutschland und seine Auswirkung auf die strategische Lage von 1870—1914. RM. 7.—

Abteilung Rechtsphilosophie

Herausgegeben von Carl August Emge

Dr. habil. Gerhard Dulckeit, Rechtsbegriff und Rechtsgestalt. Untersuchungen zu Hegels Philosophie des Rechts und ihrer Gegenwartsbedeutung. RM. 8.—

Abteilung Bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht

Herausgegeben von Franz Schlegelberger

Dr. Fritz Baur, Entwicklung und Reform des Schadenersatzrechtes. RM. 3.80

Junker und Dünhaupt Verlag / Berlin

Neue Deutsche Forschungen

Bisher erschienen und im Druck:

Abteilung Staats-, Verwaltungs-, Kirchen-, Völkerrecht und Staatstheorie

Herausgegeben von Ulrich Scheuner

- Dr. Walter Gaid, Sozialismus als Träger d. neuen Reichs. RM. 3.80
Dr. Carl Giller, Die Grundlagen d. faschistischen Staates. RM. 3.80
Dr. Werner Dräger, Primat des Volkes? Ein Beitrag zur Grundfrage einer völkischen Staatslehre. RM. 5.—
Dr. Karl Hermann Schmitt, Treu u. Glauben im Verwaltungsrecht. Zugleich ein Beitrag zur jurist. Methodenlehre. RM. 6.—
Dr. Hans Tigges, Die Stellg. d. Richters im mod. Staat. RM. 7.—
Dr. Heinrich Krieger, Das Kassenrecht i. d. Vereinigten Staaten. RM. 10.—
Dr. Berthold Müller, Die Beziehungen der Gliedstaaten im Bundesstaatsrecht

Abteilung Nationalökonomie

Herausgegeben von Erwin Wissemann

- Dr. Heinz Lütke, Die Theorie der produktiven Kräfte. RM. 4.50
Dr. Walter Brobeck, Internationale Finanzkontrollen und ihre Grenzen. RM. 2.80
Dr. Gero Wolfgang Freiherr v. Gersdorff, Die Entwicklung der polnischen Handelsvertragspolitik. RM. 6.—
Dr. Ulrich Grote-Mismahl, Inderwährung als Grundlage einer wirksamen Konjunkturpolitik. RM. 5.50
Dr. Wolfgang Volwassen, Währung, Wirtschaft und Außenhandel. RM. 3.50
Dr. Jakobus Greven, Die dynamische Geld- und Kreditlehre des Merkantilismus. Eine Studie zu John Law.
Dr. Mar Barczewski, Kompensationsgeschäfte im Rahmen der Kontingentierungspolitik. RM. 8.50
Dr. Friedrich Beyer, Der Arbeitseinsatz i. d. Wehrwirtschaft. RM. 5.—
Dr. Julius Wünsche, Deutsche politische Statistik

Abteilung Betriebswirtschaftslehre

Herausgegeben von Wilhelm Gasenack

- Dr. Jürgen Uderup, Der Stand des Weltluftverkehrs und seine Probleme, insbesondere in Deutschland. RM. 6.—
Dr. Walter Girnth, Der deutsche Rentenmarkt 1923—1935. RM. 4.50
Dr. Karl Lehrer, Der Bilanzvergleich. RM. 12.—
Dr. Hans Gubler-Wehrli, Die Goldingkonzerne in der nord-amerikanischen Elektrizitätswirtschaft. RM. 4.20

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Neue Deutsche Forschungen

Herausgegeben von Hans K. G. Günther u. Erich Rothacker

Die Sammlung veröffentlicht wertvolle Arbeiten jüngerer Autoren. Sie umfaßt — in zahlreichen Abteilungen — alle Wissenschaftsgebiete, die Geisteswissenschaften wie auch die Naturwissenschaften. Sie geht dabei von dem Gedanken aus, daß gerade in den Forschungsarbeiten der jüngeren Generation die neue Wissenschaftsgesinnung sich anbahnt, die durch den geistigen Umbruch unserer Zeit bedingt ist.

Die Sammlung hat darüber hinaus die Aufgabe, der Zersplitterung auf dem Gebiete geistiger Forschung nicht nur durch äußere Zusammenfassung zu wehren; es soll die Idee der ganzheitlichen Verbundenheit der einzelnen Wissenschaften dem Gedanken eines lebensfremden Spezialistentums entgegengesetzt werden. Die Reihe versucht damit, einen Beitrag zu liefern zur Vertiefung der wiedergesundenen Einheit von Wissenschaft und Leben.

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Großdruckerei Paul Dünnhaupt, Köthen (Anh.)

EESTI RAHVUSRAAMATUKOGU



1 0100 00530270 4